

der

lichtblick

3164/15

35. Jahrgang
1-2/2003



**eeskalatoren
im
Einsatz!**

Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Titel	4
Tegel intern	10
Sonstiges	18
Leserbriefe	22
Mittelbild	28
Arbeitsbetriebe	30
Kultur	35
Recht	38
Medien	47
Adressen	48
Förderverein	49
Fundgrube	51
Unglaublich	54
Das Letzte	55

Unser Titelbild

Unser Titelbild, Foto: Dietmar Bühler, stellt eine Bildmontage dar, die Ähnlichkeiten mit geschehenen Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Tegel besitzt. Ähnlichkeiten mit frei-laufenden Bärchenträgern sind rein zufällig und (nicht) beabsichtigt.

Ein herzlicher Dank geht an Herrn Dietmar Bühler, der dem lichtblick wieder Photographien für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Die Redaktionsgemeinschaft möchte sich auch bei der Setzerei/Druckerei und der Buchbinderei bedanken, ohne deren tatkräftige Unterstützung ein Erscheinen des lichtblicks nicht möglich wäre. ☑

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
Druck, Druckplatten, Kreativmanagement: Peter B.;
Bildbearbeitung, Titelbild, Mittelseite, Seite Drei, Recht, Medien, Anzeigen, Unglaublich, Layout: Steffen G.;
Titel, Sonstiges, Kultur: Joachim L.;
Arbeitsbetriebe: Michael M.;
Tegel intern, Leserbriefe, Fundgrube, Das Letzte: Cemal S.;

Seite

4

»Gewalt im Strafvollzug«

Eine Sitzung des Berliner Vollzugsbeirates mit dem Hauptthema »Umgang mit Gewalt im Strafvollzug«, ist dem lichtblick Anlaß genug, um über »Eskalation und Deeskalation im Strafvollzug« zu berichten.

Tegel intern

Diese Rubrik ist unter anderem dem Thema »Schutz der persönlichen Daten von Gefangenen« gewidmet, mit dem es die Anstalt nicht so genau nimmt.

Außerdem wird das Thema Schadenersatz und die Beitreibungsgepflogenheiten der Anstalt beleuchtet.

Seite

10

Seite

19

»Milliardenfalle Strafvollzug«

Wird an den richtigen Enden gespart oder wieder einmal nur umgeschichtet und ein bereits bis zum Platzen aufgeblähter Verwaltungsapparat zu Lasten der Gefangenen und der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes nur noch weiter gespickt?

»Mal anders betrachtet«

Von den Schwierigkeiten eine Zeitung zu machen, kann der lichtblick ein Liedchen singen. Auf der einen Seite die Gefangenen, denen die Berichterstattung nicht scharf genug ist und auf der anderen Seite die Anstaltsleitung, die Zeter und Mordio schreit.

Seite

21

Seite

30

Arbeitsbetriebe und ReORG

Auch in dieser Ausgabe widmet sich der lichtblick dem Thema Arbeitsbetriebe, mit Berichten über die Schuhmacherei, die Glaserei, die Schneiderei und den Einkauf in der JVA Tegel. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, die entsprechenden Gesprächspartner zu finden.

Unglaublich

Dürfen die Ermittler bei Eintritt eines Ermittlungsnotstandes zu gravierenden Maßnahmen greifen? Zu Maßnahmen, bei denen sie in die verbrieften Rechte des Einzelnen auf »körperliche Unversehrtheit« (Art. 2 Abs. 2 GG) eingreifen.

Eine Nachbetrachtung über das Androhen von Folter.

Seite

54

Keine Frühlingsgefühle

Nicht nur Berlin unterliegt Sparzwängen,
sondern auch der Verstand einiger Politiker

Die Berliner Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) bewies ihr ressortübergreifendes politisches Talent, indem sie sich in Sachen Panda-Sperma auf eine mehrtägige China-Reise begab. Während die halbherzig angestoßenen Reformbestrebungen in der Berliner Justiz unter der Last von verstaubten und letargischen Beamenschimmeln, zum Erliegen zu kommen droht, ist es Frau Schubert Anlaß genug, in Sachen Fortpflanzung eine Dienstreise nach Peking zu unternehmen. Dementsprechend macht sich Ernüchterung bei den betroffenen Menschen breit, die nun feststellen, wie marginal die Probleme ‚Justizias‘ sein müssen, wenn Frau Senatorin die Zeit findet, sich um Angelegenheiten außerhalb ihres Arbeitsbereiches zu kümmern.

Desillusionierend ist auch die Debatte in den öffentlichen Medien um das Für und Wider der Anwendung von Foltermethoden innerhalb eines Verhörs bei bestimmten Delikten. »Wehret den Anfängen!« Zweifel an der Rechtsauffassung eines Innenministers entstehen bei dessen Kommentar über das Androhen von Folterabsichten. So hält Jörg Schönbohm (CDU) »es für vorstellbar, über Folter nachzudenken, wenn durch Terroristen Gefahr für eine Vielzahl Menschen drohe.« Selbst ein Staats- und Völkerrechtler wie Karl Doehring leistet dieser Denkweise Vorschub, indem er Ausnahmen vom allgemeinen Folterverbot für zulässig erklärt. Das zeigt eine latent vorhandene Bereitschaft der Akteure an, das verletzte Rechtsgut des Opfers mit dem zu verletzenden Rechtsgut des vermeindlichen Täters zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen. Wohin eine solche Diskussion führen kann, beweisen Berichte von Amnesty International. Denn eine Gesellschaft wird geschichtlich nicht nach ihren

Palästen und Kathedralen beurteilt wird, sondern nach den Kerkern und Verliesen, in denen sie ihre Randgruppen einsperrt.

Daß Gefangene sich manchmal selbst vollzugliche Verschlechterungen zuschreiben haben, dürfte jedem bekannt sein, der sich längere Zeit in Haft befindet. So auch in dem Fall von Brotverschwendung. Jeden Morgen sind die angrenzenden Wege um die Teilanstalten II und III übersät mit weggeworfenen Brot. Nicht genug, daß dieses aus dem Fenster geworfen wird, sondern es werden ganze Brotlaiber aus dem Fenster entsorgt. Und genau diese Deppen regen sich hinterher auf, wenn die Anzahl an ausgegebenen Brotscheiben begrenzt wird. Sie sollten mal darüber nachdenken, ob nicht ein verantwortungsvolleres Verhalten angezeigt ist. Es kostet alles Geld!

Trotz der in der Allgemeinheit vorherrschenden Meinung, den Inhaftierten geht es zu gut in deutschen Gefängnissen und wenn etwas darüber berichtet wird, dann nur über das Wehklagen und Jammern der Insassen. Nichts desto Trotz möchte die Redaktionsgemeinschaft an dieser Stelle einen Spendenaufruf starten.

1) Für die Musikgruppe der JVA Tegel ist es die letzte Möglichkeit an Finanz- oder Sachmittel zu kommen und einem drohenden Aus zu entgehen. 2) Die Gefangenen des Verwahrrhauses III der JVA Tegel bitten um Unterstützung bei der Suche nach einem vollständigen Satz Freiluft-Schachfiguren, diese müssten allerdings auch Frostbeständig sein.

3) Die Bücherei der JVA Tegel beklagt Qualität und Menge des vorhandenen Buchbestandes, der nicht mal mehr als antiquarisch bezeichnet werden kann. Deshalb bittet die SozPäd. um Sachspenden in Form von Büchern oder wenn möglich um Geldspenden.

Vielen Dank! die Red.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Joachim Leipski, Michael Mill, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis; Ehrenamtlich: Oliver Kulik

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin.
Tel.: (030) 90 147 23 29

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Unterstützung erfährt der lichtblick durch den lichtblick Förderverein e.V., c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin. Tel.: 030 / 86 47 13-0 und 030 / 568 23 661 oder 0170 / 987 76 03; Fax: 030 / 86 47 13-49; e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Gewalt im Strafvollzug

Der Berliner Vollzugsbeirat thematisiert Gewalt im Vollzug auf einer Sitzung in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Am 17.12.2002 fand in der JVA Tegel eine Sitzung des Berliner Vollzugsbeirates statt. Zu dem Hauptthema der Tagesordnung »Umgang mit Gewalt im Strafvollzug«, wurde der Dozent für Deeskalation und Selbstverteidigung der Senatsverwaltung für Justiz, Herr K., sowie ein Vertreter des *lichtblick* gehört und befragt. Das Thema Eskalation und Deeskalation im Strafvollzug unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten ist die Aufgabe dieses Artikels.

In der o.a. Sitzung referierte der Vertreter der Senatsverwaltung über Aus- und Weiterbildung von Vollzugsbediensteten. Hierzu überreichte er zwei Statistiken.

Zu 1: Unterricht für Justizobersekretärsanwärter im Bereich »Deeskalation« und »Sicherungstechniken und Selbstverteidigung (SV)«

Demnach sind für diesen Bereich 134 (von insgesamt 500) Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit = 1,5 Zeitstunden) vorgesehen, die sich wie folgt gliedern:

Unterricht in Gesprächsführung	12 UE
Interdisziplinäres Praxistraining	18 UE
SV-Training	85 UE
Rechtskunde	19 UE

Dieser Bereich macht also mehr als ein Viertel des gesamten theoretischen Unterrichts aus. Die Unterrichtsinhalte gestalten sich:

Gesprächsführung: Grundlagen der Kommunikation, adressatengerechte Gespräche führen, schwierige Inhalte vermitteln.

Praxistraining: supervidiertes Training von Handlungssituationen aus dem Vollzugsalltag, Mitteilung von belastenden Informationen, Umgang mit schwierigen Kontaktsituationen.

SV-Training: Erwerb der Kompetenz zum sachgerechten Einsatz körperlicher Gewalt (Abwehrtechniken, Transporttechniken) sowie der

Anwendung von Hilfsmitteln (Fesseln) und des Einsatzes von Waffen (Schlagstock).

Rechtskunde: Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen einschließlich des Prinzips der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Bereits über diese Informationen entwickelte sich eine reghafte Diskussion unter den Mitgliedern des Vollzugsbeirates. Es herrschte allgemeines Unverständnis darüber, dass ein unübersehbarer Schwerpunkt für den Bereich Sicherungstechniken und Selbstverteidigung besteht, während der für den täglichen Umgang zwischen Bediensteten und Gefangenen so wichtige Bereich der Kommunikation eher vernachlässigt wird.

Viele Gefangene werden nun wohl verstehen, warum ein Dialog mit Bediensteten oftmals von vorneherein zum scheitern verurteilt ist. Der Volksmund sagt dazu: Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Die Fortbildung der Beamten basiert auf freiwilliger Basis

Zu alseitigem Kopfschütteln führte dann jedoch die zweite Statistik.

Zu 2: Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich des Justizvollzuges »Deeskalation« und »SV«

Demnach nahmen 2002 »immerhin« 166 Vollzugsbedienstete an 15 Veranstaltungen teil. Bei mehr als 2.900 Bediensteten, die in Berlin im Bereich des Vollzuges tätig sind, wovon fast 2.100 auf den allgemeinen Vollzugsdienst entfallen, stellen 166 Teilnehmer im Verlauf eines Jahres der Branche ein Armutszeugnis aus. Es scheint weitestgehendes Desinteresse an den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zu bestehen. An den Kursinhalten kann es kaum

liegen. So wurden hier folgende Kurse angeboten: Krisenintervention, Umgang mit psychotischen Aggressionen, Auffrischung Sicherungstechniken, Umgang mit Aggression und Gewalt, Umgang mit psychisch auffälligen Frauen, Konflikt und Stress, Grenzverletzungen im Justizvollzug. Und auch hier ist auffällig, dass mit insgesamt 50 Teilnehmern die Kurse zur Auffrischung der Sicherungstechniken am besten besucht waren.

Auf Nachfragen erklärte Herr K., dass die Teilnahme an jeglichen Fortbildungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erfolge. Auch die Senatsverwaltung sähe es gerne, wenn die Angebote von erheblich mehr Bediensteten wahrgenommen würden. Jedoch, »man kann keinen zwingen«, »wer allerdings in seinem Beruf weiterkommen will, kommt um den Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nicht herum«.

Belegen bereits die nüchternen Zahlen ein weitverbreitetes Desinteresse der Bediensteten, Fortbildungsangebote überhaupt anzunehmen, wird sich wohl kaum noch jemand darüber wundern, wie es denn in der Praxis wirklich aussieht. Der *lichtblick* hat ja bereits in früheren Ausgaben mehrfach über Situationen berichtet, in denen Bedienstete als Haudraufs deeskalierend tätig wurden (siehe u.a. 3/2002 »Hier werden Sie geholfen«).

Draufhauen statt zuhören, ist oftmals die Devise

Für die Mitglieder des Vollzugsbeirates berichtete der Vertreter des *lichtblick* jedoch stellvertretend von einem Fall, der sich in jünster Vergangenheit in der TA III zugetragen hat und der den Ausbildungsstand sowie die Berufsauffassung einzelner Bediensteter eindrucksvoll belegt: Anlässlich

einer Haftraumkontrolle stellte ein (stationsfremder) Bediensteter fest, dass an dem Fernseher eines Gefangenen nur ein Siegel sowie eine Plombe angebracht waren. Da wenigstens 2 Siegel vorgeschrieben sind, witterte der Bedienstete sofort Manipulation und erklärte dem Gefangenen, dass er den Fernseher einziehen wolle. Der Gefangene hatte diese Situation jedoch schon mehrfach erlebt. Er war nämlich zu einer Zeit nach Tegel gekommen, als beim TKD nur ein Siegel auf Fernsehgeräten angebracht wurde, sofern die Plombe aus der JVA Moabit unversehrt war. Bei früheren Anlässen hatten auch die auf der Station tätigen Bediensteten festgestellt, dass die diesbezüglichen Angaben des Gefangenen zutreffend waren. Jedesmal wenn der Fernseher also eingezogen worden war, erhielt ihn der Gefangene so zurück wie er ihm auch abgenommen wurde, mit einem Siegel und einer Plombe. Letztlich war der Gefangene des immer wiederkehrenden Spiels überdrüssig und beantragte selbst, seinen Fernseher zum TKD zu geben, damit eine zweite Siegelmarke angebracht würde. Dieser Antrag wurde allerdings abgelehnt. Die Arbeitsbelastung für die Bediensteten war scheinbar zu groß, der Ärger des Gefangenen eher uninteressant. Es wurde aber eine entsprechende Aktennotiz in der Personalakte des Gefangenen gefertigt und zu seiner Beruhigung wurde ihm erklärt, inzwischen wüsste ja jeder Stationsbedienstete Bescheid und es bestünde keine Gefahr mehr, dass der Fernseher nochmals eingezogen würde. Von diesen Vorgängen wusste der stationsfremde Bedienstete natürlich nichts. Der Gefangene bemühte sich aber, ihm den Sachverhalt zu erklären. Letztlich bat er ihn, zur Klärung Einblick in die Gefangenenakte zu nehmen. Den Bediensteten interessierte das alles jedoch nicht. »Der Fernseher

wird eingezogen und Schluss!« Hierauf reagierte der Gefangene dann sicher etwas überzogen. Er nahm den Fernseher und sagte, »Dann schmeiße ich ihn jetzt auf den Boden, damit ich endlich meine Ruhe habe.« Sofort verließ der Bedienstete den Haftraum, um kurze Zeit später mit vier Kollegen wiederzukommen. Der Fernseher wurde eingezogen, der Gefangene unter Gewaltanwendung - die Verletzungen waren noch Tage später zu sehen - in den Bunker verschleppt. Doch damit nicht genug. Wie so oft bei derartigen Aktionen meldete sich ein Mitglied der in diesem Fall tätigen Eingreiftruppe unmittelbar krank. Zur Begründung gab er an, von dem

für Gesprächsführung und Interdisziplinäres Praxistraining gefehlt. Vielleicht hat er die Unterrichtsinhalte auch einfach nicht verstanden. Jedenfalls hat seine Vorgehensweise, die Erklärungen des Gefangenen einfach zu ignorieren, erst zu einer Eskalation der Situation geführt.

Zur Not tut's auch ein Feuerlöscher, um den Gefangenen zu beruhigen

Zur Recherche dieses Berichts fand ein Gespräch mit einem Bediensteten der TA III statt, der aus verständlichen Gründen hier namentlich nicht genannt sein will. Dieser erklärte, der geschilderte Vorfall sei für die Berufsauffassung vieler seiner Kollegen typisch. »Viele können zwar hören, aber nicht zuhören! Und einem Gefangenen schon mal gar nicht.« Wäre er selbst mit einer solchen Situation konfrontiert worden, so der befragte Bedienstete, hätte er die Ausführungen des Gefangenen ernst genommen und überprüft. Erst wenn sich die Angaben des Gefangenen als unwahr herausgestellt hätten, hätte er überhaupt über weitergehende Maßnahmen nachgedacht.



Gefangenen verletzt worden zu sein. Tatsächlich soll sich dieser Bedienstete bei der Fesselung des Gefangenen an einer Hand einen Kratzer zugezogen haben. Letztlich reichte es dann jedoch für eine 14-tägige Krankschreibung wegen einer vermeintlichen Rippenprellung. Entsprechende Schadensersatzansprüche gegen den Gefangenen wurden unmittelbar von der Anstaltsleitung angemeldet. Zusätzlich wurde der Gefangene disziplinarisch belangt und mit einer 10-tägigen Arreststrafe belegt. Insgesamt ist dieser Vorgang geradezu ein Paradebeispiel. Möglicherweise hat der Bedienstete bei den knapp bemessenen Unterrichtsstunden

Mit anderen Fällen von eskalierender Gewalt zwischen Gefangenen und Bediensteten haben sich Vollzugs- und Anstaltsbeirat schon öfter beschäftigen müssen. Hier sei vor allem auf den Fall eines weiteren Gefangenen hingewiesen. Dieser hatte eine verbale Auseinandersetzung mit einem Mitgefangenen und ein Bediensteter sah sich veranlasst einzuschreiten. Nach Aussagen von Mitgefangenen sei die Situation bereits (ohne Anwendung von Gewalt!) bereinigt gewesen, als der Gefangene den Bediensteten lediglich beiseite schob, um in seinen Haftraum zu gelangen. Anschließend passierte zunächst einmal nichts, einige Minuten später wurde jedoch von der Zentrale

Berlins schwuler Infoladen



Bülowstr. 106; 10783 Berlin

- Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:
- Regelmäßige Besuche
 - Information zu HIV und AIDS
 - Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
 - Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Alarm ausgelöst und alle Gefangenen der TA III wurden unter Verschluss genommen. Der betroffene Gefangene erklärte hierzu später einem Vollzugsbeirat, er habe sich überhaupt nicht vorstellen können, dass dieser Alarm ihm gelte. Doch weit gefehlt. Kurze Zeit später erschienen 6 Bedienstete in voller Kampfmontur und forderten den Gefangenen auf, seinen Haftraum zu verlassen und ihnen in einen besonders gesicherten Haftraum zu folgen. Der Gefangene verweigerte dies, da er schlicht und ergreifend Angst vor der ihm bevorstehenden Prügel hatte. Also nahmen die Bediensteten einen Feuerlöscher zur Hilfe, dessen Inhalt sie mit Hochdruck in den Haftraum und auf den Gefangenen entleerten. Eine mögliche Gesundheitsgefährdung des Gefangenen blieb hierbei außer Acht. Dass es der Gesundheit keineswegs zuträglich sein kann, chemische Löschmittel zu inhalieren, dürfte unstrittig sein, jedenfalls verließ der Gefangene daraufhin aus Gründen akuter Atemnot seinen Haftraum. Die befürchtete Prügel gab es dann noch zusätzlich. Der Gefangene verschwand im Bunker und anschließend in einem Haftraum des besonders gesicherten Bereichs der Station BI in der TA III. Zwischenzeitlich ist außer dem Vollzugsbeirat auch die Senatsverwaltung für Justiz mit dem Vorgang beschäftigt, an der aktuellen Situation des Gefangenen hat dies allerdings bislang nichts geändert. Ein Versuch des lichtblick, hierzu eine Stellungnahme des Vollzugsdienstleiters der TA III

zu erhalten, scheiterte wie üblich. »Kein Kommentar zu schwebenden Verfahren!« - Deeskalation auf Tegeler Art!

Im weiteren Verlauf der Sitzung sollte der Vertreter des lichtblick auch noch Auskunft zu dem Themenkomplex Gewalt unter Gefangenen geben, sah sich jedoch aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hierzu nicht in der Lage.

Strafvollzug als Gewalt an sich, psychisch wie physisch

Einen interessanten Aspekt sprach sodann ein Vertreter des Vollzugsbeirates an, indem er

feststellte, Strafvollzug bzw. eine Justizvollzugsanstalt stelle Gewalt an sich dar. Ein Gedanke, den weiter zu verfolgen durchaus lohnenswert erscheint. Der Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks wurde ja gerade nach den letzten beiden Ausgaben vorgeworfen, durch ihre scharfe Berichterstattung zu der Gefahr einer möglichen Eskalation zwischen Anstaltsleitung und Bediensteten einerseits und Gefangenen andererseits beigetragen zu haben. Dies wurde auch in mehreren Dienstbesprechungen thematisiert. In den verschiedenen Protokollen, die dem lichtblick vorliegen, heißt es u.a.: »... Vom TAL III wurde eine außerordentliche Gruppenleiterbesprechung anlässlich der letzten Ausgabe der



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung Di., Do. 14–18 Uhr	Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Entlassungsvorbereitung Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Wohnungserhalt u. Erlangung n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Unterstützung im bürokratischen Dschungel Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Vermietung von Übergangswohnungen Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Kostenlose Schuldnerberatung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ASS – Beratung bei Geldstrafen Di., Do. 14–18 Uhr
Ihre persönliche Haushaltsplanung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr
Kostenlose Rechtsberatung nach Vereinbarung	Internetcafé Di., Do. 14–18 Uhr

Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt: JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmersdorf) • Telefon (030) 864 71 30
U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

Gefangenenzeitschrift »Der Lichtblick« einberufen. Diese lichtblickausgabe hatte unter den Bediensteten der Teilanstalt III für sehr viel Unmut und Aufregung gesorgt. Die Bediensteten der Teilanstalt III fühlen sich mit dieser lichtblickausgabe durch die wiederholten rechtsgerichteten Unterstellungen bis hin zur persönlichen Diffamierungen verletzt und beleidigt.« Oder: »... Seitens der Gruppenleiter stößt auch die neue Ausgabe des »lichtblick« auf großes Befremden.« Letztlich: »... TAL III merkt an, dass in der neuesten lichtblickausgabe wiederum das Erscheinungsbild der Bediensteten in der Teilanstalt III in nicht hinnehmbarer Weise dargestellt wird.« In einer Protokollnotiz des Anstaltsbeirates heißt es dagegen: »... Es gab Hinweise, eine Zensur vor der Drucklegung anzuordnen. Es verbleibt bei der jetzigen Regelung der Pressefreiheit.« Und: »Die Diskussion verdeutlichte die Absicht der Redaktion, über Angelegenheiten des Vollzuges in der TA III zu berichten, mit dem Ziel, Gespräche zwischen Betroffenen und Verantwortlichen den Anstoß zu geben, verbunden mit der Hoffnung, dass in solchen Gesprächen zwischen Betroffenen und Verantwortlichen Einsichten in die Gründe der Vollzugsentscheidungen vermittelt werden können. Mit Bedauern musste zur Kenntnis genommen werden, dass solche Angebote nicht gemacht wurden. Zitat: ... es sollten Dinge angestoßen werden, dass etwas passiert, es passierte nichts!« So unterschiedlich können Auffassungen und Empfindsamkeiten aufeinanderprallen. Auf der einen Seite Bedienstete, die sich »verletzt« und »beleidigt« fühlen und eine Anstaltsleitung, die nach kurzzeitigem Schlüsselklappern zur Tatenlosigkeit zurückkehrt - hier wird wohl die Auffassung vertreten, nichts sei so uninteressant wie die Berichterstattung von gestern, um so mehr wenn es sich bei dem »Presseorgan« um eine Gefangenenzeitschrift handelt, der

jegliche Bedeutung abgesprochen wird - auf der anderen Seite Redakteure mit ihrer Hoffnung, Gespräche zwischen Betroffenen und Verantwortlichen anstoßen zu können und betroffene Gefangene, die am Ende noch schlechter gestellt sind als zuvor. So liegen der Redaktion Berichte von Gefangenen vor, über die in den Ausgaben 4 und 5-6/2002 des lichtblick berichtet wurde. Demnach hat für einige Gefangene nach den o. Veröffentlichungen ein wahrer Spießrutenlauf begonnen, gleichsam als seien sie von einigen Bediensteten zu Freiwild erklärt worden. Zum Schutz und auf Wunsch dieser Gefangenen sollen hier nun jedoch keine Einzelheiten mehr ausgebreitet werden. Inzwischen herrscht die Auffassung vor, dass die verantwortlichen Bediensteten von der Anstaltsleitung sowieso nicht gestoppt werden.

Keine Diskussion mit der Anstaltsleitung über die benannten Vorfälle

Das deprimierende Fazit des Anstaltsbeirates trifft indes exakt des Pudels Kern. Deeskalation bedarf Diskussion und genau an dieser Diskussion scheint der Anstaltsleitung jeglichen Bemühungen der engagierten



Beiräte zum Trotz nicht gelegen zu sein. Zwar erschien im Dezember 2002 Vollzugsleiter A. zu einem Gespräch in den Redaktionsräumen des lichtblick, doch mehr als seichter small talk kam dabei nicht heraus. Eine Sach- oder gar Einzelfalldiskussion stand



jedenfalls nicht auf der Tagesordnung des Vollzugsleiters. Statt dessen berichtete er von unzähligen Schreiben von Gefangenen, die regelmäßig auf seinem Schreibtisch landen und mit denen er sich zu beschäftigen hat. Wenn diese Beschäftigung jedoch darin gipfelt, die geschilderten Vorgänge an subalterne Bedienstete zur Überprüfung zu delegieren anstatt selbst das Gespräch mit den betroffenen Gefangenen zu suchen, kann dies als Beleg für gesteigertes Desinteresse angesehen werden. Den Gefangenen hilft es jedenfalls nicht. Die Anstaltsleitung hingegen kann sich weiterhin zurückziehen und der Illusion

hingeben, in Tegel sei alles in Ordnung. Eine Auffassung, die aufgrund gezielten Nichtwissens auch von der Senatsverwaltung geteilt wird. So erklärte Justizstaatssekretär F. erst kürzlich gegenüber der renommierten Tageszeitung »Die Welt«, die JVA Tegel sei »ein anschauliches Beispiel für ein modernes Gefängnis im demokratischen Rechtsstaat, das Vorbildcharakter hat«. Diese Auffassung wird allerdings von vielen mit dem Strafvollzug in Tegel befassten Personen nicht geteilt. Doch erst wenn

Rechtsanwälte und/oder alle möglichen Organisationen in Einzelfällen massiv auf die Anstaltsleitung einwirken, besteht die Möglichkeit einer positiven Veränderung für den betroffenen Gefangenen. Im Zweifelsfall wird ein derart unbequemer Gefangener verlegt,



Der Staatsbedienstete, dein Freund und Helfer – auf diese Hilfe kann verzichtet werden!

damit eine vermeintliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt wird.

Interessant erscheint, dass auch einzelne Strafvollstreckungskammern der JVA Tegel nicht mehr zwingend in einer Art blinden Gehorsams folgen wollen. So soll erst kürzlich einem Gefangenen in einer Anhörung erklärt worden sein, die »inhaltlich falschen Stellungnahmen eines Gruppenleiters seien der Kammer seit Jahren bekannt, weshalb sie gar nicht mehr gelesen würden«. Mit dem Vorbildcharakter scheint es also doch nicht so weit her zu sein. Noch deutlicher wurde ein Kammervorsitzender in einer Urteilsbegründung: »Wir verurteilen Straftäter zu Haftstrafen in der Hoffnung, dass ihre Persönlichkeitsdefizite während ihrer Haft aufgearbeitet und behandelt werden. Fassungslos müssen wir anerkennen, dass eine Behandlung in aller Regel nicht stattfindet«. Wo Gerichtsurteile und deren Tenor nicht mehr bindend sind, beginnt die Willkür. Wo Gesetzestexte bedeutungslos sind, durch zahllose Verwaltungsvorschriften ausgehebelt werden und von Anstaltsjuristen nach Gutdünken ge- oder mißachtet werden, gilt der Gefangene nicht mehr als eine wahllose Zahl in einer Statistik. Letztlich sitzen die verantwortlichen Bediensteten am längeren Hebel

und um effektiven Rechtsschutz für Gefangene ist es schlecht bestellt.

Unkontrollierte Machtfülle in der totalen Institution

In einer Untersuchung zum Rechtsschutz im Strafvollzug verdeutlichen die Autoren, unter ihnen der bekannte Vollzugsexperte Prof. Johannes Feest, welche Auswüchse einer unkontrollierten Machtfülle in der totalen Institution Gefängnis feststellbar sind. Von renitenten Strafvollzugsbehörden ist da die Rede, Zitat: »Die extreme Abhängigkeit des Gefangenen von der Anstalt lässt auf der einen Seite einen Anpassungsdruck entstehen, auch ungerechtfertigte Maßnahmen hinzunehmen. Auf der anderen Seite versetzt das bestehende Machtgefälle die Anstalten in die Lage, bei einem Rechtsstreit auf die tatsächliche oder rechtliche Ausgangslage verändernd einzuwirken und so den Prozessverlauf zu ihren Gunsten zu beeinflussen«. Mit anderen Worten, es wird gelogen und manipuliert, dass sich die Balken biegen. Die »Gewalt« Strafvollzug ist zu einem Machtapparat verkommen, der seine Protagonisten im Sinne des Systems korrumpiert. »Renitenz stellt

in diesem Sinne nur das letzte Mittel und die offensichtlichste Verweigerung einer rechtlichen Kontrolle durch die Anstalten dar«.

In der Folge wird u.a. über die vielfältigen Strategien der Anstalten berichtet, Gefangene in ihren Bemühungen um Rechtsschutz zu behindern. Es wird die Feststellung getroffen, dass die Belange der Gefangenen für die Anstaltsverantwortlichen von äußerst geringem Interesse sind. Ein »Beschwerdesachbearbeiter« einer Berliner JVA wird so zitiert: »Ob nun ein Gefangener ein Verfahren gewinnt oder in Peking ein Reissack umfällt, kommt für uns auf das gleiche heraus«. Dennoch wird die Beschwerde- und Klageflut von sämtlichen Vollzugsbediensteten kritisch betrachtet. Grund: »... (das hängt) in erster Linie mit der Tatsache zusammen, dass auch die von der Anstalt gewonnenen Verfahren Arbeit machen, ...«. Aus diesem Grund wird im Vorfeld alles versucht, Gefangene vom Beschwerde- und Klageweg abzuhalten. Und dazu ist fast jedes Mittel recht. Gefangene werden unter Druck gesetzt. Zitat: »Solche Einschüchterung braucht nicht auf nackter Gewalt zu basieren. In der Regel wird sie mittels subtil angelegter Erpressungsmanöver funktionieren«.

Wer gerichtlich klagt, sitzt bis zur Entrafe in Tegel

Setzen sich Gefangene dennoch dauerhaft zur Wehr, wird ihnen »ihre Querulanz von der Anstalt und oder der Strafvollstreckungskammer entgegengehalten, wenn es um die vorzeitige Entlassung geht«. Die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Berlin fasste diesbezüglich auch einen entsprechenden Beschluss: »Hinzu kommt, dass nach dem Bericht der JVA Tegel der Verurteilte sich durch eine Flut von Eingaben und Beschwerden mit Verwaltungen und Behörden auseinandersetzt. Dies hat dazu geführt, dass seine Gefangenenpersonalakten zwölf Bände umfassen. Dadurch wird deutlich, dass der Verurteilte nicht an der Erreichung

des Vollzugszieles mitarbeitet«.

Ansonsten ist den Anstalten fast jedes Mittel zur Beschwerde- und Klageverhinderung recht. Anders als im Umgang freier Menschen mit Behörden werden Gefangenen ihre Anträge und Beschwerden grundsätzlich nur mündlich eröffnet. Einen Anspruch auf schriftliche Bescheidung gibt es nicht, vielmehr liegt es im Ermessen der Anstalt, ob sie dem Gefangenen einen schriftlichen Bescheid erteilt oder nicht. Und da ist der Manipulation bereits Tür und Tor geöffnet. Im Zweifelsfall bestreitet der betreffende Sachbearbeiter eine bestimmte Äußerung oder der Gefangene hat ihn einfach missverstanden. Es wird festgestellt: »Uns ist kein Fall bekannt geworden, wo einem Gefangenen ausnahmsweise einmal wegen einer besonders schwierigen Sach- oder Rechtslage ein schriftlicher Bescheid erteilt wurde«.

Außerdem wird massiv auf Zeit gespielt. Hier vertreten die Anstalten die Auffassung, dass sich viele Vorgänge von selbst erledigen, wenn sie nur lange genug ignoriert werden. In Ausnahmefällen werden einem Gefangenen auch bestimmte »Vergünstigungen« in Aussicht gestellt, wenn er Beschwerden und/oder Klagen zurückzieht. Speziell in Tegel wird diese Taktik gerne angewandt. Gefangene, die sich hierauf eingelassen haben, berichteten dem Lichtblick allerdings, dass sie am Ende fast immer die Dummen waren, da es die »Vergünstigungen«, bei denen es sich oftmals um ganz normale vollzugliche Maßnahmen handelt, doch nicht gab. Trotzdem fallen immer wieder Gefangene auf diesen Trick herein.

Die Umsetzung von Beschlüssen wird zumindest verzögert

Letztlich sieht es auch mit der Umsetzung von gerichtlichen Beschlüssen nicht so rosig aus. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gefangener zwar in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Anstalt obsiegt, der entsprechende Beschluss aber von der Anstalt nicht umgesetzt wird. Auch das ist den Gefangenen in

der JVA Tegel nicht fremd, man denke nur an das endlose Hickhack um private Bettwäsche in der TA III.

Am Ende treffen die Autoren die Feststellung, dass eine Reduzierung der Entscheidungsmacht der Anstalten geboten ist. Hierzu wird eine »legislatorische Präzisierung der Rechte der Gefangenen« als notwendig erachtet, ohne die es »keinen, Artikel 19 Abs. 4 GG entsprechenden, effektiven Rechtsschutz (für Gefangene) geben« wird.

Wie bei Don Quichote kommt es einem Kampf gegen Windmühlen gleich

Fazit: »Die großen Erwartungen, die bei den Vorarbeiten zur Strafvollzugsreform auf die Tätigkeit des Richters gesetzt wurden, konnten nicht eingelöst werden«. »Die Hoffnung, der Vollzug werde in dem kriminologisch und pönologisch gründlich informierten und erfahrenen Richter einen sachkundigen Berater, die Gefangenen aber einen kontinuierlichen Begleiter finden, hat sich nicht erfüllt« (Rotthaus, NStZ 1990, 169). Es wird also die Forderung nach unabhängigen Schiedsstellen und externen Strafvollzugsbeauftragten erhoben, um Gefangene in ihren Rechten zu stärken. In der bestehenden Form kommen Gefangene Don Quichote in dem aussichtslosen Kampf gegen die Windmühlenflügel gleich. Die permanente Auseinandersetzung mit der »Gewalt« Strafvollzug führt letztlich zu Resignation und Frustration. Sie bedarf sicher eines wesentlich größeren Augenmerks als die seltenen Fälle körperlicher und gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Vollzugsbediensteten und Gefangenen oder von Gefangenen untereinander.

Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, als gäbe es in der Justizvollzugsanstalt Tegel überhaupt keine gewaltsamen Auseinandersetzungen, sie spielen jedoch sicher nicht die Rolle, die gerade in der letzten Zeit der Öffentlichkeit von »Anstaltsprechern« und Lokalpolitikern »verkauft« werden

soll. »Zeitbombe Knast. Tegel vor dem Kollaps«, berichtet ein BZ-Redakteur, dem wohl gerade der Stoff ausgegangen war. Getreu dem Motto der Skandalpresse »Ein bißchen Hysterie schadet nie« wird weiter berichtet: »Das Problem: Immer mehr Knakis, aber immer weniger Personal. Wie lange geht das noch gut? Die Bediensteten spüren den Druck. Gewalt, Drogen und Übergriffe. Tag für Tag. Der Personalrat warnt jetzt eindringlich vor weiteren Kürzungen, andernfalls drohe ein Chaos. Deutlicher kann man nicht vor Revolten warnen, den Mißstand benennen. Es geht um die innere Sicherheit Berlins. Sie duldet keinen weiteren Personalabbau.« So polemisch und unsachlich hier auch zu Werke gegangen wird, es lohnt sich dennoch, das Gesagte unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten. Die innere Sicherheit wird durch den permanenten missbräuchlichen Umgang mit den Gefangenen bedroht. Jeder Gefangene, der nicht behandelt wird, stellt ein Risiko dar. Ein weiterer Personalabbau kann im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes nicht geduldet werden. Wird schon mit den jetzigen Personalstand der gesetzliche Behandlungsauftrag nur

Es soll wieder einmal an der falschen Stelle gespart werden

äußerst unzureichend wahrgenommen, wie soll es dann aussehen wenn ausgerechnet hier noch zusätzliche Stellen eingespart werden? Der Auftrag lautet sparen, es ist aber kaum vorstellbar, daß die Maßgabe dergestalt formuliert wurde, ausgerechnet bei den Frontarbeitern zu sparen. Wieso nicht in der Verwaltung? Oder bei der Aufsichtsbehörde, deren Aktivitäten von vielen sehr kritisch gesehen wird – viel Personal wenig Effektivität. Möglichkeiten müssen gefunden werden, doch die Entscheidungsträger haben offensichtlich kein Interesse, in ihren eigenen Reihen Einsparungen vorzunehmen. Darauf sollte der Personalrat hinarbeiten, anstatt sich für eine unbegründete Panikmache in der einschlägigen Boulevardpresse herzugeben.

Der Datenschutz

Daß die JVA Tegel es mit dem Schutz der persönlichen Daten von Gefangenen nicht so genau nimmt, hat der *lichtblick* in seinen vergangenen Ausgaben mehrfach berichtet. Selbst die Rügen und Verbesserungsempfehlungen des Berliner Datenschutzbeauftragten haben an diesem Mißstand nichts wesentliches ändern können. Im Gegenteil, die Verantwortlichen begründen sogar auch ihnen bekannte Mißstände teilweise mit technischen Zwängen und organisatorischen Erfordernissen. Anstatt offensichtlich gegen Datenschutzbestimmungen verstoßende Praktiken abzuschaffen, wird also versucht, diesen einen wenigstens halblegalen Anstrich zu verpassen.

Auch wenn dies natürlich kein Trost für die betroffenen Gefangenen sein kann, sollte hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Verantwortlichen manchmal auch mit den Daten ihrer Mitarbeiter ziemlich sorglos umgehen. Zwischen einem Stapel Altpapier, das in einem Anstaltsbetrieb von Gefangenen zu kleinen Notizzetteln zugeschnitten

Personaldaten sind für jeden Bediensteten frei zugänglich

werden soll, können durchaus auch an Mitarbeiter gerichtete Schreiben auftauchen. So ein Schreiben, das allen in diesem Anstaltsbetrieb arbeitenden Gefangenen zugänglich war und schließlich irgendwann in der TA III landete, liegt jetzt nämlich dem *lichtblick* vor. In diesem Schreiben wird der Bewerberin einer Sozialarbeiterstelle mitgeteilt, daß sie zunächst einen befristeten Arbeitsvertrag von ... bis ... bekommt. Neben den Personalien und der Adresse der angehenden Sozialarbeiterin waren für die ganz neugierigen auch die vorläufige Vergütungsgruppe und sogar die Höhe einer monatlichen Zulage zu erfahren.

Auch wenn es sich bei dem oben geschilderten Fall insgesamt gesehen

um einen Einzelfall handelt, so zeigt er doch, welcher Stellenwert dem Datenschutz beigemessen wird. Er sollte schon aus diesem Grunde sehr ernst genommen werden. So wie berichtet wird, war dies wohl nicht der erste Vorfall dieser Art. Ein Gefangener konnte sich z.B. noch an einen unglaublichen Vorgang aus dem Jahre 1996 erinnern. Damals habe das Sozialamt Kreuzberg der JVA Tegel Computerausdrucke zur Verfügung gestellt, die ebenfalls zu Notizzetteln verarbeitet werden sollten. Das Brisante: die Ausdrucke enthielten die persönlichen Daten sämtlicher Kreuzberger Sozialhilfeempfänger. Sie enthielten auch Daten von Vereinen und caritativen Verbänden. Neben den Personalien, der Adresse und Konto-Nr. sei sogar auch die Höhe der bezogenen Leistungen zu erfahren gewesen.

In eigener Sache

Seit dem Erscheinen der ersten *lichtblick*-Ausgabe im Oktober 1968 sind mittlerweile über 34 Jahre vergangen. Unzählige Redakteure haben in diesen drei Jahrzehnten an der äußeren und inhaltlichen Gestaltung des *lichtblick* mitgewirkt. Bis auf ein, zwei Ausnahmen waren die Redakteure allesamt Laien, die sich das journalistische Handwerk erst (teilweise sehr mühsam) aneignen mußten. Die zu verbuchenden Erfolge der jeweiligen Redaktionen waren zwar sehr unterschiedlich, das Ziel aller jedoch blieb stets dasselbe: die Mißstände in den Bundesdeutschen Gefängnissen, speziell in der JVA Tegel, aufdecken und Verbesserungen für die Gefangenen erreichen.

Naturgemäß muß eine Gefangenenzeitung gegen viele Vorurteile ankämpfen. Wie in der Vergangenheit wird z.B. auch heute noch die Forderung des *lichtblick* nach verbesserten, menschenwürdigen Lebensbedingungen von Nichtgefangenen fälschlicherweise gleichgesetzt mit dem Wunsch nach

einem Leben in Luxus. Dabei stand (und steht) für die Redakteure stets die Erkenntnis im Vordergrund, daß nur ein erfolgreich resozialisierter Gefangener keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellt, eine erfolgreiche Resozialisierung jedoch nur unter geeigneten Rahmenbedingungen möglich ist. Allein schon aus diesem Grunde ist die (übrigens auch vom Gesetzgeber geforderte) Angleichung des Lebens im Gefängnis an die allgemeinen Lebensverhältnisse unerlässlich. Der Versuch, Menschen in einem so extrem widernatürlichen Umfeld wie einem Gefängnis Fähigkeiten zu vermitteln, um in der realen Welt zurecht zu kommen, gleicht Schwimmübungen in einem ausgetrockneten Flußbett.

Daß der Mensch von seinem Umfeld und den äußeren Lebensbedingungen nachhaltig geprägt wird, ist eine anerkannte Tatsache. In Anbetracht der Realität in den Gefängnissen kann diese Erkenntnis folgerichtig auch nur zu einer Einsicht führen, daß nämlich die Strukturen in den Gefängnissen alles andere als geeignet sind, einen Menschen zu resozialisieren, ihn in die Gesellschaft zu integrieren. Im Gegenteil! Infolge der jahrelangen Fremdbestimmung in allen Lebensbereichen wird den Inhaftierten die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln abtrainiert. Viele

Von vornherein zum Scheitern verurteilt

Entlassene scheitern schon deswegen an der wiedergewonnenen Freiheit, weil keiner mehr an den Marionettenstrippen zieht. Andere verlieren schlicht und einfach ihre Lebenstüchtigkeit, verzweifeln und scheitern an den Anforderungen der Lebensrealität außerhalb der Mauern, sind nicht mehr überlebensfähig. Der fatale Schritt zur erneuten Straffälligkeit ist da nicht mehr ganz so groß.

Diese Realität gilt es in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu tragen, und dafür sind die Gefangenenzeitungen da. Auch wenn ganz streng genommen

die Aufgabe eines Journalisten im Grunde lediglich die Beschreibung der Realität ist, können und wollen die Redakteure von Gefangenenzeitungen sich mit dieser Einschränkung nicht zufrieden geben. Als selbst Betroffene möchten sie die Realität nicht nur beschreiben, sondern am liebsten auch verändern, mitgestalten. Wie man es auch dreht und wendet: die inhaltliche Gestaltung der Gefangenenzeitungen ist geprägt von dem inneren Drang nach verbesserten, menschenwürdigen Lebensbedingungen. Unter diesen Umständen und bei dem Arbeitsumfeld die Objektivität zu bewahren, ist auf Dauer nicht ganz so einfach.

Die aktuelle Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, die Öffentlichkeit

Es besteht Diskussionsbedarf auf allen Ebenen

auf grundsätzliche Probleme in der JVA Tegel hinzuweisen und Sachdiskussionen anzustoßen. Daß die Redakteure es dabei nicht jedem recht machen können, versteht sich von selbst. Für die Gefangenen kann die geübte Kritik nicht scharf genug sein, für die Verantwortlichen ist die Berichterstattung (fast) immer nur einseitig, die Vorwürfe sogar unberechtigt. Unter diesem Gesichtspunkt wurden vermutlich auch die letzten beiden Ausgaben des *lichtblick* betrachtet, die (offensichtlich nicht nur unter den hiesigen Verantwortlichen) große Verstimmung verursacht haben. Von der Beamtenschaft/Anstaltsleitung bis hin zur Senatsverwaltung waren jedenfalls Reaktionen in unterschiedlichster Form und Intensität zu vernehmen. Immerhin ein Anzeichen dafür, daß auf allen Ebenen Diskussionsbedarf gesehen wurde.

Wider erwarten standen jedoch offenbar nicht die vom *lichtblick* angesprochenen Themen im Mittelpunkt der Diskussionen, sondern der *lichtblick* selbst. Nicht die Inhalte standen im Vordergrund, sondern die Art und Weise der Berichterstattung. Anstatt der beabsichtigten Sachdiskussion

entstand eine geschlossene Abwehrfront der Kritisierten. Am Thema vorbei wurde sogar darüber diskutiert, ob einer Gefangenenzeitung überhaupt erlaubt sein darf, unzensiert zu berichten. Dabei dürfte wohl niemand, der sich seiner Sache sicher ist und nichts zu verbergen hat, etwas zu befürchten haben von einer unzensierten kritischen Presse.

Die Erfahrung hat aber folgendes gezeigt: Die Kritisierten können mit Kritik nicht umgehen, fühlen sich persönlich angegriffen, nehmen eine Abwehrhaltung an, sperren sich gegen Argumente und entziehen so Sachdiskussionen jedwede Grundlage. Ohne den Austausch von Gedanken über die Probleminhalte können jedoch auch keine neuen Wege erschlossen werden, gibt es also auch keine Verbesserung. Und daran kann wohl niemand ein Interesse haben. Die *lichtblick*-Redakteure jedenfalls nicht. Der *lichtblick* wird weiterhin kritisch über die Zustände in der JVA Tegel berichten. Das ist nunmal die Aufgabe einer Gefangenenzeitung. Die Kritisierten werden gebeten, die Kritik nicht als persönlichen Angriff aufzufassen, sondern sie so zu verstehen, wie sie gemeint ist, nämlich als Kritik an der Sache und Denkanstoß. Der *lichtblick* seinerseits wird bemüht sein, keinen Anlaß für derartige »Mißverständnisse« zu geben.

Der Schadenersatz

Selbstverständlich ist jedermann verpflichtet, alle von ihm verursachten oder zu verantwortenden Schäden zu ersetzen. Auch Gefangene müssen natürlich damit rechnen, daß sie bei

Einheitspreise für unterschiedliche Artikel

mutwilligen, aber auch grobfahrlässig herbeigeführten Schäden von der Anstalt zur Kasse gebeten werden. Gegen diesen – in der Sache richtigen – Grundsatz gibt es nichts wesentliches

einzuwenden. Jedoch muß, wie in vielen anderen Bereichen des Vollzuges auch, die praktische Umsetzung dieses Grundsatzes mit einem großen »Aber!« versehen werden.

Neben dem o.g. Grundsatz gibt es da nämlich auch den der Verhältnismäßigkeit. Und dieser gilt natürlich nicht nur in Straf- und Disziplinarverfahren, in denen die zu verhängende Strafe der Schuld angemessen sein soll. Selbstverständlich muß auch der vom Gefangenen zu leistende Schadensersatz dem tatsächlich entstandenen Schaden entsprechen. In der JVA Tegel jedoch erfolgt die Berechnung der Schadenshöhe offensichtlich nach ganz anderen Kriterien. Welche das sind, kann zwar von hier aus nicht beantwortet werden, aber eines steht fest: nicht der tatsächlich entstandene Schaden wird ermittelt, sondern der Gefangene muß eine von vornherein festgelegte Summe zahlen.

Beispielsweise gibt es zwar in der JVA Tegel mindestens 3-4 verschiedene Sorten von Eßschüsseln, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von jeweils verschiedenen Herstellern in unterschiedlicher Qualität und mit Sicherheit auch zu unterschiedlichen Preisen eingekauft wurden. Trotzdem liegen den Hauskammern der JVA Tegel Preislisten vor, in denen der Neuwert aller an die Gefangenen ausgegebenen Ausstattungsgegenstände sowie von Wäsche- und Bekleidungsstücken fest vorgegeben wird. Obwohl die tatsächlichen Anschaffungspreise offensichtlich recht unterschiedlich sind, wird also eine x-beliebige Summe festgelegt und so getan, als ob alles zum selben Einheitspreis angeschafft wurde bzw. wird.

Wenn ein Schaden entstanden ist, wird der Berechnung des Schadensersatzes dieser »Neuwert« zugrunde gelegt. Der tatsächliche Anschaffungspreis spielt gar keine Rolle, ebenso wenig der tatsächliche Zeitwert. Nach den internen Vorgaben hat der Zeitwert stets 70% des Neuwertes zu betragen. Das heißt, auch wenn der Gefangene eine noch aus den

70iger Jahren den stammende Matratze bekommen und diese beschädigt hat, werden ihm bei einem zugrundegelegten »Neuwert« von 43,19 Euro abzüglich einer Wertminderung von 30% 30,23 Euro in Rechnung gestellt. Dabei ist davon auszugehen, daß diese Matratze selbst bei der Anschaffung vor 20-30 Jahren gar nicht so viel gekostet hat. Erst recht kann sie nicht einen noch so hohen Zeitwert haben.

Manche Gebrauchsgegenstände wie Tassen, Teller, Gabel, Löffel und Messer verlieren jedoch auf wundersame Weise nie an Wert. Egal, durch wie viele hundert Gefangene diese Gegenstände zuvor schon (ab)genutzt wurden. Die Anstalt stellt den Gefangenen in diesen Fällen zwar keine neuwertigen Sachen zur Verfügung, will aber bei deren Verlust oder Beschädigung den Neuwert ersetzt haben. Abgesehen davon, daß bereits diese Praxis

Die Anstalt schafft hier Rechtskraft

juristisch höchst bedenklich ist, gehen die Verantwortlichen bei der Eintreibung der Schadenssummen sogar noch einen Schritt weiter. Wird ein Schaden festgestellt und ein »Schuldiger« ausgemacht, wird dieser aufgefordert, eine sogenannte »Schadensmeldung«, also ein Schuldanerkenntnis zu unterschreiben. Auch wenn die betroffenen Gefangenen dies verweigern und den ihnen vorgeworfenen Sachverhalt gänzlich oder nur teilweise bestreiten, finden sie kein Gehör. Das Geld wird trotzdem eingetrieben. Da die Verantwortlichen ohnehin über die Anstaltskonten der Gefangenen verfügen, gehen sie einfach an die ihnen anvertrauten Gelder ran.

Nach hiesiger Sicht ist die oben geschilderte Praxis juristisch unhaltbar und bedarf dringend einer rechtlichen Überprüfung. Nach den gesetzlichen Vorgaben muß nämlich ein Gläubiger in der »freien Welt« seinen Anspruch im Streitfall zunächst gerichtlich geltend machen und mit einem Titel feststellen lassen. Erst dann kann er die Schulden eintreiben (lassen). In der JVA Tegel aber hat der Gefangene die Beweislast.

Er muß zivilrechtlich klagen und den Beweis führen, daß die Anstalt sein Geld zu Unrecht eingezogen hat. Dabei sind Gläubiger, die meinten, sie durften

auch ohne Titel einfach beim Schuldner »vorbei schauen« und sich eigenmächtig ihr Geld holen, nicht selten selbst in der JVA Tegel gelandet. Verdrehte Welt. ☑

Das Hochwasser

Spenden von Tegeler Gefangenen gingen
nach Dohna in Sachsen



Müglitztalstraße in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien zu Dohna

Sehr geehrter Pfarrer Klöß, liebe Insassen, wir danken Ihnen für Ihre Spende und Ihre Anteilnahme an dem Unglück, das viele Menschen in unserer Region getroffen hat«, schrieb die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien zu Dohna an das evangelische Pfarramt und die Tegeler Inhaftierten.

Anlaß dieses Dankeschreibens war die in der JVA Tegel durchgeführte Spendenaktion für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr. Die auf Initiative der Tegeler Inhaftierten unter den Gefangenen durchgeführte Sammelaktion brachte eine Spendensumme von 1.833,61 Euro zusammen. Damit das Geld auch tatsächlich beiden Bedürftigen ankommt und nicht im Verwaltungsapparat von großen Hilfsorganisationen versickert, hatten die Gefangenen das ev. Pfarramt der JVA Tegel um Hilfe gebeten. Bei ihrer Suche nach der besten Verwendungsmöglichkeit der

Spendengelder wurden die ev. Pfarrer schließlich in Sachsen fündig.

Nach einigen Telefonaten zwischen dem ev. Pfarramt der JVA Tegel und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Dohna war die Entscheidung gefallen. Die Spende der Gefangenen wurde an das Pfarramt in Dohna überwiesen. Wie die Dohna'er Geistlichen die Verteilung der Spenden organisiert haben und die Gelder schließlich an die Bedürftigen kamen, geht ebenfalls aus dem Schreiben hervor. »Um die bei den ortsansässigen Kirchgemeinden eingegangenen Spenden gerecht an alle Betroffenen weiterleiten zu können, wurde aus befähigten Gemeindemitgliedern ein Spendenausschuß gebildet. Unter großem persönlichem Aufwand wurden dann Spendenanträge an alle Betroffenen ausgeteilt. nach Rückmeldung von ca. 140 Haushalten wurden die Spenden unter Berücksichtigung aller Umstände an die Geschädigten ausgezahlt.« ☑

Verpflegung der Gefangenen

Die Verpflegung der Gefangenen obliegt den Vollzugsanstalten. Grundlage hierfür ist in Berlin die von der Senatsverwaltung für Justiz herausgegebene Verpflegungsordnung. Ergänzt wird die Verpflegungsordnung durch die Kostordnung, die zu verstehen ist als eine Auflistung von Lebensmitteln und Regelmengen. Das heißt, es wird detailliert festgelegt, welche Lebensmittel in welcher Menge der Gefangene wöchentlich zu bekommen hat. Mit der Einführung der neuen Verpflegungsordnung vom Mai 2001 wird sich jedoch so einiges grundlegend ändern. Eine Kostordnung in der bisherigen Form wird es z.B. nicht mehr geben.

Nach den Regelungen der neuen Verpflegungsordnung ist für »jede Kalenderwoche [...] ein Speiseplan zu erstellen. Der durchschnittliche tägliche

Nur noch der Nährwert (kcal) zählt

Energiegehalt und die Mindestnährstoff- und Wirkstoffmengen richtet sich nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung«. Das heißt im Klartext, nicht mehr die Menge bzw. das Gewicht der Lebensmittel ist ausschlaggebend, sondern welchen Nährwertgehalt diese haben. Haben beispielsweise 50g Salami (vielleicht wegen des höheren Fettanteils) den selben Nährwertgehalt wie 100g Gflügelwurst? Es kommt ja nicht mehr auf das Gewicht an. Auch die Menge der ausgegebenen Lebensmittel spielt keine Rolle mehr, solange der Nährwertgehalt stimmt.

All diese neuen Bestimmungen führen natürlich zu der berechtigten Befürchtung, daß den Gefangenen zukünftig gewichts- und mengenmäßig weniger Lebensmittel zugestanden werden. Daß diese Befürchtungen nicht ganz grundlos sind, wurde auch von offizieller Seite bestätigt.

Anzeige



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Gleichzeitig wurde aber hinzugefügt, daß dies im Grunde zur gesünderen und ausgewogeneren Ernährung der Gefangenen führen werde. Außerdem ermöglichten die neuen Bestimmungen mehr Flexibilität, und keinesfalls werde sich an der bisher angebotenen Vielfalt irgend etwas ändern.

Ein Computer-Programm, mit dem sich Speiseplangestaltung, Bestellung, Lagerhaltung usw. steuern lasse, sei bereits angeschafft worden. Darüberhinaus sei dieses sogenannte DGL-Verpflegungs-Programm auch in der Lage, die erforderlichen Nährwerte usw. zu errechnen. Zur Zeit befindet sich dieses Programm jedoch noch in der Einführungsphase, so daß noch bis Mitte des Jahres das alte Verpflegungssystem beibehalten wird.

Es bleibt also zu hoffen, daß die neue Verpflegungsordnung den Gefangenen tatsächlich Vorteile bringt und nicht dazu mißbraucht wird, durch die Hintertür verdeckte Sparmaßnahmen durchzusetzen. Die finanzielle Situation des Landes Berlin ist ohnehin an der Anstaltsküche nicht spurlos vorübergegangen. Der seit längerem fällige und auch einmal angedachte Bau einer neuen Küche ist nun wohl ganz ins Wasser gefallen. Stattdessen wird es vermutlich noch in diesem Jahr eine Grundsanierung geben. Während der Sanierung soll eine externe Küche die Verpflegung der Gefangenen

übernehmen. Eine Nachricht, die wohl all die vielen Gefangenen erfreuen wird, denen das Anstaltsessen nicht schmeckt.

Ob die externe Küche Rindfleischprodukte anbieten wird, bleibt jedoch abzuwarten. Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich nämlich immer noch nicht dazu durchringen können, dies auch in Vollzugsanstalten wieder zuzulassen, obwohl in allen anderen öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. Krankenhäuser, Kindertagesstätten usw.) Rindfleisch bereits seit über einem Jahr wieder

Rindfleisch ist in der JVA Tegel noch immer tabu

auf dem Speiseplan steht. Vor allem die moslemischen Gefangenen, die ja aus religiösen Gründen nicht auf Schweinefleisch ausweichen können und daher als Alternative zum Beispiel nur Geflügelfleisch erhalten, leiden unter dem Rindfleischverbot.

In Zusammenhang mit der Grundsanierung der anstaltseigenen Küche der JVA sollte vielleicht eines nicht unerwähnt bleiben. Einer der Gründe des Hungerstreiks im August 2001 waren die Beschwerden der Gefangenen über die Verpflegung. Nicht nur, daß das Essen für viele ungenießbar war. Nach dem Kochvorgang wurden die Speisen an

die einzelnen Teilanstalten in Behältern ausgegeben, die schon aufgrund ihrer Beschaffenheit den Inhalt nicht längere Zeit warm halten konnten. Abgesehen davon waren diese Behälter, wie die meisten anderen Gerätschaften der Küche auch, längst ausmusterungsreif. Da das Essen regelmäßig eine halbe Stunde früher angeliefert wurde als der Gefangene in der Teilanstalt ankam, fanden die Inhaftierten als heiße Speise etwas Lauwarmes vor.

Wohl um eine weitere Eskalation zu vermeiden und die Situation zu entschärfen, entschloß sich die Senatsverwaltung für Justiz in Sachen Verpflegung zum Handeln. Die Anlieferungszeiten der Speisen wurde 15-20 Minuten nach hinten verschoben. Auch in Sachen Behälter und andere veraltete Gerätschaften sollte etwas geschehen. Jedenfalls hatte es den Anschein. Die SenJust forderte die Tegeler Küchenleitung auf, eine Liste der auszumusternden bzw. neu zu beschaffenden Geräte zu erstellen. Daraufhin wurde der SenJust eine Liste mit den am dringendsten benötigten Geräten überreicht. Entweder war die erforderliche Investitionssumme von etwa 100.000,- Euro zu hoch, denn bis heute, nach eineinhalb Jahren, hat die Küche keines der auf der Liste stehenden Geräte bekommen. Oder aber, die ganze Aktion hatte von vornherein nur den einen Zweck, nämlich die Gemüter zu beruhigen und auf bessere Zeiten zu hoffen. Und alles kostenlos. So funktioniert Politik!

(UN-)Sinnige Sparmaßnahmen

Auch wenn man als direkt Betroffener über den Sinn bzw. Unsinn einiger Sparmaßnahmen einen subjektiven Standpunkt vertreten mag, sollte man die Augen vor der Realität nicht verschließen. Daher gilt es; Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: die finanziellen Probleme des Landes Berlin zwingen zu Einsparungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich des Justizvollzuges.

Gegen sinnvolle Sparmaßnahmen in vertretbarem Maße ist ja auch grundsätzlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil. Die sich in der JVA Tegel abzeichnende Entwicklung gibt jedoch Anlaß zur Sorge.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Personalstellen gestrichen. Infolge des Personalabbaus stehen immer mehr Gefangenen immer weniger Beamte gegenüber. Die Betreuung der Gefangenen bleibt weitestgehend auf der Strecke, Resozialisierung findet faktisch kaum noch statt. Selbst der

Justiz-Staatssekretär Christoph Flügge mußte einer Berliner Tageszeitung gegenüber einräumen, daß die soziale Sicherheit in den Gefängnissen durch zu starken Personalabbau beeinträchtigt wird, die Überbelegung zu steigender Aggression führt, die Beamten am Rande ihrer Belastbarkeit sind, aufgrund des Spardruckes jedoch trotzdem mit noch mehr Personalabbau zu rechnen ist.

Aber auch in anderen Bereichen werden die Sparmaßnahmen immer spürbarer. So ist es z.B. zu

Anzeige

... und wohin nach dem Knast? **Universal Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellt Ihnen Herr Tomaschek (Tel. 4 12 40 94) jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II- Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - Frau Müller, Tel.: 030/9014-5187). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das Kontaktbüro befindet sich in der Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin und ist telefonisch unter der Tel.: 030/41713892 erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfaßt:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung,
- Kooperation mit Ämtern und Behörden,
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche,
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung,
- Familien- und Angehörigenberatung.

beobachten, daß (ganz speziell nach der Erhöhung der Gefangenenlöhne) die Gefangenen vermehrt angehalten werden, selbst bis dahin von der Anstalt kostenlos ausgegebene Materialien nunmehr auf eigene Kosten über den Gefangeneinkauf zu beziehen. Hygiene- und Körperpflegeartikel wie Rasierapparate, -pinsel, -seife sowie Zahnbürsten, -creme und -putzbecher sollen nur noch Taschengeldempfänger bekommen. Alles andere, selbst Haarshampoo, sollen die Taschengeldempfänger jedoch genauso auf eigene Kosten über den Gefangeneinkauf beziehen wie die arbeitenden Gefangenen.

Es gibt keine eindeutige Regelung

Leider wird die Versorgung der Gefangenen mit Hygiene- und Körperpflegemitteln im Strafvollzugsgesetz nicht eindeutig geregelt. Auch sonst gibt es diesbezüglich keine einheitlichen Regelungen. Daher hat der lichtblick Herr Prof. Feest vom Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen um eine rechtliche Bewertung der Situation gebeten. Nach den Ausführungen des Strafvollzugsarchivs hielten es zwar »einige Anstalten bisher so, daß sie Seife, Zahncreme, Geschirrspülmittel usw. kostenlos an die Gefangenen ausgegeben haben, und in diesem Fall konnte man sich zumindest auf den Gleichheitsgrundsatz berufen. Jedoch hilft dieser nun auch nicht mehr weiter, wenn Anstalten allgemein aufgrund der finanziellen Lage diese freiwilligen Ausgaben streichen.

Nach Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 9. Aufl., 2002, zu § 22, Rdnr.1) enthält § 21 StVollzG die »Pflicht der Vollzugsbehörde, den Gefangenen in vollem Umfang zu verpflegen. Darüber hinaus ist die Anstalt auf Grund der Fürsorgepflicht des Staates gehalten, den Gefangenen mit den erforderlichen Gegenständen für den täglichen Lebensbedarf auszustatten.« Er führt ebenfalls aus, dass mit § 22 Abs. 1 StVollzG dem Gefangenen lediglich das Recht zum zusätzlichen

Einkauf von seinem Haus- oder Taschengeld eingeräumt wird. Insofern verpflichtet die Fürsorgepflicht die Anstalt wohl zur Zurverfügungstellung des Wesentlichsten. Doch was das für den einzelnen bedeutet, der eben »besondere« oder einfach andere Wünsche hat, ist damit auch gesagt; diese werden im Zweifel eben nicht berücksichtigt. Dem Gefangenen allerdings, der unverschuldet ohne Arbeit ist, steht kostenlose Deckung des zur Gesundheitsvorsorge erforderlichen Bedarfs zu (§ 56 StVollzG)

Die neue Sat-Anlage

Wegen der hohen Kosten haben die deutschen Fernsehanstalten entschieden, zukünftig auf die Ausstrahlung von über Antenne empfangbaren Programmen zu verzichten. Das Land Berlin hat bei der Einführung des wesentlich günstigeren Digitalfernsehens bundesweit die Vorreiterrolle übernommen. Etwa 250.000 Berliner Antennen-Haushalte waren von der Umstellung betroffen und mußten rechtzeitig technisch umrüsten. Denn in Berlin sollte planungsgemäß ab März 2003 nur noch digital gesendet werden, und wer bis dahin noch keine Set-Top-Box sein Eigen nennen konnte, würde in die dunkle Röhre gucken.

Diese Schreckensvision betraf natürlich auch die Insassen der Berliner Haftanstalten. Schließlich wären nur wenige der über 5.000 Gefangenen auch tatsächlich in der Lage, sich eine etwa

Für die meisten Gefangenen zu teuer

200,- Euro teure Set-Top-Box leisten zu können. Und selbst die optimistischsten Zeitgenossen haben es nicht zu hoffen gewagt, daß das Land Berlin die Anschaffungskosten der Boxen übernehmen und sie den Gefangenen kostenlos zur Verfügung stellen würde. Daß letztenendes doch die Gefangenen zur Kasse gebeten werden würden, war den meisten von ihnen ziemlich klar.

Nur wußte noch keiner so recht, wie tief sie würden in die Tasche greifen müssen.

Eine äußerst prekäre Situation, zumal keiner mit Sicherheit voraussagen kann, wie die Gefangenen (die z.B. in der JVA Moabit täglich 23 Stunden oder in einigen Häusern der JVA Tegel einen Großteil des Tages in ihren Zellen eingeschlossen werden) reagieren würden, wenn das einzige Guckloch nach draußen plötzlich nur noch schwarz zeigt. Die möglichen Konsequenzen müssen auch den verantwortlichen Entscheidungsträgern bewußt gewesen sein. Schließlich wurde die Situation auch zum Thema einer Plenarsitzung im Berliner Abgeordnetenhaus.

Die Grüne Abgeordnete Ströver z.B. fragte bei der Sitzung am 31.10.02 den Regierenden Bürgermeister Wowereit, welche Maßnahmen vom Senat ergriffen wurden, um »Menschen in sozial schwachen Haushalten [...] und Insassen in den Berliner Haftanstalten die weitere Teilnahme am Fernsehempfang nach der Umstellung auf die Digitaltechnik zu ermöglichen«. Der Regierende Bürgermeister bietet in seine Antwort für ein und dasselbe Problem zwei unterschiedliche Lösungen an, je nachdem, ob der Betroffene ein in Freiheit oder in Gefangenschaft lebender Mensch ist. Während die Medienanstalt Berlin, Brandenburg für die nichtinhaftierten sozial schwachen Menschen mit einer Ausschreibung nach Anbietern von Set-Top-Boxen sucht, die »höchstens 50 Euro Kosten« sollen, kommt diese Möglichkeit für die sozial Schwachen in Gefangenschaft erst gar nicht in Betracht.

Der Grund hierfür liegt in den Denkstrukturen der Verantwortlichen. Da »die personellen Ressourcen zur Kontrolle auf versteckte, unerlaubte Gegenstände – z.B. Betäubungsmittel oder Waffen – in erforderlich großer Zahl nicht zur Verfügung stehen und Set-Top-Boxen einen erheblichen Strombedarf haben und in den Altbaubereichen des geschlossenen Vollzuges die Kapazitäten der Strom-

versorgung überlasten würden, werden im Berliner Justizvollzug in den Anstalten des geschlossenen Vollzugs keine derartigen Geräte zugelassen. An Stelle derer wird den Gefangenen die Möglichkeit geboten, ihre Fernsehgeräte an Satellitenempfangsanlagen mit Verteilernetz und Haftraumverkabelung anzuschließen. Diese Anlagen werden, da entsprechende Haushaltsmittel zu deren Finanzierung nicht vorhanden sind, für die Anstalten kostenneutral durch Unternehmen der freien Wirtschaft eingerichtet.

Sind die Kosten für Gefangene zu hoch?

Was für die Anstalten kostenneutral ist, kommt den Gefangenen allerdings ziemlich teuer zu stehen. Für die Nutzung der Anlage werden die Gefangenen nämlich einen einheitlichen Preis in Höhe von 5,98 Euro im Monat zu entrichten haben. Von Frau Ströver danach gefragt, ob er, bezogen auf die etwa 600 Taschengeldempfänger in der JVA Tegel, »den Kostenbeitrag von knapp 6 Euro pro Monat bei einem Einkommen von 30 Euro pro Monat für angemessen und in dieser Weise dem Grundrecht der Teilhabe am Fernsehempfang genügend« halte, antwortete der Regierende Bürgermeister lapidar, »Aus der Tatsache heraus, dass das so vorgesehen ist, können Sie auch entnehmen, dass wir das für angemessen halten«. Punkt und aus.

Die Verantwortlichen reagierten zu spät

Aber nicht nur die aus hiesiger Sicht zu hohen Gebühren geben Anlaß zur Kritik. Denn obwohl die Einstiegspläne in die Digitaltechnik und die damit verbundene Problematik der Anstalt bereits seit Anfang vergangenen Jahres bekannt war, wurde erst Anfang 2003, also ein Jahr später, mit der Installation der Anlage begonnen. Nach Angaben der Anstaltsleitung wird die beauftragte Firma erst Mitte Juni mit den Arbeiten fertig sein. Bis auf die öffentlichrechtlichen Fernsehsender

ARD, ZDF, ORB und SFB1 werden jedoch alle Fernsehanstalten ab Ende Februar die Ausstrahlung der mit Antenne empfangbaren Sendungen eingestellt haben. Die Gefangenen müssen sich also über mehrere Monate hinweg mit einer eingeschränkten Programmauswahl begnügen, weil die Verantwortlichen nicht rechtzeitig genug reagiert haben. Wenn die Anlage fertig installiert wurde, wird den Gefangenen aber eine große Auswahl zur Verfügung stehen. Insgesamt werden 30 (20 deutschsprachige und 10 ausländische) Sender zu empfangen sein. Welche diese sein werden, wurde mit einer von der Gesamtinsassenvertretung unter den Gefangenen durchgeführten Umfrage festgestellt. Darüberhinaus gibt es auch 30 Radiosender sowie 2 Anstaltskanäle einschl. eines Schulungskanals. ☑

Der Einkauf

An den lichtblick
Als Gefangener, der beim Anstaltseinkauf arbeitet, möchte ich heute mal ein paar Dinge loswerden. Was im Einkauf geliefert wird, ist zur Zeit nicht mehr erträglich und bringt immer mehr Unruhe unter den Mithäftlingen - und auch bei mir als Arbeiter dort.

Der Kaufmann, der die gewünschten Artikel liefert, tut dieses nicht nur zu teilweise unverschämte erhöhten Preisen, sondern auch noch mit einer Abgebrühtheit, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt [Erst vor kurzem hat beispielsweise ein Gefangener nicht schlecht gestaunt, als er einen von ihm bestellten Locher, der laut Einkaufsliste einen Preis von 4,09 Euro hat, in den Händen hielt. Auf dem Locher war nämlich noch das original Etikett von Edeka-aktiv-Markt angebracht. Und nach diesem Etikett hatte der Locher einen Preis von lediglich 1,99 Euro. Warum die Gefangenen für diesen Artikel mehr als das Doppelte des Ladenpreises bezahlen müssen, läßt sich von hier aus nicht klären. Die Red.]

So liefert er nicht nur abgelaufene Ware, sondern besitzt die Frechheit, bei einer Reklamation diese am nächsten Tag noch einmal zu schicken. Es entsteht bei mir der Eindruck, dass er meint, der Kunde muss es nehmen. Wo sonst soll er etwas herbekommen? Damit hat er gar nicht so unrecht, da sich leider viel zu viele Gefangene das bieten lassen und die Ware trotzdem annehmen - da sie aus verständlichen Gründen froh sind, überhaupt etwas zu haben.

Desweiteren liefert der Einkäufer die Waren in Kartons, die wild durcheinander geworfen werden und dann bei uns so ankommen. Bei vielen sind Artikel kaputt wie zum Beispiel Öl, das in Plastikflaschen geliefert wird. Man staune, es liegt ganz unten quer im Karton und Dosen werden darauf geschmissen, von legen kann keine Rede sein. Das diese nun zu Bruch gehen, wundert niemanden und damit ist der größte Teil im Karton mit Öl verschmiert und der Inhalt teilweise nicht mehr zu retten (Reisbeutel, Haferflocken usw.).

Und das mit dem Öl war nur ein Beispiel. Täglich kommen Kartons mit Bruchware oder gar fehlender Ware an. So fehlte diese Woche ein ganzer Posten Champignons und auch andere Artikel, die hier viel gekauft werden.

Als Händler sollte man schon darauf vorbereitet sein, daß man stets das liefern kann, was man in diesem ohnehin schon mageren Angebot hat.

Pro Liefertag sind Reklamationen bei ca. 40 - 60 Kunden keine Ausnahme. Somit ist fast der halbe Kundenstamm betroffen und schürt verständlicherweise deren Unmut über den Einkauf. Muss doch der Kunde von seinem ohnehin schon kleinen Lohn bei der Lieferung seines Einkaufes auch noch den Ärger in Kauf nehmen. Er muss nicht nur auf Ersatz warten, nein er hat auch noch mehr Lauferei dadurch und den einen oder anderen Artikel nicht, den er zur Sprechstunde oder wie auch immer braucht.

Für meine Mitgefangenen bin ich natürlich der Schuldige, wem sollen sie auch sonst ihren Unmut zeigen. Das kann ich nachvollziehen, aber

auch ich bin nur ein Gefangener, der möchte, dass der Einkauf reibungslos und mit so wenig wie möglich an Reklamation über die Bühne geht. Diese Verantwortung möchte ich an die Fa. Siemering weitergeben. Bei diesen Umsätzen, welche die Firma in den Vollzugsanstalten macht, wäre es nur gut und recht, wenn Artikel zu angemessenen Preisen und in einwandfreiem Zustand hier ankommen würden.

Diese Firma sollte nicht vergessen, dass wir die Kunden sind und Kunden sollte man pflegen, aber nicht das Gefühl geben, sie seien ja darauf angewiesen und können froh sein, überhaupt etwas zu bekommen. Auf dem freien Markt wären solche Dienstleister nicht lange vertreten, darum möchte ich, dass dieser Einkauf dem auch angepasst wird.

Deshalb geht eine Kopie meines Schreibens an den VM 1 der JVA - Tegel, Herrn O., der sich dieser Sache hoffentlich wohlgesonnen widmen wird.

Zum Schluss noch zwei Anmerkungen: Die Gefangenen der JVA - Tegel packen die Einkäufe nicht. So wie ihr sie beim Abholen seht, so werden sie geliefert. Leider! Und warum gibt es eigentlich beim Einkäufer keine monatlichen Sonderangebote?

MfG

Th. Sibler

Die Telefonanlage

Seit Anfang der 90er Jahre ist den Tegeler Inhaftierten das Telefonieren grundsätzlich erlaubt. Bis September 2001 standen den Inhaftierten hierfür öffentliche Telefonzellen der Deutschen Telekom zur Verfügung. Das Telefonkontingent war zwar laut Hausordnung offiziell für jeden Gefangenen auf 50,- DM im Monat begrenzt, die Gefangenen konnten jedoch inoffiziell, d.h. ohne Zustimmung der Anstalt, die sogenannten 0800er-Nummern nutzen. Mit den bedeutend günstigeren Tarifen (z.B. Telekom=20Pf/Min, 0800er=5Pf/Min) waren wesentlich längere und

öftere Telefonate möglich. Besonders hilfreich war diese Möglichkeit vor allem für die etwa 600 arbeitslosen Taschengeldempfänger in Tegel, die mit ca. 50,- DM im Monat auskommen mußten und daher für Telefonate ohnehin nicht mehr viel übrig hatten. Auch ausländische Taschengeldempfänger konnten sich die sonst sehr teuren Heimatgespräche mit den 0800ern doch noch leisten. Nun ist das alles vorbei.

Im September 2001 hat die JVA Tegel von einer Privatfirma eine neue Telefonanlage installieren lassen. Die 0800er-Nummern können nicht mehr angewählt werden. Auch bestimmte Behörden-Nummern (z.B. die der Polizei) sind gesperrt. Die Tarife des neuen Anbieters sind mit 9 Cent/Minute zwar etwas günstiger als die der Telekom, aber mehr als das Dreifache teurer als die 0800er. So kann ein Taschengeldempfänger mit seinen 25,- Euro (falls er nicht raucht/Kaffee trinkt und sein ganzes Geld zum Telefonieren verwendet) täglich etwa 9 Minuten Ortsgespräche führen. Ein ausländischer Taschengeldempfänger hingegen kommt auf sage und schreibe 1 Minute Gesprächszeit z.B. in die Türkei.

Fast alle Gefangene beschwerten sich (teilweise im Stillen) über die zu hohen Tarife des neuen Anbieters, viele zogen sogar vor Gericht. Es gab aber auch andere Streitpunkte. Für viele Gefangene war es z.B. nicht hinnehmbar, daß ihre persönlichen Daten dem Betreiber der Anlage mitgeteilt werden mußten, die Anstalt darüberhinaus auch die Möglichkeit erhielt, alle Telefonate abzuhören, unerwünschte Nummern zu sperren und sich einen Überblick über die von den Inhaftierten angewählten Telefonnummern zu verschaffen. Wer sich mit diesen Bedingungen nicht einverstanden erklärte, wurde vom Telefonsystem ausgeschlossen und durfte nicht telefonieren. Die in diesem Zusammenhang geführten Gerichtsverfahren sind nun abgeschlossen, ein höchstrichterliches Urteil gefallen.

Das Berliner Kammergericht hat entschieden: »Bei der Organisation

des Telefonsystems steht der Anstalt ein Ermessen zu. Das berechtigt sie auch, das Telefonsystem umzustellen, wenn sie sachgerechte Gründe hierfür hat. [...] Die Angriffe der Rechtsbeschwerde gegen die erhobenen Tarife sind unbegründet. Denn der Beschwerdeführer legt seinem Gebührenvergleich Möglichkeiten (call by call etc.) zugrunde, die er [...] nie rechtmäßig nutzen durfte. [...] Zugleich hat der Anstaltsleiter mit der Einführung der neuen Telefonanlage sichergestellt, daß bestimmte Rufnummern [...] gesperrt und die angewählten Anschlüsse registriert werden. [...] Eine Rechtsverletzung liegt hierin aber nicht, denn ein Anspruch auf nicht überwachtetes Telefonieren besteht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung [...] ohnehin nicht. [...] Der Angleichungsgrundsatz ist durch die neue Telefonregelung nicht verletzt, denn die Telefongebühren entsprechen denjenigen an öffentlichen Münztelefonen. Daß dies für einige Gefangene durch die neue Anlage bei Ortsgesprächen billiger, und für diejenigen, die Ferngespräche führen wollen, teurer ist, muß hingenommen werden.« (Kammergericht, 10.09.2002 – 5 Ws 337/02 Vollz)

Uverständliche Entscheidung des Kammergerichts

Den Ausführungen des Kammergerichts kann hier nicht gefolgt werden. Daß einem Menschen, dessen Straftat möglicherweise schon Jahrzehnte zurückliegen, das Recht auf unkontrollierte Gespräche grundsätzlich abgesprochen wird, ist nicht nur deprimierend, sondern auch diskriminierend. Vor allem hat das Kammergericht aber außer Acht gelassen, daß die Anstalt nicht ihrer Fürsorgepflicht entsprechend den für die Gefangenen günstigsten Anbieter verpflichtet hat. Sie hat ja nicht mal versucht, einen anderen, günstigeren Anbieter zu finden. Lediglich die für die verantwortlichen Entscheidungsträger relevanten Aspekte wie das Abhören, Sperren und Kontrollieren der Gesprächsteilnehmer waren für die Entscheidung ausschlaggebend. ☑

AUFRUF!

Für die Ausgabe 3/2003 hat die Redaktionsgemeinschaft des **lichtblick** eine umfassende Berichterstattung zu dem Thema »Umgang mit Drogenabhängigen in Haft« vorgesehen. Wir bitten unsere Leser bei der Ausarbeitung dieses komplexen und schwierigen Themas um Unterstützung. Von besonderem Interesse sind (nachvollziehbare!) Erfahrungsberichte von betroffenen Insassen zu folgenden Punkten:

1. Strafzeitabstellung bei vorliegendem Beschluss nach § 35 BTMG
2. Therapeutische Maßnahmen und/oder Vorbereitungen während der Haftzeit
3. Medizinische Unterstützung durch Anstaltsärzte
4. Umgang mit Substituierten
5. Hilfestellungen von außen (externe Drogenberatung, etc.)
6. Vollzugsplanung für Abhängige

Aufgerufen werden nicht nur Insassen der JVA Tegel, die während allgemeiner Aufschlusszeiten von einem Redakteur aufgesucht werden können, auch an schriftlichen Erfahrungsberichten aus anderen Vollzugsanstalten oder von externen Drogenberatern oder Rechtsanwälten besteht großes Interesse.

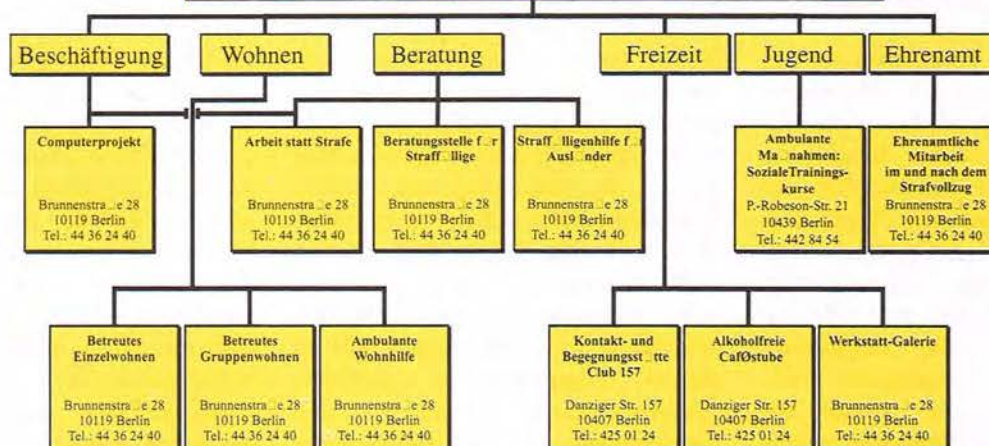
Absolute Diskretion im Umgang mit persönlichen Daten Betroffener versteht sich von selbst. Wir hoffen auf möglichst große Resonanz.
Das Redaktionsteam des **lichtblick**



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
Eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW

Die Leistungsangebote des Vereins



Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 4 48 47 08
e-mail: freihilfe.berlin@snafo.de, www.freihilfe-berlin.de
Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

Milliardenfalle Strafvollzug

»Die Praxis des Strafvollzuges bedeutet eine skandalöse Geldverschwendung (AkS e.V.)

Der Staat ist pleite, Ländern und Kommunen droht der Kollaps, überall regiert der Rotstift, der Bürger muss den Gürtel enger schnallen.

Auch im Strafvollzug wird an allen Ecken und Enden gespart. Doch ist diese Politik sinnvoll oder gefährlich? Wird außerdem an den richtigen Enden gespart oder wieder einmal nur umgeschichtet und ein bereits bis zum Platzen aufgeblähter Verwaltungsapparat zu Lasten der Gefangenen und der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes nur noch weiter gespickt?

Während auf der einen Seite gerade wieder einmal einhundert Stellen im Berliner Vollzug eingespart werden müssen, wurden auch in 2002 im höheren und gehobenen Dienst neue Planstellen geschaffen, die sich bis heute nicht positiv auf den gesetzlichen Behandlungsauftrag für die Gefangenen niedergeschlagen haben. Stellvertretend sei hier nur auf die beiden Arbeitsberater/-vermittler (AW 1 und AW 2) der JVA Tegel hingewiesen, deren für die überwiegende Mehrzahl der Gefangenen undurchschaubaren Aktivitäten keine oder äußerst geringe Erfolge eingebracht haben. An der zu Recht vom Leiter der Arbeitsverwaltung, Herrn F., beanstandeten Praxis, dass Gefangene mit »Beziehungen« recht schnell zu einem Arbeitsplatz kommen, während diejenigen, die nunmehr auf die Hilfe der Arbeitsvermittler (früher auf die der Gruppenleiter oder der Werkmeister) vertrauen auf Dauer leer ausgehen, hat sich bis heute nichts geändert.

Ansonsten herrscht jedoch gerade auf dieser Ebene einzig dann Kostenbewusstsein wenn es zu Lasten der Gefangenen oder der Vollzugsqualität geht.

In seinem Grundsatzprogramm geht der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e.V. (AkS) auch auf die Kostensitua-

tion des Strafvollzuges ein. Während zunächst festgestellt wird, daß die Ziele des Strafvollzugsgesetzes kontinuierlich verfehlt werden und der Vollzug »gänzlich ineffektiv« arbeitet, heißt es weiterhin, »Angesichts dieser Ineffektivität des Strafvollzuges muss ernsthaft auch die ökonomische Frage gestellt werden, wie sich die nutzlos in den Strafvollzug investierten Milliardensummen noch rechtfertigen lassen«. Es folgen Ausführungen, die eindrucksvoll belegen, daß und wie der Strafvollzug desozialisiert statt zu resozialisieren, daß durch die gegenwärtige Situation des Strafvollzuges das Sicherheitsrisiko der Öffentlichkeit erhöht wird und letztlich, daß die Praxis des Vollzuges rechtswidrig ist. »Wenn Gebote des Strafvollzugsgesetzes und der Grundrechte teils in Einzelbestimmungen (Nichtausführung der Gesetzesbestimmungen wie offener Vollzug, soziale Regelungen der Arbeitsvergütung etc.), teils in einer strukturellen, institutionalisierten Pervertierung des Strafvollzugsgesetzes verfehlt werden, muss dies auch unter rechtlichen Bedingungen als problematisch gelten. Oft steht die Gewalt, die Gefangenen von staatlichen Behörden zugefügt wird (vergleiche die hohen Suizidquoten in der Untersuchungshaft), in keinem angemessenen Verhältnis zu den begangenen Straftaten. Während im Bereich der Erziehung, auch der Psychiatrie, längst über Alternativen zu sinnlosen disziplinarischen und institutionellen Maßnahmen nachgedacht worden ist, bleibt die Institution Knast in unerschütterlicher Starrheit als »totale Institution« erhalten. Eine Vollzugspraxis, die die geforderte Wende vom Verwahrsvollzug zum Behandlungsvollzug verweigert, stellt sich gegen bestehendes Recht«. Es kommt zu der Schlussfolgerung: »Die Praxis des Strafvollzuges bedeutet eine skandalöse Geldverschwendung«. Hier wird folgendes ausgeführt: »Der Straf-

vollzug verursacht, der Öffentlichkeit nicht bewusst, erhebliche Kosten: pro Häftling 150 - 200 DM pro Tag (75 - 100 Euro), bundesweit jährlich ca. zwei Milliarden (eine Milliarde Euro). Bedenkt man, wie ineffektiv der Vollzug hinsichtlich der Ziele der Resozialisierung und der Vermeidung des Sicherheitsrisikos ist, ist dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen. In Zeiten der hohen Staatsverschuldung, des Sparens und der zunehmenden sozialen Not ist die Verschwendung der Steuermittel nicht zu rechtfertigen. Zu überlegen wäre vielmehr, wie durch die Humanisierung des Vollzuges, aber auch durch die Berücksichtigung anderer Straf- und Behandlungsformen, die zur Entlastung von Gefängnissen und zur Entlassung sinnlos eingesperrter Gefangener führen, Steuergelder eingespart oder effektiver eingesetzt werden können. Dass die Privatisierung von Gefängnissen diesem Ziel nicht dienen kann, versteht sich von selbst«. Neben einer ganzen Reihe sinnvoller Forderungen wird auch die nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung im Vollzug dargelegt. »Der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Steuermitteln gebietet eine Änderung der bisherigen Vollzugspraxis. Ökonomisch ist der Strafvollzug ein Bankrottunternehmen, weil er sichtbar für ineffektive Arbeit zu viel Geld ausgibt. Zu fordern ist daher auch unter ökonomischen Gesichtspunkten, das Vollzugsziel endlich zu realisieren und darüber hinaus durch eine modernisierte Rechtsprechung den Strafvollzug zu entlasten und das Personal mit sinnvollen Betreuungsaufgaben zu versehen. Unter den gegebenen Umständen ist zunächst eine Erhöhung und Qualifizierung des Personals bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und Enthierarchisierung der Anstalten geboten. Selbst eine Erhöhung des Personals, verbunden mit einer Qualifizierung, wäre angesichts der positiven

Folgen in sozialer und sicherheitspolitischer Hinsicht kostengünstiger als das gegenwärtige Vollzugssystem. Bei der künftigen quantitativen Entlastung der Gefängnisse aufgrund einer geänderten Straf- und Behandlungspraxis könnte sogar mit dem vorhandenen Personalbestand ein höherer Effekt erzielt werden«.

»In unserem Knast tobt Krieg« (BZ)

Doch wer von denen, der im Vollzug Verantwortung zu tragen hat, setzt sich schon mit den sinnvollen Ausführungen des AkS oder seiner anerkannten Vollzugsexperten auseinander? Da wird viel lieber die Yellow Press bedient, um in der Öffentlichkeit Panik zu verbreiten. In äußerst verantwortungsloser Weise hat sich hier zuletzt der Personalratsvorsitzende der JVA Tegel in der BZ zu Wort gemeldet. Unter der Überschrift »In unserem Knast tobt Krieg« wird der Eindruck vermittelt, als würden viel zu wenige Vollzugsbedienstete in Tegel tagtäglich unter akuter Lebensgefahr ihren Dienst verrichten. Von erheblichem Gewaltpotential der Gefangenen ist hier die Rede und davon, dass Gefangene über Waffen verfügen. Wörtlich: »Ja, es gibt Waffen. Reingeschmuggelte und selbst gebaute. [...] Das kann man nicht unterbinden. Wir kontrollieren zwar die Zellen - aber auch das ist eine Frage des Personals«. Selbst vor dem Horrorszenario einer drohenden Revolte schreckt der rührige Personalrat nicht zurück, »Jede weitere Sparmaßnahme führt zu einem Chaos in der JVA Tegel«. Diese Ausführungen dienen einzig dem Zweck, mehr Geld für den Vollzug zu erhalten und von Sparmaßnahmen verschont zu bleiben. An die Möglichkeit effektiveren und gesetzeskonformen Arbeitens wird kein Gedanke verschwendet. Es stellt sich hier die Frage, wieso nicht sachlich mit den tatsächlichen Gegebenheiten umgegangen wird. Die unübersehbaren Defizite im Bereich der Behandlung von Strafgefangenen lassen sich wohl nicht in reißerische Geschichten der Skandalpresse ummünzen. Da wird lieber mit der Angst und dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit politisiert.

Daß nicht nur von Gefangenen derartige Ausführungen mit Fassungslosigkeit zur Kenntnis genommen werden, sondern auch einige Bedienstete, zwar hinter vorgehaltener Hand, an der Motivation und Sachkenntnis ihres Personalrates zweifeln, bleibt der Öffentlichkeit indes verborgen. Daran ändern auch die schnell am nächsten Tag nachgeschobenen Relativierungen des Berliner Justiz-Staatssekretärs F. nichts. Seiner Ansicht nach muß die Öffentlichkeit keine Angst vor Revolten haben, da »das sehr gut ausgebildete Personal mit steigender Aggression angemessen umgehen kann«. Wie gut die Tegeler Deeskalatoren ihre Schlagstöcke im Griff haben, führt der Lichtblick ja unter anderem in »Gewalt im Strafvollzug« (S. 4 ff.) aus. Staatssekretär F. sollte sich in seinen öffentlichen Äußerungen indes mal für einen einheitlichen Tenor entscheiden. Ist nun »die JVA Tegel ein anschauliches Beispiel für ein modernes Gefängnis im demokratischen Rechtsstaat, das Vorbildcharakter hat« (Die Welt) oder ist »die Situation in der JVA Tegel nicht erfreulich« (BZ). Außerdem wäre gerade von ihm zu erwarten, an der Ausarbeitung und Entwicklung tragfähiger Konzeptionen unter Berücksichtigung aller Erfordernisse mitzuwirken.

Statt dessen sind die politisch Verantwortlichen bislang jeglichen Beweis schuldig geblieben, durch ernsthafte Reformen zu einem effektiveren und sinnvolleren Strafvollzug beitragen zu wollen. Weniger Verwaltung und mehr Behandlung im Sinne des gesetzlichen Auftrages wäre mehr als nur wünschenswert. Überhaupt ist von den Reformen,

Reformstau in der Berliner Justiz

die bei dem Amtsantritt der Berliner Justizsenatorin erwartet wurden, bislang, zumindest im Strafvollzug, überhaupt nichts zu spüren. In anderen Bereichen mag es da etwas besser aussehen, so hat ja wenigstens bei den Staatsanwaltschaften inzwischen das Computerzeitalter begonnen. Und dass Frau Senatorin sich als höchste Priorität die strafrechtliche Aufarbeitung der Affäre um die Berliner Bankgesell-

schaft auf die Fahne geschrieben hat, erscheint zwar ehrenhaft, doch traut ihr kaum jemand einen ernsthaften Erfolg zu. Schon die in dieser Sache bedingte Auseinandersetzung mit dem ungeliebten Generalstaatsanwalt deutete nicht gerade auf juristische Brillanz oder intelligente Berater hin. Das vorläufige Ende dieser Posse kommt allenfalls einer schallenden Ohrfeige für die Politikerin gleich. Es ist zwar möglich, daß am Ende einige Bauernopfer fallen werden, daß allerdings die tatsächlich Verantwortlichen für die Milliardenpleite sich niemals den unangenehmen Fragen von Staatsanwälten und Richtern stellen müssen, glaubt kein Mensch. Vielmehr spottet die bekannt böse Berliner Schnauze bereits: »Das Diebchen kriegt ein Ruhegeld, damit das Diebchen Ruhe hält.«

Da Frau Senatorin als Bürgermeisterin natürlich auch noch erheblich staatstragenden Aufgaben nachzukommen hat – zum Beispiel in Sachen Pandawichse nach China zu reisen – bleibt für den Strafvollzug kaum noch Zeit. Das kann jeder verstehen und in der Öffentlichkeit ist mit »Knast« ja auch kein Blumentopf zu gewinnen. Pandababys sorgen für positive Publicity, Knastrologen nicht. Und ob letztere resozialisiert werden oder nicht, interessiert doch eh keinen Panda. Also wird im Vollzug weiter amateurhaft

Strafvollzug als Industrie mit Zuwachsrate

gemurkst und gewurschtelt. Jetzt noch das eine oder andere Millionchen einsparen, Augen zu und durch, es wird schon irgendwie weitergehen. Wie brisant dieser Weg jedoch mittel- und langfristig ist, kann an der US-amerikanischen Entwicklung der letzten Jahre eindrucksvoll abgelesen werden. Immer mehr Gefangene, immer mehr Gefängnisse, bald könnte auch in Deutschland Strafvollzug die einzige Industrie mit dauerhafter Zuwachsrate sein. Mit ständig weiter eskalierenden Kosten können sich dann die Nachfolger der heute Verantwortlichen herumschlagen. Aus diesem Teufelskreis auszubrechen, scheint niemand den Mut zu haben. Berliner Politiker schon gar nicht! ☑

Mal anders betrachtet

Humor ist die Verdauung der Satten,
Satiere der Schrei der Hungrigen.

Von den Schwierigkeiten, eine Zeitung zu machen, können die Redakteure des *lichtblick* ja ein Liedchen singen. Auf der einen Seite die Gefangenen, denen die Berichterstattung nicht »scharf« genug ist, auf der anderen die Anstaltsleitung, die Zeter und Mordio schreit (zu viel Polemik, etc. blabla) und die Bediensteten (verletzt und beleidigt).

Wie gering jedoch diese Schwierigkeiten vergleichsweise sind, wird deutlich, wenn man den Bericht eines österreichischen Kleinverlegers liest, der über ganz andere Auswirkungen seines journalistischen Schaffens schreibt:

»Die Wahrheit«

Also, wenn Sie glauben, dass es ein Vergnügen ist, in Wien ein satirisches Blatt herauszugeben, dann irren Sie gewaltig.

Unlängst, als ich gerade die Nummer 49 meiner »Wahrheit« in Druck gebe, hält der Gemeinderat Schwander eine Rede gegen den Ausbau der Kanalisation. Ich, nicht faul, schreibe schnell noch eine beißende Bemerkung in mein Blatt: »Der Herr Schwander hat uns nicht so sehr gefallen wie sich selbst«. Das, wie gesagt, schreibe ich in meiner Nummer 49 und am nächsten Tag, wer, glauben Sie, kommt in mein Büro? Der Herr Schwander.

»Sie Hornvieh«, sagt er mir, »Sie haben sich erdreistet, mich in Ihrem Blatt zu begeistern? Wenn sich das wiederholen sollte, werde ich Ihnen das Handwerk legen.«

Nun, auf derartig rohe Angriffe schweigt man. - Ich habe geschwiegen. Jedoch, als ich die Woche darauf meine Nummer 50 zusammengestellt habe, da schreibe ich eine satirische Bemerkung hinein: »Der Herr Schwander kann uns mit seiner Großmäuligkeit keineswegs imponieren.« Und wer betritt am nächsten Tag mein Büro? - Der Herr Schwander. Er redet nichts und deutet nichts, er kommt - mir nichts, dir nichts

- auf mich zu und beleidigt mich durch einen gezielten Schlag. - Und verlässt das Büro.

Ich hätte ihn verklagen können, aber ich habe mir gedacht: »Franzl, der Herr Schwander ist Gemeinderat, er ist Parteigenosse, ein echter Mann des Volkes. Wenn er sich hat hinreißen lassen, so tut es ihm gewiss schon leid. Verklage ihn nicht.« - Und ich habe ihn nicht verklagt. Statt dessen habe ich in der Nummer 51 meiner Revue eine kleine spöttische Bemerkung angebracht: »Derjenige öde Pimpf, der am Mittwoch in unserer Redaktion war, soll sich da nicht mehr sehen lassen, sonst werden wir ihm seine Flausen schon austreiben.«

Auf diese Bemerkung hin kommt am nächsten Tag der Herr Schwander und brüllt ganz aufgeregt: »Sie Mistbock, wenn Sie nicht aufhören, sich in Ihrem Blättchen über mich lustig zu machen, lasse ich Ihnen das Fell gerben, dass Sie meinen werden, im Himmel sei Jahrmarkt.« »Pardon«, sage ich, »Herr Schwander - ich muss doch sehr bitten - Sie scheinen zu vergessen, mit wem Sie reden. Ich stehe hier als kritischer Betrachter der Zeitereignisse ...« Ich war noch gar nicht fertig, da überfällt mich der brutale Mensch mit Gewalttätigkeiten, so dass meine Backen angeschwollen sind und beide Augen blau wie Veilchen.

Im ersten Moment war ich so rasend - ich wäre fast im Stande gewesen, ihn zu verklagen. »Aber nein«, habe ich mir überlegt, »Franzl, sei kein Depp. Der Herr Schwander ist ein Politiker, du bist ein Politiker - politische Kämpfe hat es zu allen Zeiten gegeben.« Also habe ich ihn nicht verklagt, sondern in Nummer 52 meiner »Wahrheit« eine ironische Notiz gebracht: »Der nörgeelige Spagatschnupfer, Herr Sch. ... (mit fünf Punkten), der war schon wieder in unserer Redaktion, um uns die Freundschaft aufzukündigen. Wir werden uns demnächst eingehend mit seiner Tätigkeit als Gemeinderat beschäftigen.«

Am nächsten Tag kündigt er mir das

Abonnement. Jetzt soll er mich kennenlernen. Ich verklage ihn ohne Gnade und Barmherzigkeit auf die 146,- Schilling, die er mir aus dem letzten Quartal schuldig ist.

Da können die *lichtblick*-Redakteure ja von Glück sprechen, dass sie noch keine dicken Backen und blauen Augen haben. Eine Alternative, die der Anstaltsleitung wohl schmecken würde, wäre die der Anpassung. Dazu noch eine Geschichte:

»Darwinismus«

Herr Staatssekretär hatte kaum seine Stammkneipe betreten, da wurde er zum Schiedsrichter in der Frage angerufen, was denn die Anpassung sei.

»Äußerst einfach«, begann er. »Stellen Sie sich zum Beispiel eine Gegend vor, in der absolut nichts ist. Eine sogenannte Wüstenei. Und in dieser Wüstenei leben zwei Löwen, ein männlicher und ein weiblicher. Diese beiden Löwen vermehren sich und kriegen einen ganz kleinen Löwen. - Nun ist in dieser Gegend ein großer Mangel an allem. Zu wenig Nahrung, zu wenig Wasser, nichts ist ausreichend vorhanden. Besagtes Löwenpaar hat schwer zu kämpfen. Sieht nun nicht nur das Löwenpaar selbst sehr heruntergekommen in seinem Körperbau aus, auch seine Nachkommen werden äußerst mager. Die Löwen werden immer kleiner und kleiner. - Unterdessen breiten sich auch menschliche Ansiedlungen in dieser Gegend aus. Die Löwen werden immer weiter zurückgedrängt. Diejenigen Löwen, die bei ihrer alten Wildheit und Raubgier bleiben, müssen vor den Menschen fliehen und gehen in der Wüstenei an Hunger zugrunde. Nur die anderen Löwen bleiben übrig, die sich den neuen Verhältnissen anpassen, sich mit den Menschen vetragen, bescheidener und zahmer werden. So entfällt auch bald die Raubgier, die Löwen freunden sich mit den Menschen an, werden zahmer und zahmer, werden kleiner und kleiner, kommen immer näher und näher, die Zähne und Krallen verkümmern - und nach ein- zweihundert Generationen ist durch Anpassung aus einem Löwenpaar ein Paar Läuse geworden.«

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen. libli

Eine Beschwerde

Offener Brief an den Leiter der JVA Tegel, Datum 13.01.03

Herr Gefängnisdirektor,

Sie sind der Leiter einer asozialen Haftanstalt. Jeder mildere Ausdruck wäre eine Beschönigung. Sie wurden vom ehemaligen kath. Anstaltspfarrer Vincent bei seinem Ausscheiden aus dem Amt in der Kirchenzeitung für Ihre Verdienste im Tegler Strafvollzug gewürdigt, und wahrscheinlich hat auch noch manch andere honorige Persönlichkeit Sie schon für Ihr Tun im Strafvollzug belobigt. Aber wer Belobigungen einheimst, der muss auch gegebenenfalls mit Kritik rechnen. Und zwar Kritik von nicht honorigen Persönlichkeiten, sondern von Gefangenen, die sich in Ihrer »Obhut« befinden.

Aufgrund meiner Aufenthalte in etwa einem Dutzend Gefängnissen ist mir bekannt, dass man in manch einem Haftraum Angst haben muss, vor lauter Dreck die Gelbsucht zu bekommen. Von dieser Kritik schließe ich die JVA Straubing ausdrücklich aus. Was mir aber noch in keiner Anstalt widerfahren ist, ist, dass ich von der Kammer Geschirr ausgehändigt bekommen habe, an dem getrocknete Essensreste anhaften. Das ist schlicht asozial! Für solche Zustände ist letztendlich die Anstaltsleitung verantwortlich. Also als oberster Gefängnisleiter auch Sie.

Ein weiterer Unzustand ist, dass zu einer Haftraumausstattung, zumindest in der TA III – B2, eine Kehrschaufel mit Handfeger nicht dazu gehört. So bestätigt vom Stationsbeamten B2.

In der Erklärung zur Ausstattung eines Haftraumes heißt es unter anderem in Punkt 1: »...die ordnungsgemäße Säuberung und der einwandfreie hygienische Zustand des Haftraumes müssen gewährleistet sein«. Mir wurde erklärt, dass ich während der Aufschlüsse die Kehrschaufel und Handfeger aus der Spülzelle entnehmen kann. Herr Lange-Lehngut, darf ich Sie anzeigen wegen fahrlässiger Körperverletzung oder ähnlichem, wenn mir nach dem Nachtverschluss eine Tasse, Glas oder Flasche auf dem Fußboden in unzählige Splitter zerschellt, ich nach dem Aufwachen am nächsten Morgen nicht sofort dran denke und mich verletze? Mir ist bekannt, dass Justizangelegenheiten Ländersache sind. Ich glaube aber nicht, dass das Land Berlin seinen Haftanstalten, im Verhältnis zu anderen Bundesländern, so entschieden weniger Mittel zur Verfügung stellt, dass die JVA Tegel in ihrer Haftraumausstattung auf Kehrschaufel und Handfeger verzichten muss und eventuelle Verletzungen der Gefangenen in Kauf nimmt.

Ich bin nun über 2 Jahre im hiesigen Gefängnis, aber selbst in der Absonderung habe ich mitbekommen, dass den Hausarbeitern und folglich dann auch den Gefangenen nicht im ausreichenden

Maße (viele Gef. kaufen sich aus Eigenmittel Reinigungsgegenstände) Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt wird. Dem entsprechend ist auch die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten. Körperliche und räumliche Sauberkeit und Hygiene ist Gesundheitsfürsorge. Als gebildeter Mensch wissen Sie das! Wenn Sie als Anstaltsleiter Reinigungsmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen und nicht strikt auf die Einhaltung von Sauberkeit und Hygiene in einem Haus, wo mehrere Hundert Menschen leben, achten, dann ist das nicht fahrlässige, sondern vorsätzliche Körperverletzung.

Aus meiner Erfahrung aus anderen Haftanstalten betreffend Reinigungs- u. Hygienemittel und der Überzeugung, dass das Land Berlin keinen erheblich niedrigeren Etat den Justizanstalten auszahlt, liegt der Mangel im hiesigen Gefängnis wohl nur an der Misswirtschaft von Verantwortlichen. Die JVA Tegel gewährt den Gef. das tragen von Privatkleidung, dadurch hat die Anstalt folglich mindere Kosten an Bekleidung und die daraus resultierenden Folgekosten wie Verschleiss, Säuberung, Instandsetzung. Allein durch diese Ersparnisse dürfte es in der JVA Tegel kein Mangel an Reinigungsgegenständen bzw Mitteln geben.

Peter K.

P.S. Eine Abschrift erhält der »lichtblick« zur Veröffentlichung als »offener Brief«.

Hilferuf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich befinde mich z.Z. hier in der JVA Plötzensee Haus III Lehrter Str. in Strafhaft und ersuche um Hilfe für diese Teilanstalt. Zur Sache:

Die Lehrter Str. ist ein sogenanntes Versuchsobjekt des Senats von Berlin und umfasst: Drogenabhängige, Ersatzfreiheitsstraffer, Erzwingungshaft, Strafgefangene und Ausländische Mitgefangene, die vor ihrer Abschiebung ihre Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen.

Eine gewisse Resozialisierung in dieser Teilanstalt ist so gut wie Null und wird auch kaum praktiziert. Man wird buchstäblich mit seinen Problemen alleine gelassen und findet kaum Hilfe, sich wieder nach draußen zu orientieren. Es ist hier weitaus wichtiger, daß die Gefangenen ihre Bilder von den Wänden nehmen, was auch mit Disziplinarmaßnahmen geahndet wird, wie das dem Gefangenen bei der Beschaffung von Wohnraum, Unterlagen und Papieren geholfen wird. Geht ein Gefangener zum Sozialarbeiter, weil ihm Wohnraum fehlt, so bekommt er zu hören: »Gehen Sie doch in ein Obdachlosenheim«. Entlassungsausgänge, um die Entlassung vorzubereiten, gibt es auch so gut wie keine.

Teilweise sieht die Situation hier so aus, dass Aufgaben, die in der Regel der Sozialdienst zu erledigen hat, auf hier befindliche Gesprächsgruppen abgeschoben werden. »Eine Teilnahme an einer solchen Gruppe ist Pflicht und wird bei einer Verweigerung des Gefangenen mit Endstrafe ohne Vollzugslockerung, Entlassungsausgängen und ohne jegliche Hilfe geahndet«.

Beispiel: Ein Gefangener besucht seit Monaten mehrere Gruppen, geht seiner Arbeit nach, verhält sich ruhig und leise im Vollzug und erhält trotzdem nichts, weil eine Vollzugsplanung nicht stattfand und ein ständiger Wechsel von Sozialarbeitern vollzogen wurden. Laut Gesetz sollte alle 6 Monate ein Vollzugsplan für Gefangene erstellt werden, was auch nicht so ganz genau

genommen wird und 6 Monate mitunter weit überschreitet. Anträge werden gar nicht, oder nur schleppend bearbeitet. Eine Sprechstunde bei dem Sozialdienst findet nur einmal in der Woche statt, für ca. 104 Gefangene 2-3 Stunden.

Auch muss hier festgestellt werden, daß ausländische Gefangene, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ohne Dolmetscher keinerlei Hilfe bekommen und sie in ihrer Sprache auch kein Informationsmaterial erhalten, welches in keinsten Form überhaupt vorhanden ist, und sie dadurch mit ihren Problemen alleine gelassen werden. Das bedeutet, ausländische Gefangene werden aufgefordert etwas zu unterschreiben, wo sie nicht einmal wissen, was sie unterschreiben, weil hierfür (wie angeführt) keine ausreichende Information zur Verfügung steht.

Drogenabhängige, für die dieses Projekt eigentlich in's Leben gerufen wurde, stehen genauso da, wie alle anderen. Keine ausreichende Drogenberatung, zwei mal in der Woche Spritzentausch, keinerlei Auseinandersetzung der Problematik. Aber, Drogen ohne Ende! Das ganze wirkt sich dahingehend aus, daß sich das Haus genau an der Straße befindet und auch hinten zum Poststadion alles frei und offen ist. Es vergeht hier nicht ein einziger Tag, wo durch sogenanntes Pendeln keine Drogen in das Haus gelangen und gezogen werden. Das ganze geschieht »unter den Augen der Beamten und der Polizei«, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Einige Gefangene werden, wenn sie einmal beim Pendeln erwischt werden, in die JVA Tegel verlegt, andere aber, die schon drei-vier mal bei einer solchen Aktion erwischt wurden, erfolgt lediglich ein Einschluß mit TV Entzug.

Die Verhältnisse in der hiesigen Teilanstalt werden durch eine gewisse eingeführte harte Linie immer unerträglicher. Ich bin mir im Klaren darüber, dass mir mit diesem Schreiben Repressalien entstehen können und man mir, weil ich ein unangenehmer Strafgefangener bin, der Licht in das Dunkel bringen möchte, ein Maulkorb verpasst wird, indem ich in eine andere

Anstalt verlegt werde. Und dennoch! Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Der Name ist der Red. bekannt]

Rassismus

Hi Kameraden,
ich nehme nun den 3. Anlauf, diesen Brief zu schreiben, denn es ist nicht so einfach, das so zu formulieren, was ich gerne sagen möchte, ohne daß es wieder einmal von einigen falsch verstanden wird. Aber wenn ich ehrlich bin, ist mir das auch egal! Jedenfalls ist das meine Antwort auf Eure Ausgabe des lichtsblicks, und einigen Mitgefangenen. Es betr. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit hinter Gitter.

Mann sollte sich doch einmal überlegen, warum man deutschsprachige damit in Verbindung bringt. Ist es denn nicht auch Fremdenfeindlichkeit, wenn ein türkischer Bürger zu einem Araber »Du Schwein« sagt (umgekehrt auch!), oder ein polnischer Gefangener einen Russen derart beschimpft, daß die Wände wackeln? Nennt man das Nächstenliebe...?

Ich kann das nicht mehr hören, das »Nazischwein / deutsches Schwein«... Und dann betitelt man uns noch als Rassisten! Hey, wat is'n dat... Ich hingegen werde hier in der JVA Moabit als solches beschimpft. Und...! Wenn ich meine Meinung sage, bin ich ein Nazi! Ich bin ein Germane, aber kein Nazi. Die, die so ein Stuß von sich geben, wissen noch nicht einmal, was das Wort Nazi bedeutet. Sitzen alle unschuldig hinter Gitter und obendrein reißen sie den Schacht auf...

Hallo... aufwachen! 1945 ist vorbei, falls Ihr es nicht wißt! Hinter Gitter sind wir alle gleich.... Hier müssen wir miteinander und nicht gegeneinander leben. Und mein Appell an Euch, bevor Ihr anfangen tut, mit wenig Worten viel S... zu quatschen, bitte das Gehirn einschalten.

M.f.G
Christian H.

P.S. Viele Grüße an das Team vom lichtsblick.

Beamtenseele

Sehr geehrte Herren,
vor ca. drei Jahren war ein anonymes Spender so freundlich und schenkte mir ein Abonnement für den lichtblick. Seitdem verfolge ich das Geschehen bei Ihnen mit großem Interesse und gebe die Hefte dann an die anderen acht deutschen Inhaftierten in dieser Anstalt weiter.

Durch die Lektüre wird uns klar, daß wir – mal abgesehen vom Lebensstandard – gar nicht einmal so schlecht dastehen, was die Behandlung durch die hiesigen Vollzugsbeamten betrifft. Allerdings müssen wir uns auch mit deutschen Beamten herumschlagen, in diesem Fall mit denen auf der deutschen Botschaft in Bangkok. Diese lassen keine Gelegenheit ungenutzt, deutsche Häftlinge in diesem Land zu schikanieren, und sie finden auch nichts dabei, gelegentlich strafverschärfend in den thailändischen Strafvollzug einzugreifen, obwohl das gewiß nicht ihre Aufgabe ist. Fazit: Die deutsche Beamtenseele gedeiht und treibt ihre bizarren Blüten auch in den Tropen. [...]

Mit freundlichen Grüßen
Dennis M. J.

Ein Inhaftierter aus Bangkok Thailand.

Maßregelvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren [...].
Bevor ich zu meinem Anliegen komme, ein paar Informationen zu meiner Person: [...] Durch eine Verquickung unglückseliger Umstände kam ich Ende 1997 das erste mal mit Drogen (Kokain+Cannabis) in Kontakt. Diese Reise in die Welt der Illusionen endete am 19.09.01 mit meiner Verhaftung durch die Kemptener Schleierfahndung. Somit kam ich als 51jähriger das erstmal mit dem Gesetz in Konflikt und lernte die JVA-Kempten von innen kennen. In dieser mittelalterlich anmutenden JVA-Burg (Baujahr 1856) verbrachte ich fast 14 Monate, die mir zeitlebens in tiefster Erinnerung bleiben werden.

Tagtäglich ca. 22 Stunden weggesperrt zu werden und das in einer 2-Mannzelle mit gerade einmal 7,6 qm, war für mich ein stetig wiederkehrendes Horrorszenario. Die gängigen Knastschlagwörter wie Ein- bzw. Aufschluß, Hofgang, einrücken, nicht möglich oder ersatzlos gestrichen, prägten meinen trostlosen Knastalltag. Seitdem weiß ich wie lang 24 Stunden sein können und wie man die Worte Depressionen und Psychosen buchstabiert, denn sie waren meine ständigen Begleiter.

Jetzt aber zum Kern der Sache, am 13.06.02 wurde ich vom Kemptener Landgericht zu 6 Jahren + 10 Monaten Freiheitsstrafe mit der Auflage eine Zwangstherapie nach § 64 zu absolvieren verurteilt. Gegen dieses Urteil legte ich verständlicherweise Revision ein, die [...] abgelehnt wurde. Die Staatsanwaltschaft forderte in Ihrem Schlußplädoyer einen Vorabstrafvollzug, doch das Gericht versäumte diesen in ihrem Urteil zu fixieren. Am 12.11.02 wurde ich ins BKA-Kaufbeuren verlegt um meinen Maßregelvollzug anzutreten. Hier gelandet, wollte ich sofort wieder kehrt machen, da man mich auf Grund der hoffnungslosen Überbelegung der § 64-Stationen in der Psychiatrie (§ 63) unterbrachte. Dieses Schicksal teile ich mittlerweile mit ca. 12 anderen Leidgenossen und vor Ende April 03 ist vorläufig keine Veränderung dieser Extremsituation in Sicht.

Aggressionsstaus, die in tätlichen Auseinandersetzungen gipfeln, sind keine Seltenheit. Die Argumentation des BKA-Management lautet lapidar: wir sind angehalten, den Umgang mit aggressiven psychisch Kranken in absoluter Eigenverantwortung zu bewältigen! Dieser Anpassungsprozess überfordert uns verständlicherweise, da wir mit unserer Eigenproblematik kaum klar kommen. Hintergrund dieser Gegebenheiten sind umfangreiche Renovierungsarbeiten, verbunden mit Umstrukturierungen der einzelnen Abteilungen, die wiederum voll zu unseren Lasten gehen. Beide Seiten sind mit dieser Situation völlig überlastet, uns trifft es natürlich wesentlich

härter. Anstatt man uns durch gewisse Lockerungen das Leben etwas leichter macht, ist genau das Gegenteil der Fall. Sämtliche Patienten die in gemischten Stationen untergebracht sind werden erst ab ihrer Übersiedlung in die regulären § 64-Stationen im Therapieprogramm hochgestuft.

Meine persönliche prekäre Lage stellt sich noch schwieriger dar, da die BKA-Crew erhebliche Umgangsschwächen mit meiner hohen Reststrafe an den Tag legt. Bei der ersten Kurvenvisite vor dem BKA-Tribunal ließ man mich diese Tatsache hautnah spüren. Ergänzend muß ich noch erwähnen, daß ich österreichischer Staatsbürger bin und meine Anwälte die in Bayern sehr unübliche Halbstrafe mit anschließender Abschiebung in mein Heimatland anstreben. Im Klartext würden sie mich liebend gern sofort in den Knast zurück verfrachten, um mich zu einem späteren Zeitpunkt nach ihrem Gutdünken erneut zu therapieren. Dies beinhaltet auch eine Verweigerung jeglicher Hochstufungen, außer dem Recht nach der 6wöchigen Kontaktsperre zu telefonieren und Besuch zu empfangen, das wiederum stellt das Gesamtkonzept der Therapie mehr als in Frage!

Meine große Bitte an Sie, vermitteln Sie mir bitte Kontaktadressen bezüglich der bundesweit üblichen Verfahrensweise des Maßregelvollzuges, für eventuelle Grundsatzurteile wäre ich Ihnen auch sehr verbunden. [...]

Ein Wunder

[Ein Beitrag von G. Fischer. Hintergrund ist ein Bericht in der Butzbacher Zeitung über einen 32jährigen Obdachlosen, gegen den nur sechs Wochen nach seiner Haftentlassung erneut Haftbefehl erging.]

Ist es denn ein Wunder?!

Nein, sondern der Beginn dessen, was schon in den letzten Jahren von Fachleuten und Praktikern vorausgesagt wurde. So wurde zuvor schon prognostiziert, dass in Zukunft

(durch die Hess. Strafvollzugspolitik) vermehrt mit solchen Fällen zu rechnen sei, weil Resozialisierung und Eingliederung in die Gesellschaft auf der Strecke bleiben und nicht mehr stattfinden.

Und warum? Weil sich die Hess. Regierung unter Koch, Wagner und Bouffier (CDU) auf die Fahne geschrieben hatten, den »schärfsten Strafvollzug« in ganz Deutschland praktizieren zu wollen. D.h. keine Lockerungen mehr, eventuell nach schärfsten Überprüfungen und am besten erst am Ende der Haftzeit. Offener Vollzug? Diese Plätze wurden abgebaut, weil man die ja zum »Wegsperrn« benötigt.

Resozialisieren kann man doch auch im geschlossenen Vollzug, haben sich so einige schlaue Köpfe gedacht, nur wie das geschehen soll, wurde bis heute noch nicht unter Beweis gestellt und ist auch nicht möglich, was die Verantwortlichen jedoch noch nicht erkannt haben. Und dies alles unter dem Deckmantel »innere Sicherheit und zum Schutz der Allgemeinheit« vor den bösen Buben. Nur die Crux an der Geschichte ist: »die Allgemeinheit wurde so gut vor dem Täter geschützt, dass er erst nach seiner Haftentlassung, obdachlos, keinen anderen Ausweg sah und versuchte durch erneute Straftaten irgendwie wieder auf die Beine zu kommen, was ihm zuvor durch die Hess.-Strafvollzugspolitik wahrscheinlich verwehrt worden war, obwohl die Verfassung den »grundsätzlichen Anspruch auf Resozialisierung« bestimmt hat«.

Resümee: Am Ende waren nicht nur die Geschädigten die Dummen, weil die Allgemeinheit zu gut vor ihm –durch Wegsperrn– geschützt wurde, sondern auch der Täter, der durch die Hess. Strafvollzugspolitik weder eingegliedert noch resozialisiert oder auf ein Leben nach der Haft vorbereitet wurde. Richten Sie also Ihren Dank an die Verantwortlichen der Hess. Regierung, die Sie bestimmt verstehen und in Zukunft unterstützen, damit Sie auch zukünftig vermehrt

gefährdet werden. Wegsperrn zum Schutze der Allgemeinheit klappt doch hervorragend, oder sind Sie gar anderer Meinung?

Jesus

Ich aber sage, dass nach Christi Lehre Böses niemals durch Böses getilgt werden kann.

Dass jedes Bekämpfen eines Übels mit Gewalt dieses Übel nur noch größer macht.

Dass nach Christi Lehre das Böse nur durch das Gute ausgerottet werden kann.

Leo Tolstoj

Wir danken Gott, dass Er unseren neuen Seelsorgern, Pater Clemens und Diakon Schönfeld, die Kraft der göttlichen Gnade geschenkt hat, die Feuertaufe zu bestehen. Wir danken Euch, lieber Pater und lieber Diakon, dass Ihr Euch in Demut dem Werk der Liebe ergebt. Wir danken unseren Wohltätern, welche unsere Anstalt reichlich beschenkt haben. Ein herzliches »Vergelts Gott«! Möge auch weiterhin der Geist Gottes in Eurem Denken, Reden und Handeln seinen heiligen Tempel finden. Danke Gott Vater, dass Du unser Gebet erhört hast.

Die Gemeinde und darüber hinaus

Urinprobe

Sehr geehrte Damen u. Herren!
Ich bin 34 J. alt und habe eine 3,3-jährige Strafe zu verbüßen. Da ich nicht weiter wußte, was ich machen soll, schreibe ich Ihnen meine Erlebnisse mit der »korrekten« Justiz. Ich sollte meine Haftstrafe [...] im offenen Vollzug antreten in der JVA Hakenfelde, was ich auch gemacht habe. Mir wurde am [selben Tag] Urinprobe entnommen und am [nächsten Tag] hat man behauptet, daß meine Probe positiv auf Opiate wäre. Da ich mir sicher war, daß das nicht der Fall sein konnte, habe ich versucht zu erklären, daß es eine Verwechslung sei und ich noch mal eine Probe abgeben will. Aber der Anstaltsleiter meinte

zu mir, noch eine Probe wäre nicht machbar und ich werde doch in der JVA Tegel die Gelegenheit dazu haben.

Man hat mich [noch am selben Tag] in die JVA Tegel geliefert. Jetzt bin ich in der TA III und habe gleich nachdem ich ankam auf eine Urinabgabe bestanden. Und ich hatte Erfolg. Nach ca. 15maligem Erbitten durfte ich [einen Tag nach meiner Ankunft in Tegel] Urin abgeben und ca 6 Tage danach kam das Ergebnis »Negativ auf Opiate«, was ich auch wußte. Ich habe einen Anwalt beauftragt die Angelegenheit zu regeln, aber bis heute habe ich keine positive Meinung von ihm gehört. Er sagte, es könne 3 - 4 Monate mindestens dauern. Ich habe versucht ihm klarzumachen, daß mein Job gefährdet wäre. Aber er müsse das abwarten, was er für Antworten auf seine Schreiben an sämtliche Anstaltsleitungen, Senatsverwaltung für Justiz usw. bekommt.[...]

Meine Strafe war 3,3 J. im offenen Vollzug, wo ich auch rechtzeitig mich gemeldet habe. Wie kann es sein, daß ein Mensch innerhalb 20 Stunden in die JVA Tegel geliefert wird mit der Begründung »Opiate im Urin«. Und obwohl ich das Gegenteil bewiesen habe, ist seit 37 Tagen keine Reaktion. Meine Frau ist Pharmazieingenieurin und sie hat einen Brief geschrieben, daß es nicht möglich ist, in 2-3 Tagen Opiate aus dem Urin sauber zu bekommen. Ich war bereit, Blut- und Haarprobe zu geben, aber dies wurde nicht als nötig empfunden. Da ich gemerkt hatte, daß nichts mehr passiert, habe ich meiner Frau Blut- und Haarprobe mitgegeben. Ergebnis: Negativ auf Opiate. Was muß ich denn machen, damit ich wieder in den offenen Vollzug komme? Das was die mit mir gemacht haben, ist kriminell. Sie leben mit der Devise »Kriminelle bekämpft man mit kriminellen Mitteln«. [...]

[Name der Red. bekannt]

Toleranz

Fremdenfeindlichkeit in der JVA. Es wurde einiges im Lichtblick dazu geschrieben und ich finde, daß ein Aspekt dabei völlig außen vor bleibt. Natürlich ist es nicht hinzunehmen,

daß sich Fremdenfeindlichkeit hier in Tegel immer weiter ausbreitet. Nichts desto trotz sollte man erwähnen, daß dies auch nicht geduldet werden sollte von Seiten der ausländischen Mithäftlinge. So zeigen manche Gruppen offene Feindschaft gegenüber allen Deutschen und in vielen Bereichen wird auch von deren Seite her kaum Toleranz geübt, vor allem, wenn sich Gruppen gebildet haben.

Wenn also unsere ausländischen Mithäftlinge erwarten, daß jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird, sollten diese sich genauso verhalten, wie sie wollen, daß man mit ihnen umgeht. Wie gesagt, Fremdenfeindlichkeit geht nach beiden Seiten. Aber es sollte lieber Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber beiden Seiten geben. Nur als Beispiel; wenn ein arabischer Mithäftling nicht lauthals »Onkels« hören will, sollte er auch daran denken, daß manch ein Deutscher von zur lauter arabischer Musik Kopfschmerzen bekommt. Eins sollte jedem zu denken geben: Mir ist in der Anstalt kein Fall bekannt, daß ein Ausländer feindlich behandelt wurde, wenn dieser sich nicht feindlich gegen Deutsche aufführt. Euch etwa???

[Name der Red. bekannt]

Schönes Leben

Oh ist das Leben schön!!

Hallo Ihr Herren des Lichtblicks!
Ich befinde mich seit dem 24.10.02 hier in der TA I [...]. Schon etliche Lichtblicke habe ich gelesen. Ich habe auch schon mal an Euch geschrieben. Leider ging es mal nicht gegen Beamte der JVA. Deshalb wurde mein Schreiben auch nicht veröffentlicht. Ich habe mir erlaubt JVA Beamte auch mal zu loben. Aber da hat man bei Eurem Giftblatt Null Chance veröffentlicht zu werden. Ich will gleich vorweg sagen, daß ich kein IM bin oder ein Beamtenfreund oder Zuträger. Ich bin aber auch kein Beamtenfeind sondern, ich versuche mit ihnen klar zu kommen. Guten Tag, Guten Weg, Dankeschön und Bitte schön. Mehr habe ich nicht mit ihnen zu tun. Und auch wenn Ihr es nicht für möglich haltet, ich habe noch nie Ärger

mit den Leuten gehabt. Aber über sowas berichtet Ihr ja nicht.

Ich schreibt doch nur Hetzreden und vor allem viele Dinge die nur Euch betreffen. Ich weiß nicht ob einer von Euch Schreiberlingen schon mal in der »DDR« in Haft war. Es gab Zeiten da wäre so eine Zeitung wie Eure undenkbar gewesen. Im übrigen weiß ich gar nicht was Ihr zu meckern habt. Ihr habt doch einen guten Job. Da hat auch nicht jeder die Chance. Ihr habt doch sicher auch einige Kompromisse mit den Beamten gemacht. Oder etwa nicht. Für mich seid Ihr ein schleimiger Haufen der alle Vorteile hat die es gibt. Aber Ihr seid nur am meckern. Das kann man ja nicht mehr lesen. Ich bin regelmäßig deprimiert wenn ich Eure Hetzschriften gelesen habe. Das liest sich so das ich manchmal denke ich bin in einem »DDR« Knast. Euer Hauptthema sind Lockerungen. Wenn Ihr Euch Draußen am Riemen gerissen hättet, bräuchtet Ihr gar keine Lockerungen. Das trifft natürlich auch auf mich zu.

Zu dem Text mit den IM in der JVA möchte ich mal Folgendes sagen. Von Leuten die ein Job haben beim Lichtblick würde ich mich persönlich fernhalten. Euch würde ich soweit trauen wie ich Euch sehen kann. Wie seid Ihr denn zu dem Job gekommen. Durch Betteln und Schöntun. Oder etwa nicht. Ich bin nur Treppenreiniger. Und den Job habe ich auch erst nach 11 Monaten bekommen. Vorher habe ich Hungerstreik gemacht usw. Zum Beispiel habt Ihr angeregt, monatlich einen Beamten zu wählen der schlecht ist. Auf die Idee mal den oder die Beamten zu wählen die besonders gut sind, kommt Ihr nicht. Das wollt Ihr aber auch gar nicht. Für mich seid Ihr ein frustrierter Haufen von Langstrafern, die den Lichtblick als Plattform benutzen um für Eure eigenen Interessen einzutreten.

Mit Eurer Schreiberei versaut Ihr uns noch mehr. Denn wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Beamten sich keine große Mühe mit uns geben. Sie werden ja durchweg über einen Kamm geschoren von Euch. Wozu sollen sie sich Mühe geben. Im Übrigen bin ich

nicht der einzige Gefangene der so denkt. Viele Leute lesen Euren Mist gar nicht mehr. In der Bücherei der TA I liegen die Zeitungen wie Ladenhüter und der Bücherwurm ist froh wenn sich mal einer eine Zeitung holt. Wenn ich Anstaltsleiter wäre, und es nicht gegen das Presserecht verstoßen würde, dann würde ich Euer Hetzblatt verbieten. Nicht das Ihr jetzt auf die Idee kommt das mich ein Beamter beauftragt hat diese Zeilen zu schreiben. Das ist meine Meinung über Euch und die Meinung vieler Gefangener.

Ich bin ja mal gespannt ob Ihr diesen Brief veröffentlicht. Oder ob Ihr zu feige seid Kritik an Euch zu veröffentlichen. Den Versuch mit mir reden zu wollen könnt Ihr Euch sparen. Mit Leuten die so einen Posten haben wie Ihr, rede ich nicht. Wenn Ihr schlau seid könnt Ihr Euch ja denken warum. Solche Gefangene wie Ihr sind schlimmer wie Beamte das ist Fakt. Also dann viel Spaß beim Abkotzen. Ich dachte mir das einer Euch mal sagen mußte das Ihr nicht der Mittelpunkt der Welt seid.

M.f.G.

René Millahn, TA I/A3

Haus I

Über Haus I wird man im Lichtblick selten etwas lesen, was aber durchaus verständlich ist. Denn diejenigen, die noch hier sind, verkneifen sich eine öffentliche Stellungnahme, schließlich muß man durch die EWA [Einweisungsabteilung] und kaum jemand ist so nachtragend wie der Strafvollzug, wenn sich dieser angegriffen fühlt. Tja, und die anderen, die hier weg sind, schlagen drei Kreuze, sind froh diese Buchten, was sich Haftraum nennt, hinter sich zu haben und wollen diese Erfahrung so schnell wie möglich vergessen. Trotzdem sollte man Haus I als Sauhaufen mal erwähnen. Geschlagen im negativen Sinne wird dieses Haus in manchen Bereichen nur von Haus II und III.

Die Wartezeiten, bis man hier raus kommen tut, werden immer länger, es sei denn, man läßt sich nach Haus II

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahlungen.

ibli

oder III abschieben, auch wenn die Einweisung was anderes sagt. Beamte, die nur ihre Zeit rumbekommen wollen, werden immer mehr. Von »Arbeit mit den Gefangenen« kann beim besten Willen kaum die Rede sein. So frage ich mich so manches mal, wieso schafft man in Haus I nicht die Gruppenleiter ab und stellt sie Haus III zur Verfügung. Aber ich gebe mir selber die Antwort, »es ist egal, wo solche Gruppenleiter ihre Arbeitszeit totschiessen«. Jedenfalls in Haus I scheint für viele Gruppenleiter das Verständnis von Arbeit darin zu bestehen, Zeitung zu lesen, zu telefonieren und sich zu verkrümmeln sobald Zellaufschluß ist. Naja, so eine Arbeitsmoral geht auch nur im Staatsdienst, in der freien Wirtschaft dürften sich die meisten schnell Stütze holen.

Wenn man sich darauf verlassen könnte, daß man nach drei Monaten mit Haus I fertig ist, könnte man den Zustand ignorieren. Aber drei Monate werden Ausnahmen und ein Jahr ist schon keine Ausnahme mehr. Die Zeit in Haus I ist verschenkte Zeit, besonders grob ist dies für die Insassen, die durchaus Interesse haben am Erreichen ihres Vollzugszieles. Die aber versauern und vielleicht sogar noch abgeschoben werden nach Haus III, man möchte sie ja noch besser kennenlernen. Im Endeffekt sitzen sie zum 2/3 Termin immer noch hier, ohne Lockerung, und dementsprechend werden die 2/3 Anträge vom Gericht auch beantwortet. Was bleiben tut ist bei vielen Insassen Resignation und mit der Behandlungswilligkeit eines Insassen ist es dann nicht mehr weit her, wenn man schon ein halbes Dutzend mal veräppelt wurde.

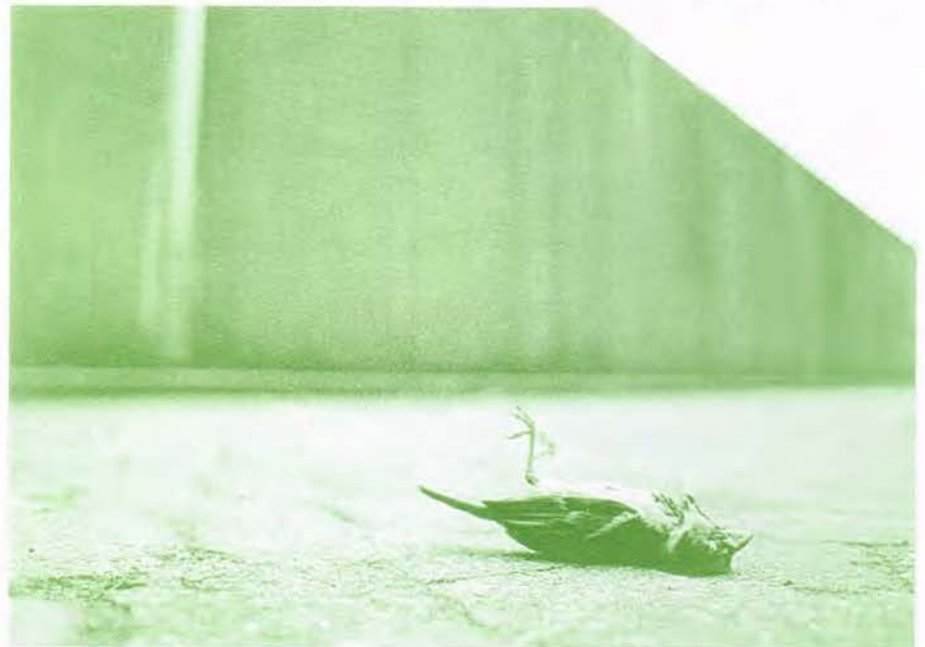
Jedenfalls geht dies schon in Haus I los. Straftataufarbeitung, Täteropferausgleich, Resozialisierung sind für den großen Teil von Gruppenleitern und Beamten in Haus I Fremdwörter, und redet man davon, sollte man mit Unmut rechnen, denn das könnte ja Arbeit machen. Tja, und sollte doch mal ein Gruppenleiter etwas mehr machen, kommt schnell auch bei diesen Resignation, wenn sie von höheren Stellen geblockt werden. Als Gefangener muß man auch sehr aufpassen, daß man nicht zu sehr darauf pochen tut, daß es zügig voran geht. Man findet sich schnell in Haus II wieder. So gab es

einen Gefangenen, der postum von Haus II an Haus I zurückgegeben wurde, weil man mit dem abgeschobenen Gefangenen dort nichts anfangen konnte. Glück für diesen, das Haus II so reagiert hat. Dadurch bekommt er (oh was für ein Wunder) von Haus I aus Ausgänge. Man sieht, es ginge, wenn man wollte.

Für die meisten der Insassen in der TA I läuft hier kaum was. Erwarten darf man hier eine Zelle, die so klein ist, das man nicht mal weiß, wie man seinen Fernseher hinstellt, ohne gegen die Hausordnung zu verstößen und gleichzeitig den Tisch zu nutzen. Lange Wartezeiten nicht nur bei der EWA, sondern bei allem, was man tut. Freizeitbeschäftigung, z.B. Kraftsport, wenn es den Beamten genehm ist. Ein Sanitär, bei dem es einem nicht schwerfällt, egal wie krank man ist, auf Behandlung zu verzichten, es sei denn, man fährt darauf ab, daß man wie der letzte Penner behandelt wird. Gerechtigkeitshalber muß man sagen, daß die holde Weiblichkeit beim Sani in Haus I nicht so ist.

Man muß auch sagen, daß es immer Ausnahmen gibt. So soll an dieser Stelle auch mal als positives Beispiel, wie es anders sein kann, der Gruppenleiter Herr Hainke erwähnt werden. Dieser scheint seinen Beruf noch ernst zu nehmen und so hört man fast nur Gutes. Fast immer in seiner Arbeitszeit erreichbar für Insassen. Probleme werden nicht abgeschoben, selbst wenn er nicht dafür zuständig ist. Man kann ihn als kompetent beschreiben, der immer ein offenes Ohr für anstehende Probleme hat. Wir als Insassen können uns nur wünschen, daß sich andere Gruppenleiter ein wenig was anschauen von dieser Arbeitsmoral.

Alles in allem kann man nur hoffen, für diejenigen, die noch durch dieses Haus müssen, daß die EWA langsam mal schneller wird und jeder so schnell wie möglich hier raus kommt. Und ich kann nur an jeden appellieren sich nicht alles gefallen zu lassen, sondern auch mal den Mund aufzumachen, denn nur dann kommt bei den maßgeblichen Stellen die Einsicht, daß sich was ändern muß. [Name der Red. bekannt]



...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...



Die Arbeitsbetriebe

Schlesische, böhmische, dänische, holländische
und die RAGG-Programme der JVA 1992

W

Meeresstrand

Ans Haff nun fliegt die Möwe,
Und Dämmerung bricht herein;
Über die feuchten Watten
Spiegelt der Abendschein.

Graues Geflügel huschet
Neben dem Wasser her;
Wie Träume liegen die Inseln
Im Nebel auf dem Meer.

Ich höre des gärenden Schlammes
Geheimnisvollen Ton,
Einsames Vogelrufen –
So war es immer schon.

Noch einmal schauert leise
Und schweiget dann der Wind;
Vernehmlich werden die Stimmen,
Die über der Tiefe sind.

THEODOR STORM

Die Arbeitsbetriebe

Schuhmacherei, Schneiderei, Glaserei, der Einkauf
und das ReORG-Programm der JVA Tegel

Wie in den letzten beiden Ausgaben, hat sich der Lichtblick auch dieses mal dem Thema Arbeitsbetriebe gewidmet. Allerdings wird es zunehmend schwerer, die entsprechenden Gesprächspartner zu finden. Aus welchen Gründen auch immer, viele der Betriebsleiter sind überhaupt nicht bereit, mit den Redakteuren zu reden. Nun ist es müßig, die eine oder andere Ablehnung zu bewerten, schon deshalb, weil sie für uns nicht nachprüfbar sind. Also hat sich die Redaktion erst einmal bei den gesprächsbereiten Betriebsleitern eingefunden und kam somit zu einigen interessanten Erkenntnissen.

Anfang des Jahres unterhielten wir uns mit den Chefs der Schneiderei, Schuhmacherei, Glaserei und dem Einkauf. Hier nun das Ergebnis

Schuhmacherei

Die Schuhmacherei ist ein nach modernstem Standart ausgestatteter Betrieb der JVA Tegel.

In dem von zwei Werksbediensteten geleiteten Betrieb - beide Meister mit Ausbildereignungsprüfung - arbeiten zur Zeit 22 Gefangene, betraut mit einer Vielzahl von Aufgaben. So werden Turn- und Sportschuhe, Halb-, Arbeitsschuhe und Pantoffeln nicht nur in Serie angefertigt, sondern auch repariert, geändert, gefärbt usw... Es können alle anfallenden Arbeiten mit allen im

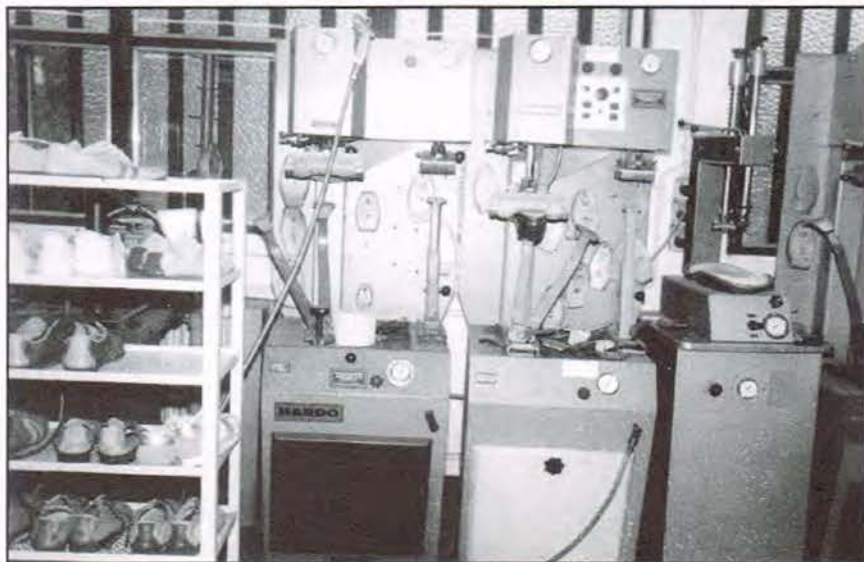
Handel befindlichen Materialien erledigt werden. Selbstverständlich sind orthopädische Schuhe davon nicht ausgeschlossen.

Aber das Angebot ist natürlich nicht nur auf Schuhe begrenzt. Aufgrund der recht ordentlichen Ausstattung mit modernen Maschinen können auch alle

auch für die Gartenbauämter, die Feuerwehr und die Polizei gearbeitet. Allerdings wird von denen das Material selbst geliefert, so daß nur die Lohnkosten als Einnahmen veranschlagt werden können.

Ein großer Teil der Kundschaft ist unter den Bediensteten der JVA Tegel zu finden, aber auch die Gefangenen können sich zu erschwinglichen Preisen ihre Schuhe reparieren lassen, sofern sie über das benötigte Guthaben verfügen.

Da die Schuhmacher zur Geldannahme berechtigt sind, ist es auch möglich, privaten Kunden ihre Wünsche zu erfüllen, soweit sie ihre Aufträge an der Pforte abgeben und auch wieder abholen. Seit der Eröffnung des



Die Schuhmacherei in der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühner

übrigen Lederarbeiten erledigt werden.

Ob es um die Anfertigung von Funkgerät-, Schlüssel- oder Handschellenta-

Spezielle Kundenwünsche können erfüllt werden

schen geht, um deren Reparatur oder um das Einnähen von Reißverschlüssen in Lederartikel, so ziemlich alles ist möglich. Die Schuhmacher sind jederzeit bereit, auf spezielle Kundenwünsche einzugehen. Eine termingerechte Auftragerledigung ist selbstverständlich.

Außer den regulären Aufträgen der Senatsverwaltung und der Berliner Vollzugsanstalten und deren Bediensteten wird seit Anfang der 90er Jahre

Ausstellungszentrums vor der Anstalt, ist es für die sogenannte Laufkundschaft auch möglich, auf diese Anlaufstelle zurückzugreifen. Diese Aufträge machen über die Hälfte des Reparaturvolumens aus.

Was die Aufträge aus öffentlicher Hand angeht, hat die Schuhmacherei mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie alle anderen Tegeler Handwerksbetriebe. Zu wenige!

Mit der Auftragslage sieht es nicht sehr rosig aus

Es hört sich zwar aus ökonomischer Sicht ganz gut an, daß auch solche Aufträge in Zukunft zu bezahlen sind, doch auch die negativen Aspekte dieser Ver-

fahrensweise dürfen hierbei nicht außer acht gelassen werden. Obwohl gesamthaushaltlich der Vorteil darin besteht, daß nicht mehr so verantwortungslos mit den Geldern gewirtschaftet werden kann - oder es zumindest erschwert wurde - ist dadurch die Auftragslage der Tegeler Betriebe drastisch zurückgegangen. Wo kein Geld ist, kann auch keines ausgegeben werden. So greifen z.B. die Berliner Haftanstalten auf ihre Bestände in den Lagern zurück und geben daher keine Neuanfertigungen in Auftrag. Dieses spiegelt sich dann in den Umsätzen der Schuhmacherei wieder.

Der Chef ist auch selbst unterwegs, um neue Aufträge zu besorgen, so besucht er einmal in der Woche seine Kundschaft.

Eine weitere Initiative der Schuhmacher ist die Zusammenarbeit mit der JVA Zweibrücken. Diese Kooperation ist noch in den Anfängen, wird sich aber zu einer einträglichen Einnahmequelle entwickeln. Mit der dortigen Schuhmacherei wird gemeinsam ein hoher Sicherheits Schuh produziert. Es wird ein komplettes Angebot folgen, erst für alle Knäste - später für den freien Markt.

Befragt nach den Vor- und Nachteilen seit dem Projekt »ReORG«, konnten auch hier keine wesentlichen Verbesserungen verspürt werden. Computerschulungen fanden und finden statt, wenn in letzter Zeit auch ein bißchen schleppend.

Die Auftragslage richtet sich nach der Zahlungsfähigkeit der Kunden und somit deren Bereitschaft, Aufträge zu erteilen. Und die Materialbeschaffung war auch vorher kein so großes Problem, da es sich hier um keine Unsummen handelt.

Es gibt drei große Lederanbieter in Deutschland. Bezogen wird meistens von einem Hamburger Unternehmen.

Kurzfristig angebotene Sonderposten können aber in der Regel nicht in Anspruch genommen werden, da hier-

Drei große Lederlieferanten stehen zur Verfügung

für größere Geldmengen erforderlich wären, deren Genehmigung viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt

Arbeitsplätze konnten durch ReORG auch keine geschaffen werden und können auch nur so besetzt werden, wie sie entsprechend der anfallenden Arbeiten zu rechtfertigen sind. Deshalb arbeiten auch nur 22 Gefangene statt



Die Schneiderei der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühner

der angegebenen 26 in der Schuhmacherei. Hierbei handelt es sich nicht nur um gelernte Schuhmacher. Derer gibt es zur Zeit nur zwei, einer der beiden sogar mit Meisterbrief. Da im gesamten Berliner Raum pro Jahr nur vier Gesellen ausgebildet werden, ist die Trefferquote bei Inhaftierung sehr gering.

Viele der Arbeiten können nach einer gewissen Einarbeitungszeit auch von ungelerten Arbeitern erledigt werden.

Maschinen werden von Knakis selbst repariert

Es gibt mehrere Bereiche, wodurch für Jeden die Möglichkeit besteht, nach seinen handwerklichen Fähigkeiten und Interessen das Passende finden.

Durch langjährige Erfahrung ist es den Schuhmachern möglich, ihre Maschinen zum großen Teil selbst zu reparieren - auch durch die Unterstützung der Schlosserei und des technischen Dienstes. Dieses spart natürlich eine Menge Zeit und Geld.

Schneiderei

Ein auch im öffentlichen Leben vom Aussterben bedrohtes Gewerbe ist das Schneiderhandwerk. In der Tegeler Schneiderei arbeiten zur Zeit 16 Gefangene. Nicht viel, wenn man die Größe der Räumlichkeiten und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze zum Vergleich heranzieht. Die Begründung dafür ist so einfach wie traurig. Es gibt nicht genug Arbeit. Die Chefin erklärt das so: Wenn sie die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze voll besetzen würde, stünde sie viel zu oft vor der Entscheidung, einen Teil der Inhaftierten wegen fehlender Arbeit vorübergehend unbezahlt freustellen zu müssen.

Unser Motto ist daher: Weniger schaffen mehr. Dabei eine gerechte Auswahl zu treffen, ohne einzelnen Gefangenen das Gefühl der Benachteiligung zu geben, ist eine schwierige Gratwanderung. Mit einer überschaubaren Anzahl motivierter Arbeitskräfte zu arbeiten ist auch bei weitem einfacher, als die Arbeit auf mehr Gefangene aufzuteilen. Somit ist es möglich, eine bessere fachliche Anleitung und Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Mit der momentanen Konstellation bewährt sich das Prinzip, das weniger mehr schafft, ausgezeichnet.

Ein vordergründiges Problem sieht sie darin, die Bedingungen für arbeitende Gefangene zu verbessern. Damit sind hauptsächlich warmes und ausreichendes Mittagessen, kürzere Warte-

zeiten beim Duschen, telefonieren usw. gemeint.

Aber auch die Bedingungen im Arbeitsbetrieb selbst wurden angespro-

Zu viele Ausfallzeiten bremsen den Betrieb aus

chen. Es gibt einfach zu viel Ausfallzeiten durch die Zugriffe anderer Fachbereiche, wie z.B. Arztvisiten, Psych. Dienst, und Besucherzentrum. Eine bessere Planung des Vollzugsverlaufes wäre geboten.

Auch die Schneiderei hat unter den Sparzwängen zu leiden. Die Auftragslage ist außerordentlich schlecht. Obwohl durch die hervorragende Ausstattung der Werkstatt alle Voraussetzungen für qualitatives Arbeiten gegeben sind, kommen nicht genügend Aufträge rein. Da der Betrieb auftragsgebunden ist, wird es auch schwierig, umzuorientieren. Unterstützung bei der Beschaffung von Aufträgen erhält die Schneiderei auch durch den Bereich Arbeitswesen.

Auch für die Berliner Feuerwehr wird gearbeitet

In der Schneiderei werden Klein- und Großserien von Arbeitskleidung aller Art, Amtstrachten u. ä. angefertigt. Ob es um Weißnäharbeiten - wie Kissen, Tisch- und Bettwäsche oder Gardinen - geht, oder um Änderungen bzw. Reparaturen von Textil- und Lederbekleidung, alle Arbeiten einer professionellen Schneiderei werden hier erledigt. Gearbeitet wird auch hier für die Berliner Haftanstalten, Gerichte, Feuerwehr und Polizei. Aber auch eine italienische Firma gehört zu den Kunden.

Da die meisten der hier arbeitenden Gefangenen keine gelernten Schneider sind, ist eine ständige Kontrolle uner-

läßlich, um Verluste durch falschen Zuschnitt oder ähnlichem zu vermeiden. Auch ist die Kommunikation mit den hauptsächlich fremdsprachigen Gefangenen nicht immer sehr einfach.

Zur betrieblichen Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Strukturen seit dem Echtlauf des Projektes ReORG befragt, konnten auch in der Schneiderei keine wesentlichen Veränderungen beschrieben werden. Die Budgetgestaltung war auch vorher unproblematisch, da die benötigten Mittel keine zusätzlichen Haushaltslöcher verursachen. Schulungen für Führungskräfte werden wahrgenommen und eine (falls nötig) Beamtenvertretung fand bisher ohne



Die Glaserei in der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bührer

Zwischenfälle statt. So konnte bisher gewährleistet werden, daß die Gefangenen nicht unnötig ohne Arbeit waren.

Aufgrund der anfangs bereits erwähnten arbeitsplatzmäßigen und techn. Voraussetzungen wäre es wünschenswert, daß sich die Verantwortlichen darüber Gedanken machen, wie die Kapazitäten der Schneiderei in Zukunft besser ausgenutzt werden können.

Glaserei

Die Glaserei ist ein Betrieb, der sich mit denen in der freien Wirtschaft durchaus vergleichen kann.

Nun ist das Glaserhandwerk zwar kein vom Aussterben bedrohter Handwerkszweig, aber enorme Veränderungen sind schon zu verzeichnen. Im

Zuge der Industrialisierung werden heutzutage komplette Fenster modernster Bauart schon fertig verkauft. Diese komplizierten Isoliersysteme zu reparieren, wird immer schwieriger und daher werden sie in der Regel bei Defekten ausgetauscht. Auch die alten Bleiverglasungen, die früher in jedem Treppenhaus zu finden waren, verschwinden immer mehr von der Bildfläche.

Die Tegeler Bauglaserei hat mit diesen Problemen aber nicht zu kämpfen. Hauptschwerpunkt ist die bauliche Unterhaltung aller Vollzugsanstalten des Landes Berlin. Die Reparaturen innerhalb der JVA werden vor Ort durchgeführt. Die Aufträge der anderen Vollzugsanstalten werden mit dem Fahrdienst gebracht und wieder abgeholt. Die hier anfallenden Reparaturen können allemal erledigt werden.

Sicherlich kann auch für externe Kunden gearbeitet werden, sofern sie ihre Aufträge an der Pforte abgeben und auch wieder abholen.

Mit diesen Arbeiten allein hätte ein Betrieb dieser Größenordnung aber noch keine Daseinsberechtigung. Das haben auch die Verantwortlichen der Glaserei erkannt. So beschäftigt sich die Glaserei nicht nur mit Reparaturen und Neuverglasungen, sondern nimmt alle nur ausführbaren Aufträge an. Dabei sind der Kreativität kaum Grenzen gesetzt.

In der Glaserei fehlt es nie an Arbeit

Während der damalige Chef - seit ca. drei Jahren im Vorruhestand - den Betrieb auf Bleiverglasungen und Tiffany konzentrierte, um seine hauptsächlich bayerische Kundschaft zu versorgen, haben sich die Kreationen in den letzten Jahren deutlich ins Moderne entwickelt. Dieses bedeutet aber kei-

nesfalls, daß die alten Techniken nicht mehr angewendet werden. Reparaturen von Bleiverglasungen sind nach wie vor machbar. Neuanfertigungen werden aber wegen der geringen Nachfrage nicht mehr auf Angebot produziert.

Die Tiffanytechnik macht auch heute noch einen großen Teil des Umsatzes der Glaserei aus. Es gehört viel Geschick und Kreativität dazu, den Beruf eines Kunstglasers auszuüben. Aber was hier produziert wird, kann sich wirklich sehen lassen. Das sich die Gefangenen je nach Auftragslage frei entfalten können, gehört zum Konzept und begründet am Ende die Qualität.

Aber auch die Herstellung von Glas-
möbeln wie Wohn-
zimmer-, Club- und
Blumentischen,
CD-Regalen oder
-ständern, Fernseh-
und Hifi-Racks oder
einfach nur Wandre-
galen und -schränken
ist für die Glaser
kein Problem und hat
sich zu einem rich-
tigen Berufszweig
entwickelt. Von
besonderem Vorteil
ist, daß der Kunde
seine Wünsche und
Vorstellungen in der
Glaserei nicht nur mit
dem Chef bespricht,
sondern die ausfüh-
renden Gefangenen
bei der Beratung mit hinzugezogen
werden. So kann gewährleistet werden,
daß keiner aneinander vorbeiredet oder
unverständliche Zeichnungen nicht
mißverstanden werden.

Zur Herstellung werden alle nur
erdenklichen Materialien verwendet:

- Bilderglas/Dünnglas
- Fensterglas 3 - 4 mm
- Dickglas 5 - 10 mm
- Spiegel 3 - 6 mm
- Verbundsicherheitsglas
- Drahtglas/Drahtspiegelglas
- Ornament- und Buntglas

Selbstverständlich werden in der
Glaserei auch Glasveredelungsarbeiten
wie Schleifen und Bohren, Verklebun-
gen und Polierarbeiten durchgeführt.
Die Angebotspalette geht immer so
weiter, von Aquarien oder Terrarien

über Wanduhren, Fensterbilder, Kunst-
spiegel, Blumenvasen, Kerzenständer
und, und, und. Nicht zu vergessen sind
die Weihnachtsangebote.

Die Preise werden selbst festgelegt
und orientieren sich an den Materi-
alkosten, dem zeitlichen Arbeitsauf-
wand und Erfahrungswerten. Da keine
Gewinnspannen aufgeschlagen werden,
sind die Preise weit unter marktübli-
chem Niveau.

Die Glaserei ist einer der Betriebe,
der in großem Maße von den Ausstel-
lungsräumen vor der Anstalt profitiert.
Während vorher das ein oder andere
Produkt im Büro des Betriebes ausge-
stellt wurde - was aus Kapazitätsgrün-

Vorzüge auszunutzen, aber ansonsten
waren keine relevanten Veränderungen
klar erkennbar. Die wirksamste posi-
tive Neuerung ist die bereits erwähnte
Einrichtung der Verkaufs- und Ausstel-
lungsräume vor der Anstalt.

Auch der Chef der Glaserei sieht
den Konflikt zwischen der verlangten
Betriebswirtschaftlichkeit und dem
sozialen Auftrag der Gefangenenarbeit.

Es arbeiten z.Zt. sieben Gefangene im
Glaserbereich, inklusive Tiffany. Auf-
grund der großen Räumlichkeiten sind
in der Glaserei aber auch ein Teil der
Gefangenen beschäftigt, die eigentlich
zum Unternehmerbetrieb gehören. Von
den damals mehr als 15 Arbeitsplätzen

sind aber nur noch
fünf übriggeblieben.
Das liegt daran, daß
die Firma »Siemens«
als Auftraggeber
abgesprungen ist
und somit nur noch
die Firma »Global«
Arbeit an diesen
Bereich vergibt.

Eine Unterstüt-
zung durch den
Bereich »Arbeitswe-
sen« bei der Beschaf-
fung neuer Aufträge
gibt es nicht. Eigene
Möglichkeiten sieht
der Chef offensicht-
lich auch keine.



Der Einkauf in der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühner

den nur eingeschränkt möglich war - ist
durch die Nutzung der Verkaufsräume
einer breiteren Kundschaft Zugang
verschafft worden. Dieses hat einen posi-
tiven Einfluß auf die Umsätze.

Die in zartem rosa Farbton gemalerte
Glaserei wird von zwei Werksbedien-
steten - einer mit Ausbildereignungs-
prüfung - geführt. Bei evtl. Arbeits-
ausfall ist die Vertretung durch einen
anderen Beamten abgesichert.

Zu den Vor- und Nachteilen seit
dem Echtlauf des Projektes »ReORG«
befragt, hat auch der Chef der Glaserei
keine Freudenausbrüche bekommen.
Zwar nahm auch er an den »Schulun-
gen für Führungskräfte« teil, bekam
einen Bürocomputer gestellt und ist
nach anfänglichem Mißtrauen nach
eigenem Bekunden in der Lage dessen

Der Einkauf

Über den Einkauf ist ja schon eine
ganze Menge im lichtblick berich-
tet worden, so auch in dieser Ausgabe
(siehe Leserbrief v. Th. S.).

Das ist auch kein Wunder, denn es
ca. 1700 Gefangenen immer Recht zu
machen, setzt eine enorme logistische
Leistung voraus. Dieser gewachsen
zu sein, ist nicht jedermanns Sache.
Bei unserem jetzigen Kaufmann - der
Firma Siemering - scheint jedenfalls so
einiges nicht nach Plan zu laufen. Aber
auch die Tegeler Strukturen tragen eine
ganze Menge dazu bei, den Frust nicht
nur bei den Gefangenen in den Häu-
sers, sondern auch bei den im Einkauf
beschäftigten Knackis und deren Chefs

zu schüren. Aber immer Eines nach dem Anderen. Im Einkauf arbeiten zur Zeit zehn Gefangene unter der Anleitung von drei Bediensteten. Daß die Leute wenig zu tun haben, kann man wahrlich nicht behaupten, zumal in diesem Betrieb die Vertretungsproblematik in den meisten Fällen eher nicht geklärt scheint. Aber auch bei voller Besetzung gibt es für alle Beteiligten eine ganze Menge Arbeit. So müssen sie die Versorgung aller Gefangenen der JVA-Tegel übernehmen. Obwohl sich durch jahrelange Erfahrung ein Verteilersystem entwickelt hat, das so ziemlich funktioniert, gibt es doch eine ganze Anzahl zu beseitigender Mängel. So kritisieren die Bediensteten vom Einkauf die schlechte Zusammenarbeit mit den einzelnen Häusern. Immer wieder wird ihnen das Gefühl vermittelt, daß dem Gefangeneneinkauf nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt wird. Hierbei handelt es sich nicht nur um den einfachen Erwerb von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, wie es jeder in Freiheit lebender Bürger tagtäglich vollzieht, sondern vielmehr um einen Vorgang mit Seltenheitswert und vielen Ungewißheiten. Die Anspannung - aber auch Vorfreude - ist den Meisten anzusehen. Das beginnt schon kurz vor dem Mittag auf der Arbeit. Jeder versucht rechtzeitig ins Haus zu kommen, um unter den Ersten zu sein und dann beginnt der Wettlauf mit der Zeit. In dieser knappen halben Stunde muß nicht nur der Einkauf abgeholt werden, sondern auch die tägliche Verpflegung - hier machen die Hausarbeiter Druck, weil sie fertig werden wollen -, es muß gegessen werden und der Gang zum Gruppenbetreuer steht in den meisten Fällen auch noch an, um die Zeitung zu holen oder das ein oder

Anzeige

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in den Caritas-Briefkasten der Häuser I, II, und III in der JVA Tegel.

CARITAS Suchtberatung
Große Hamburger Straße 18
10 115 Berlin
Tel.: (030) 2 80 51 12 oder
(030) 2 82 65 74

andere Problem zu lösen. Dazu kommt dann der Erwartungsdruck, ob alle bestellten Artikel geliefert wurden und auch in einwandfreiem Zustand sind. Beim Einkauf geht dann der Streß los. In der knapp bemessenen Zeit müssen ca. 100 Gefangene abgefertigt werden. Jedes Warenpaket muß geöffnet und kontrolliert werden. Danach gilt es, die Reklamationen zu registrieren und die Waren wieder einzupacken. Diese Reklamationen verlangen einen enormen Mehraufwand von Arbeit und produzieren bei den betroffenen Gefangenen Ärger, den es abzubauen gilt - wegen der hohen Zahl ausländischer Gefangener schon ein kommunikatives Problem.

Allein im Jahr 2002 wurden 31,66 % der gelieferten Artikel reklamiert, schlappe ein Drittel des Gesamtvolumens. Alles Arbeit, die man sich sparen könnte, wenn die Waren sorgfältiger zusammengestellt würden. Abgesehen von fälligen bzw. abgelaufenen Verfallsdaten bei Lebensmitteln läßt auch viel zu oft die Qualität der Obst- und Gemüseprodukte zu wünschen übrig. Ob hier die Handelsklasse II gerechtfertigt ist, wird von den meisten Gefangenen bezweifelt. Zu den Preisen derselben soll nur so viel erwähnt werden:

Die Redaktion hat sich die Mühe gemacht, Vergleiche mit den Angeboten in der freien Wirtschaft anzustellen. Im unteren Preissegment liegen wir allemal nicht.

Aber dieses sind nicht die einzigen Mängel. Monatliche Sonderangebote fehlen völlig. Die sehr teuren »Rotpunkt« Thermoskannen (14,78 EUR) werden vielfach defekt geliefert. Auch

der bereits an anderer Stelle erwähnte Locher, der für 4,09 EUR statt der gemäß Aufkleber ausgepreisten 1,99 EUR verkauft wird, gibt natürlich wieder Anlaß zu Spekulationen.

Bei sämtlichen Reklamationen müssen alle Artikel aufgenommen, neue Listen erstellt, die Waren beim Händler geordert, bei Erhalt neu sortiert und zugeordnet werden. Dann müssen die Waren in den einzelnen Häusern verteilt werden - und das bei einem Drittel Reklamationen!

Eine Anregung in den Häusern wäre es, die Nichtarbeiter an den Einkaufstagen früher auszuschließen. Hierfür wäre aber eine Zusammenarbeit mit den dortigen Verantwortlichen eine Voraussetzung. Das - wie im Haus VI üblich - das Problem dadurch geklärt wird, die Ausgabe auf den Samstag zu verlegen, ist aber auch nicht im Sinne des Einkaufs. Viele Gefangene haben nämlich für diesen Zeitpunkt ganz andere Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses geplant, auf die sie dann verzichten müssen (oder sie sind einfach nicht da). Auch hier wäre noch Klärungsbedarf.

Die Gefangenen des Einkaufs werden mit den Lohngruppen II und III vergütet. Bei dem Arbeitsaufwand, der teilweise übertragenen Verantwortung und dem täglichen Streß einfach eine Zumutung.

Großen Unmut erzeugt auch die Tatsache, daß einzelne VDL sich schon wieder über den Verkauf der Duftbäumchen beschwerten. Es könnte ja sein, daß durch diese andere Düfte verdeckt werden. Wenn diese Leute ein bißchen praxisnaher denken würden, kämen sie darauf, daß es noch etliche andere Möglichkeiten gäbe.

Seit einiger Zeit gibt es Verhandlungen mit der Firma »Scharper« aus Oranienburg, einer Tochter der »Metro«.

Die Firma besitzt eigene Fahrzeuge und muß somit nicht, wie »Siemering«, auf fremde LKWs zurückgreifen, die auch andere Transportgüter befördern. Desweiteren verfügt die Firma über größere Lagerkapazitäten, was vorsehen läßt, daß Lieferzusagen auch beanstandungsfrei eingehalten werden können. Auch sind einige Verbesserungen für den Arbeitsablauf vereinbart worden. Es kann davon ausgegangen werden, daß zum Sommer der Vertrag abgeschlossen sein wird.

Unser Ausstellungszentrum und Laden ist für Sie in der Seidelstraße 41 geöffnet

Montag: 13.00 - 16.00
Donnerstag: 14.00 - 18.00
Freitag: 09.00 - 12.00

Jeder Arbeitsbetrieb stellt sich hier individuell vor.

Autorenlesung

Ralf-Axel Simon's

»Die Legende von Paul und Rosa«

Von der Rosaroten Knasthilfe veranstaltet, fand am 19.01.2002 eine Lesung des mehrfachen Literaturpreisträgers Ralf-Axel Simon im NOXZ statt. Hierbei las er aus seinen Gedichten gegen den Knast und aus seinem Roman »Die Legende von Paul und Rosa«.

»Eigentlich ist der Knast mein Leben«

Wie nach einem langen, steilen Weg taucht Ralf-Axel Simon aus dem Dunkeln auf, setzt seinen Schritt mit Nachdruck an den rot bedeckten Tisch.

Das grell-gelbe Licht lässt plötzlich die tiefen Falten in seinem Gesicht verhuschen - das Schreckhafte eine alte Knast-Gewohnheit, seine zusammengekniffenen Augen bleiben an der Lichtwand hängen ... Erinnerungen werden lebendig: »5.³⁰ Uhr, der Knast-Tag beginnt. Endlich! Diese einsamen Nächte sind am schlimmsten für Paul. Er schließt seine Augen und wartet, gleich wird der Beamte seine Zelle erreichen. Das Scheinwerferlicht wird von außen angeschaltet. Das Grelle schmerzt selbst durch die geschlossenen Augen. Paul hört das Klappern des Spions und reagiert nicht. Der Schließer bummert mit voller Kraft an die panzerschrankähnliche, nur 1,75 m hohe Tür. Manchmal weiß er nicht, was ihn mehr ärgert: dieses Gefühl wieder versagt zu haben, oder die Wut über die Menschen, die in altbewährter Befehlsabhängigkeit ihn in den Käfig sperren. Zurück bleibt nur das Nachklackern des Spions und dieser stechende Schritt, der sich unter Schlüsselklappern wieder entfernt. Erst jetzt registriert Paul, warum seine Augen so weh tun. Der Schließer hat heute - Versehen oder Schikane - nicht die 40 Watt Birne angeschaltet, sondern den Scheinwerfer über der Stahltür, das Licht für die Flucht- und Selbstmordgefährdeten. Alle zwei Stunden, in besonders schweren Fällen sogar alle halbe Stunde, werden sie damit geweckt, wie

Alfred in der Nachbarzelle, dem der Anstaltsarzt den schwarzen Punkt verschrieb. Das Zeichen für die Schließer, viermal während der Nacht das Scheinwerferlicht aufzublenzen und laut an die Zellentür zu schlagen. Seit etwa einem Monat beobachtet Paul, wie Alfred von Tag zu Tag zerfällt. In seinem Gesicht breiten sich Wut, Bitterkeit und Apathie aus ...«

Wie oft war dieses grelle Licht durch den Spion eingedrungen, wie oft wurde er mitten in der Nacht so wachgerüttelt... Die stechende Schritte in der Nacht, das Aufeinanderschlagen von Eisen auf Eisen, das Bummern an die Panzertür, das Klackern des Aufschließens, seine Wut, seine Verzweiflung, dann die stille Ohnmacht, seine Einsamkeit... Wird er jemals wieder tief einschlafen können? Wie könnte er auch einschlafen, wenn, sobald er seine Augen schloss, sich Augen wie Spionklappen in der Dunkelheit öffneten, hervorquollen und die ganze Nacht in seinem Hirn umherwanderten...

Heute abend steht die Gefangenennummer Axel nicht unter Verhör, sondern im Rampenlicht der Freundschaft - keiner muss sich vor Angst, Unterdrückung und Folter krümmen. Die Spannung ist groß, kaum schaut er auf die Blätter, verschwindet das Lächeln aus seinen Augen, und die mit Nägeln blutig an die Wand geschriebenen Gedichte lassen die Gäste aufgepeitscht in der Zelle hin und her laufen, bis beim Roman von Paul und Rosa ein breites Schmunzeln die Gemeinschaft vereint: »Die Hauptperson Paul befreit sich aus der Anonymität des Gefangenendaseins, indem er sich ein Segelboot in den Knast bestellt!«

Erst in den frühen Morgenstunden befreie ich mich aus der Kneipe. Als die Tür ins Schloss knallt, nehme ich die Stimmen mit in die frische Morgenbrise. Immer wieder dringt der weiße Schrei aus dem Inneren in die dunkle einsame Nacht:

Jeden Abend
der gleiche Vorgang
Tür zu -
Schlüssel rum -
aus,
allein mit dem Schweigen.

Wenn Wände erzählen könnten!
Von denen,
die Nachts leise weinen,
von denen, die im Schlaf schreien,
oder von denen, die ganz
still sind. (Cenk Bora) ☒

aufbruch - Premiere

»IHR SEID IM TOTEN WINKEL«
am 30. April 2003 um 18.30 Uhr im
Kultursaal der JVA Tegel

Derzeit proben rund 20 Tegeler Gefangene mit dem externen aufbruch-Team um Regisseur Peter Atanassow, der im letzten Herbst hier auch die »Publikumsbeschimpfung« inszenierte.

Eine szenische Montage mit Texten von Koltès, Fassbinder u.a.

Wenn Männer zweier einander entgegengesetzter Spezies, ohne gemeinsame Geschichte, ohne vertraute Sprache, sich schicksalhaft gegenüberstehen an einem Ort, der die Gleichgültigkeit oder die Flucht ausschließt - dann gibt es zwischen ihnen nichts als Feindschaft, die kein Gefühl ist, sondern eine Handlung, eine Kriegshandlung ohne Motiv. Und der erste feindselige Akt vor dem Schlag ist die Diplomatie, der Handel um Zeit.

Weitere Vorstellungen:
2., 7., 9., 16. und 21. Mai 2003 jeweils um
18.30 Uhr im Kultursaal der JVA Tegel.

Für externe Besucher findet der Kartenvorverkauf ab Anfang April bis spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Vorstellung an der Theaterkasse des Hebbel-Theater, Stresemannstr. 29, täglich von 16-19 Uhr, Tel.: 25 90 04 27 statt. Kartenpreis: 11 €, ermäßigt 8 € Personalausweis oder Pass erforderlich!

Eingang für externe Theaterbesucher
Seidelstraße 39, 13507 Berlin, Tor II.

Weitere Info. Tel.: 44 04 97 00 oder
www.kunstprojekt-aufbruch.de
www.planet-tegel.de
Per E-Mail: aufbruch@freenet.de

Büchertipps

Magnus Mills

-Die Herren der Zäune-

Magnus Mills wird in England bereits als der neue Star der Literaturszene angesehen. Sein Erstlingswerk, »Die Herren der Zäune«, wurde unmittelbar nach Erscheinen für den Booker Prize nominiert. Und das zu Recht. Der Londoner Briefträger Mills, der auch schon als Busfahrer und Zaunbauer arbeitete, scheint seine wahre Profession gefunden zu haben. Jedenfalls erzählt er mit umwerfendem Humor und einem ausgeprägten Sinn für Skurrilität die Geschichte der zwei schottischen Zaunbauer Tam und Richie, denen auf mysteriöse Weise immer wieder die Auftraggeber abhanden kommen.

Da wäre zunächst Mr. Mc. Crindle, ein wirklich schwieriger Kunde, der permanent im Weg steht und kontrolliert, bis ihn sein Schicksal ereilt. Sein Verschwinden scheint zunächst niemandem aufzufallen, jedenfalls sorgt es bei Tam und Richie nicht für Unruhe. Die entsteht erst, als den beiden ein neuer Vorarbeiter zugeteilt wird und sie von ihrem Chef zu einem Großauftrag nach England geschickt werden. Das ist ein wahrhaft schwerer Schlag für die schottischen Heavy-Metal-Fans, nicht zuletzt weil in England das Bier bekanntermaßen »schwach« ist.

Der neue Kunde ist Mr. Perkins, ein Schafzüchter, dessen letzte Stunde geschlagen hat, als er unglücklicherweise zur falschen Zeit am falschen Ort erscheint. Doch der Auftrag wird, wenn auch lustlos und mürrisch, erledigt. Dabei bemerken Tam, Richie und ihr neuer Vorarbeiter, dass sie in das Territorium der Hall-Brüder eingedrungen sind, was sich zunehmend als immer düsterer werdende Bedrohung herausstellt. Sich mit den Halls einzulassen, war ein Fehler, den die Zaunbauer im letzten Moment revidieren können. So glauben sie jedenfalls, doch bei ihrer Rückkehr nach Schottland hat ihr Chef eine unangenehme Überraschung parat.

Magnus Mills hat in bester englischer Tradition einen Roman geschaffen, über den die Mall on Sunday titelte:

»Umwerfend ... eine Komödie, so schwarz wie ein Guinness und so trocken wie gesalzene Erdnüsse.« Dem ist nichts hinzuzufügen.

erschienen im Suhrkamp Verlag

ISBN 3-518-39883-0

216 Seiten, 9,- Euro

Polina Daschkowa

-Club Kalaschnikow-

Gleb Kalaschnikow, Inhaber eines Casinos in Moskau, hat es in seinem Leben verstanden, sich möglichst viele Feinde zu machen. Er war als notorischer Frauenheld bekannt und scheute vor keinem noch so zwielichtigen Geschäft zurück. Sein umsatzstarker Club wurde von einem stadtbekanntem Mafioso kontrolliert und als Gleb eines Abends erschossen wird, deutet zunächst alles auf einen Auftragsmord hin. Doch dann findet die Polizei die Tatwaffe bei Olga, der jungen Geliebten Glebs. Scheinbar konnte sie es nicht ertragen, dass er sich nicht von seiner Frau Katja trennen wollte.

Doch während Olga sich schon in Untersuchungshaft befindet, geschieht ein zweiter Mord. Die Masseurin Sweta wird erwürgt aufgefunden. Kurz zuvor hatte sie sich mit Katja verabredet, um ihr den wahren Mörder zu benennen.

Polina Daschkowa, die erfolgreichste Krimiautorin Russlands, beschreibt das neue Russland so packend wie niemand sonst. In ihrer äußerst raffinierten Geschichte zeichnet sie ein hyperrealistisches Gemälde der aktuellen russischen Gesellschaft, vom hohen Politiker bis zum Obdachlosen und von der abgründigen Welt der Mafia.

Absolut lesenswert!

erschienen im Aufbau Verlag

ISBN 3-351-02934-9

448 Seiten, 20,- Euro

Anne Holt

-In kalter Absicht-

Bei skandinavischen Autoren denkt jeder zunächst an Henning Mankell. Sein weibliches Pendant ist Anne Holt. Die frühere stellvertretende Polizeichefin von Oslo und Justizministerin Norwegens gilt inzwischen als wichtigste Krimiautorin ihres Landes.

»In kalter Absicht« erzählt von einer mysteriösen Mordserie. Mehrere Kinder verschwinden und als der fünfjährige Kim tot aufgefunden wird, steht Chefermittler Stubo vor einem Rätsel. Die Todesursache ist nicht zu klären, doch auf einem zerknitterten Zettel in der Hand des Jungen steht eine Botschaft für die Mutter: »Du hast bekommen, was du verdienst.«

Als erneut ein Kind verschwindet, schaltet Stubo die Psychologin Inger Vik ein, die ihm bei einer Fernsehdebatte durch ihre unangepasste Meinung aufgefallen ist. Sie soll helfen, den Täter zu finden, bevor er erneut zuschlagen kann.

Mit außergewöhnlichem Feingefühl erzählt die Autorin von einem zutiefst berührenden Verbrechen. Tragische Missverständnisse und politische Skrupellosigkeit drohen die Lösung des Falls unmöglich zu machen.

Von der ersten bis zur letzten Seite wird der Leser gefesselt und in die Abgründe menschlicher Schicksale geführt. Da steht Anne Holt ihrem Kollegen Mankell in nichts nach.



erschienen im Piper Verlag

ISBN 3-492-04423-9

368 Seiten, 19,90- Euro

Geschichte, lachend

Alkibiades metzelte lächelnd die griechischen Stämme
das Volk gab ihm Sokrates, auf das er ihm hemme
doch der Einfluss des großen Philosophen
hielt ihn nicht zurück, bescherte nur Neurosen.

Kaiser Nero ließ sich auch nicht zivilisieren
trotz Seneca wollte er Rom und die Welt ruinieren
meuchelte voller Lust Volk und Senat
und schließlich, lachend, den römischen Staat.

Der große Fritz war ein aufgeklärter Staatenlenker
zum Schluss aber rief er selbst nach dem Henker
da half auch nicht der Denker Voltaire
die größte Freude war ihm bei Krieg und Heer.

George W. Bush, der schreit nach Öl und Macht
will legen die Welt in Bann und Acht
Dank Cheney, Rumsfeld und Konsorten
können sie das Öl für Amerika horten.

Sie sind die Braven und Guten auf dieser Welt
die Shareholder Value sie zusammenhält
die Achse des Bösen, über Nacht,
reicht von Texas nach Washington, es ist vollbracht.

So hat jedes große Reich, ganz offensichtlich
die Regierung, die für das Land richtig
Philosophen, wie man sieht, sind zwar gescheiter
aber nur die Idioten, mit ihrem Grinsen, regieren weiter.

Morgengrauen

Blasse Gestalten, blaue Anzüge
auf dem Weg von hier nach dort
hastig dahinstolpernd
wie überall auf der Welt
im Morgengrauen

Bleicher Mond, harte Gesichter
fahle Schatten hingeworfen
flackernd im Licht
wie überall auf der Welt
im Morgengrauen

Hohe Mauern, glitzernde Zäune
Geruch nach vergeudeter Zeit
die Blicke eingegrenzt
wie sonst nirgends auf der Welt
im Morgengrauen

Aber das ist okay

ein viertel gramm guter shit
reicht gerade aus
für einen netten abend
und zehn tage bunker
ohne radio und zum lesen
die bibel
aber das ist schon okay, sagt er
darin kommt shit auch vor

die minuten werden endlos
das leben läuft
noch eine spur langsamer
in diesem loch
ohne worte und gesichter
selbstgespräche
aber das ist schon okay, sagt er
das ist der preis dafür

ein viertel gramm guter shit
reicht gerade hin
für ein paar gedichte
und jeden tag einen brief
für dich da draußen
gedankenverloren
aber das ist schon okay, sagt er
so bin ich dir ganz nahe

Du musst es nur wollen

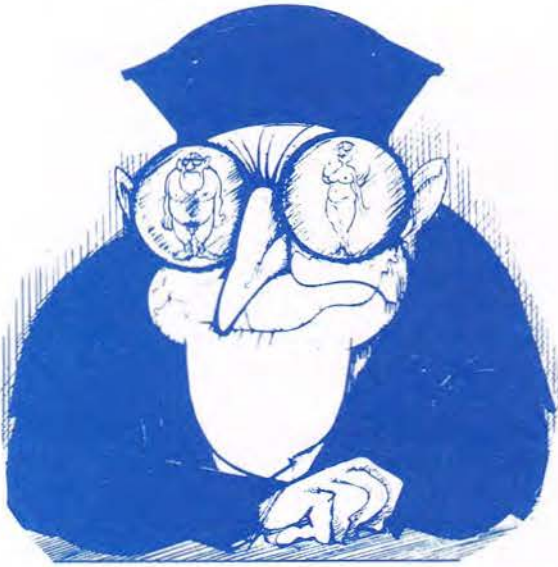
Nichts kann mich abhalten davon
keine engen Gitter und keine hohen Mauern
keine Erniedrigung und keine Mutlosigkeit
dich zu sehen, wann immer ich will
ich muss nur die Augen schließen

Nichts kann mich abhalten davon
keine Wachtürme und keine Riegel an der Tür
keine Verbote und keine sinnlosen Regeln
dich zu spüren, wann immer ich will
ich muss nur die Arme öffnen

Nichts kann mich abhalten davon
keine enge Zelle und keine Beschränkungen
kein Hass und keine Gewalttätigkeiten
dich zu küssen, wann immer ich will
ich muss nur an dich denken

Nichts kann mich abhalten davon
keine elektrischen Zäune und keine Stacheldrähte
keine endlosen Tage und keine schlaflosen Nächte
dich zu lieben, so wie ich dich immer liebte
du musst es nur wollen

Die Gedichte sind von Hanns A. aus der JVA Straubing.



Verfassungsrecht

Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin zu Art. 8 Satz 2 VvB

1. Aufklärungspflicht der StVK im Verfahren gemäß § 57 StGB

Dem im Art. 8 Abs. Satz 2 der Verfassung von Berlin (VvB) in Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) gewährleisteten Grundrecht der Freiheit der Person kommt ein besonderer Rang zu (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluß vom 13. Februar 1998 - VerfGH 12 A/98 - LVerfGE 8, 56, 59).

Es darf nur aus besonders gewichtigen Gründen und unter strengen formellen Gewährleistungen eingeschränkt werden (vgl. BVerfGE 70, 297, 307 zu Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG).

Daraus ergeben sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der sich der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin durch Beschluß vom 13. Juni 2002 - VerfGH 63/01 - Fall Kulik, anschließt, für die Strafgerichte u. a. Mindestanforderungen für eine zuverlässige Wahrheitsforschung, die nicht nur im strafprozessualen Hauptverfahren, sondern auch bei den im Vollstreckungsverfahren zu treffenden Entscheidungen zu beachten sind (siehe hierzu und zu Folgenden: BVerfG, Beschlüsse vom 17. Juni 1999 - 2 BvR 867/99 - NJW 2000, 501 und vom 24. Oktober 1999 - 2 BvR 1538/99 - NJW 2000, 502, 503 f. m. w. N.).

Sie setzen unter anderem Maßstäbe für die Aufklärung des Sachverhalts und damit für eine hinreichende tatsächliche Grundlage richterlicher Entscheidungen. Denn es ist unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaatlichen Verfahrens, daß Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen und eine in tatsächlicher Hinsicht genügende

Grundlage haben, die der Bedeutung der Freiheitsgarantie entspricht.

Die aus dem Freiheitsrecht abzuleitenden Anforderungen an die richterliche Aufklärungspflicht richten sich insbesondere an die im Verfahren über die Strafaussetzung zur Bewährung zu treffende Prognoseentscheidung.

Für ihre tatsächlichen Grundlagen gilt von Verfassungs wegen das Gebot bestmöglicher Sachaufklärung. Es verlangt, daß der Richter die Grundlagen seiner Prognose selbstständig bewertet, verbiete mithin, daß er die Bewertung einer anderen Stelle überläßt. Darüber hinaus fordert es vom Richter, daß er sich ein möglichst umfassendes Bild über die zu beurteilende Person verschafft (VerfGH a. a. O.).

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin gelten diese Anforderungen auch im Beschwerdeverfahren vor dem Kammergericht.

Das Beschwerdegericht muß alle für die Entscheidung bedeutsamen Tatsachen prüfen und aufklären. Nach § 308 Abs. 2 StPO kann das Beschwerdegericht dazu Ermittlungen anordnen oder selbst anstellen. Bei seiner Entscheidung hat es auch die sich aus den Grundrechten des Betroffenen ergebenden rechtlichen Anforderungen zu beachten (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluß vom 16. Mai 2002 - VerfGH 20/02 - Fall Kulik).

2. Beschleunigungsgebot in einem mit einer Freiheitsentziehung verbundenen Verfahren

Aus dem Grundrecht der Freiheit der Person (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VvB) folgt ein Anspruch des Betroffenen auf angemessene Beschleunigung des mit einer Freiheitsentziehung verbundenen gerichtlichen Verfahrens, auch wenn es - wie im strafprozessualen Aussetzungsverfahren gemäß § 57 StGB - um die Freiheitsentziehung nach Erlass eines tatrichterlichen Urteils geht (vgl. Beschluß des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin vom 30. August 2002 - VerfGH 87/02 -, Fall Kulik; zum inhaltsgleichen Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG: BVerfGE 46, 194 f. m. w. N.).

Im Verfahren über die Aussetzung des Restes einer Freiheitsstrafe kommt eine Verletzung dieses Beschleunigungsgebotes allerdings nur in Betracht, wenn das Freiheitsrecht nach den Umständen des Einzelfalles gerade durch eine sachwidrige Verzögerung der Entscheidung unangemessen weiter beschränkt wird (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, a. a. O., offenbar - soweit ersichtlich - erstmals im Anschluß an Bundesverfassungsgericht, Beschluß der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 6. Juni 2001 - 2 BvR 828/01 - NJW 2001, S. 2707 f.).

Ob die Verfahrensdauer noch angemessen ist, muß nach den Umständen des Einzelfalles beurteilt werden. Insbesondere sind der Zeitraum der Verfahrensverzögerung, die Gesamtdauer der Strafvollstreckung und des Verfahrens über die Strafaussetzung zur Bewährung, die Bedeutung dieses Verfahrens im Blick auf die abgeurteilten Taten und die verhängte Strafe, der Umfang und die Schwierigkeit des Entscheidungsgegenstandes sowie das Ausmaß der mit dem Andauern des schwebenden Verfahrens verbundenen

Belastung des Verurteilten zu berücksichtigen, wobei auch dessen Prozeßverhalten angemessen zu bewerten ist (vgl. VerfGH a. a. O.; s. a. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluß vom 31. Oktober 2002 - VerfGH 137/02 -, Fall Kulik).
Oliver Kulik

Nachträgliche Sicherungsverwahrung auf Landesebene

–Es ist einfach Wahnsinn–

I. Nachdem ich – kritisch – in bereits 2 Beiträgen (vgl. *der lichtblick*, 3-4/2001, S. 4ff.; *der lichtblick*, 5-6/2002, S. 43f.) dieses hochumstrittene Thema behandelt habe, erfolgt hier, wohlbemerkt zugeschnitten auf die inhaftierte Leserschaft des *lichtblicks*, die Wiedergabe der weiteren Rechtsentwicklung, die den wohl gegenwartsnahen Stand widerspiegelt.

Vorher darf ich kurz rekurren:

Am 17. März 2001 trat im Land Baden Württemberg das »Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter«, das StrUBG BW, in Kraft. Der Wirkungsbereich des hier in Rede stehenden Gesetzes, was aufgrund der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (Aktenzeichen: 2 BvR 834/02) schnell Makulatur werden könnte, so Ullenbruch in seinem Besprechungsaufsatz in: NStZ 2002, S. 466, bezieht sich daher »nur« auf im Land Baden-Württemberg einsitzende Betroffene. Nach diesem Gesetz jedenfalls müssen die Strafvollstreckungskammern (StVKn) auf Antrag des Leiters einer Justizvollzugsanstalt (JVA) – vom Podest des Staatsanwaltes aus in Robe oder Zivilkleidung? fragt Ullenbruch (vgl. NStZ 2001, 296) – unter bestimmten Voraussetzungen gegen einen zu zeitiger, also zeitlich begrenzter, Freiheitsstrafe Verurteilten (VU) die – unbefristete! – Unterbringung in einer JVA anordnen.

Die Vereinbarkeit dieser Landesregelung mit rechtstaatlichen Grundsätzen war von Beginn an heftig umstritten (vgl. etwa Kinzig in NJW 2001, 1455; Eisenberg in: ZfStrVO 2001, 131ff.; Ullenbruch an den jeweils a.O.). Demgegenüber gibt es mit Würtenberger und Sydow (vgl. NVwZ 2001, 1201ff.) und Peglau, tätig übrigens im Bundesjustizministerium, (vgl. NJW 2001, 608ff.), ihre Verfechter. Das Gesetz ist in mehrerlei Hinsicht verfassungsrechtlich unhaltbar (zum Ganzen wird auf die Besprechungsaufsätze von Ullenbruch verwiesen): So verstößt es u.a. gegen den Rechtsgrundsatz ne bis in idem, der festlegt, daß niemand wegen der gleichen Tat mehrfach belangt werden darf. Ich selbst meine ja sogar, daß ein derartiges Gesetz auch geeignet ist, die Rechtsangleichung der europäischen Staaten innerhalb der EU zu behindern, das aber nur am Rande. Vor dem

Hintergrund, daß das StrUBG kurz vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg verabschiedet worden ist, mag man auch im Auge behalten, daß mit dem Erlaß dieses Gesetzes auch sicher beim Wahlbürger die Erwartung geweckt werden sollte, daß hierdurch eine große Sicherheitslücke geschlossen werde. Politik ist eben ein schmutziges Geschäft.

1. Fest steht hingegen, daß inzwischen das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg (NStZ 2002, 501f.) im Fall eines Betroffenen, der knapp 2 Monate nach der Verurteilung einer 10-jährigen (Jugend!)-Strafe wegen Mordes einen versuchten Totschlag begann und für diese Tat zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt wurde, auf der Grundlage des sachsen-anhaltinischen »Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (UBG)« dieses Gesetz angewandt hat. Zur Begründung führt es aus, daß es im Laufe des Strafvollzuges immer wieder zu verbal(!)-aggressiven Angriffen des Betroffenen zum Nachteil Bediensteter gekommen sei, die auch Drohungen enthielten, den Bediensteten nach der Haftentlassung zu töten; zudem hatte der Betroffene wiederholt trotz Kenntnis ihrer Erforderlichkeit eine rückfallvermeidende Sozialtherapie abgelehnt und dadurch beharrlich die Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugszieles (§ 2 S. 1 StVollzG) verweigert.

Das ist natürlich Chuzpe. Das Strafvollzugsgesetz ist unbestritten ein Bundesgesetz. Eine Mitwirkungspflicht des Insassen statuiert es gerade nicht. Hier könnte man durchaus an den Grundsatz »Bundesrecht bricht Landesrecht« denken. Die Bedrohungen des Betroffenen gegenüber Bediensteten sind sicherlich verdröcklich, werden aber nach meinem Dafürhalten durch die Haftsituation, die eine psychisch belastende Ausnahmesituation darstellt, wie der Kenner des Strafvollzuges sicher nicht bezweifeln wird, relativiert (siehe dazu auch: U. Eisenberg in: Jura, 1999, S. 371). Die Bedrohungen des Betroffenen gegenüber der Bediensteten hätten – wirkungsvoll – mit einer Strafanzeige geahndet werden können. Mit diesem – sich tief greifenden verfassungsrechtlichen Bedenken im Moment noch als resistent erweisenden – Gesetz mag sich das Bundesverfassungsgericht hoffentlich bald beschäftigen.

2. Daneben hat das OLG Bamberg (vergleiche NStZ 2002, 502 f.) inzwischen die Unterbringung eines VU nach dem »Bayerischen Unterbringungsgesetz (BayStrUBG)« verfügt, da sich der Betroffene keiner therapeutischen Maßnahme zur Aufarbeitung der den von ihm begangenen Taten (Vergewaltigung in zwei Fällen) aufgeschlossen gezeigt habe und diese Taten leugnet. Das Oberlandesgericht Bamberg hält die Regelung – des ausschließlich in seinem Gerichtsbezirk geltenden Unterbringungsgesetzes – für verfassungsgemäß; es führt zur Begründung an, der Bundesgesetzgeber habe die Einführung der nachträglichen Anordnung einer Sicherungsverwahrung abgelehnt, das Gesetz, auf dessen Grundlage die nachträgliche Unterbringung beruht, sei keine strafrechtliche Sanktion, sondern eine rein präventive,

weshalb die Gesetzkompetenz des Bayerischen Landesgesetzgebers eröffnet gewesen wäre.

Das scheint mir so sicher nicht. Geschickt aufgebaut, die Argumentation des OLG Bamberg, doch aber ist der – vom (Landes)Gesetz gedeckte – Versuch, eine de facto strafrechtliche Regelung, die mit einem Freiheitsentzug verbunden ist, polizeirechtlich zu tarnen, offensichtlich. Ich halte es nicht für unbedenklich, die fehlende Schuldeinsicht des Betroffenen als Faktor für eine solche einschneidende Entscheidung heranzuziehen; Müller-Dietz (vgl. StV 1990, S. 29, eine Anm. zu OLG Bamberg, NStZ 1989, 389) hält die Schuldeinsicht für einen zweifelhaften und schwer abschätzbaren Indizwert. Wenn allein der Umstand, daß der Gefangene seine Verurteilung für unrechtmäßig hält, nicht die Versagung von Vollzugslockerungen zu begründen vermag (vgl. OLG Celle, StV 2000, 572 = NStZ 2001, 411), kann dies erst Recht nicht Anknüpfungstatsache für eine u.U. jahrzehntelange Unterbringung sein. Wenngleich es freilich ein positives Signal ist, wenn der Insasse Mitwirkungsbereitschaft zeigt.

In jedem Fall mag es das Bundesverfassungsgericht in diesem und folgenden Fällen prüfen, ob die dogmatisch aufgestellten Forderungen des BayStrUBG tatsächlich erfüllt sind. Hierfür spräche bereits, als das OLG Bamberg vorliegend festgestellt hat, daß der Betroffene im Nachgang eines Unfalls mit einer Kopfverletzung im Jahre 1955 an einer organischen Persönlichkeitsstörung leidet (festgestellt insoweit ein frontaler Hirnsubstanzdefekt), fernerhin das fortschreitende Alter des Betroffenen als problematisch anhielt. Immerhin könnte die Entscheidung des OLG Bamberg damit in Widerstreit zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 72, 105 m. Anm. Laubenthal in: JZ 1986, 850) und der Oberlandesgerichte Hamm (vgl. NStZ 1986, 315) und Frankfurt am Main (vgl. NStZ 1987, 329) stehen, wonach gerade ein hohes Alter eher – wegen der progressiven Steigerung der Straf- und Vollzugswirkungen, die mit dem Fortschreiten der Zeit und dem Ansteigen des Lebensalters verbunden ist (vgl. dazu BVerfG, NStZ 1996, 53) – mildernd ins Gewicht fällt (zur landgerichtlichen Rspr. vgl. OLG Karlsruhe, MDR 1991, 892 und LG Lübeck, StV 1995, 33 – namentlich krankheitsbedingter Persönlichkeitsabbau).

Träfe dies zu, hätte das OLG Bamberg – denn es würde i.S.d. § 121 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) von einer nach dem 1. Januar 1977 ergangenen Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen – die Sache dem Bundesgerichtshof (BGH) vorlegen müssen. Paragraph 121 Abs. 2 GVG wird in der Praxis der OLGs oftmals nicht beachtet. Die Entscheidung des OLG Bamberg erscheint darüber hinaus im Hinblick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip, eines Grundsatzes von Verfassungsrang, nicht unbedenklich. Schließlich bietet der Katalog von Maßnahmen der Führungsaufsicht auch an, den Betroffenen zu einer Therapie anzuhalten und straff zu kontrollieren. Da ein Verstoß gegen gerichtliche Auflagen strafrechtlich gehandelt werden kann, wird der besonnene Betroffene dieser Therapieanweisung Folge leisten.

II. Wirkungsvolle Alternativen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung?

1.

Am 26. Mai 1998 hielt Detlef Kunert in Münster auf Einladung des Arbeitskreises kritischer Strafvollzug (AKS e.V.), deren Vorsitzender der Hochschullehrer Prof. Dr. Helmut Koch ist, einen Vortrag zum Thema: »Was tun mit Sexualstraftätern?«. Kunert ist als Therapeut tätig. Seit dem Jahre 1980 hat er als Schwerpunktclientel männliche Patienten, die wegen sexueller Probleme auffällig wurden. Die Spannbreite dieses Klientels reicht von Exhibitionisten über solche in Zusammenhang mit Nötigung, Vergewaltigung, Pädophilie, Tötung mit sexuellem Background. Anlässlich dieses Vortrages verwies Kunert, der heute seit 22 Jahren Therapeut ist, in der Arbeit mit Sexualstraftätern auf ein Modell in den Niederlanden. Dieses geht nach dem Motto: »No cure but control« vor. Es baut auf Kontrolle von außen und Eigenkontrolle der Täter auf. Das Problem, daß er sieht, ist das, das es eindimensional ist. Nach Kunert wäre daher ein davon ausgehendes, erweitertes Modell wünschenswert: Das 3-C-Modell.

Es basiert auf:

a) Care – Sorge – Vorbeugungsarbeit

aa) Cure – Aufarbeitung – Heilung

bb) Control – Gewissen – Therapieauflagen (Quelle: AKS-Rundbrief, 6/1999, S. 3f.).

Vielleicht nimmt der Rechtsstaat derartige Alternativen auf.

Denn »...für ein Verbrechen Sühne zu leisten, das niemand begangen hat, übersteigt alles nur Vorstellbare.« (aus: Un error judicial, ein Justizirrtum, Obras completas, 6. Aufl. Madrid 1966, IV, S. 503).

Oliver Kulik

vgl. zur Sicherungsverwahrung auch den Beitrag unseres Kollegen Jürgen Bartz in: »unsere Zeitung«, Gefangenenzeitschrift der Insassen der JVA Brandenburg an der Havel, Heft 6/2002, S. 25ff.

Bundesverfassungsgericht

Prozesskostenhilfe zur Prüfung der Fortdauer der Strafvollstreckung nach 31 Jahren Haft

Beschluss vom 01. Juli 2002 - 2 BvR 578/02

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats einen Rechtsanwalt für einen zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten bestellt. In dem zugrundeliegenden Verfassungsbeschwerde-Verfahren geht es um die Frage der bedingten Entlassung aus der Straftaft nach einer Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe gemäß § 57a StGB. Es ist zu prüfen, ob die Strafvollstreckung nach 31 Jahren fort dauern soll.

Der Beschwerdeführer verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Er befindet sich seit dem 11. September 1971 in Haft. Die besondere Schwere der Schuld gebietet inzwischen nicht mehr die Fortdauer der Freiheitsentziehung. Die zuständigen Strafvollstreckungsgerichte haben die bedingte Entlassung aber mangels günstiger Prognose für den Beschwerdeführer abgelehnt. Dieser beteuert seine Unschuld und macht geltend, nach über 30 Jahren Haft sei er körperlich und seelisch »ein zerbrochenes Wrack«. Ihm werde »jede Hoffnung, jemals wieder in Freiheit zu kommen und in wohl geordnete soziale Verhältnisse zurückkehren zu können, verweigert«. Er hat die Bewilligung von Prozesskostenhilfe und die Beordnung eines Rechtsanwalts im Verfassungsbeschwerde-Verfahren beantragt.

Diesem Antrag hat das Bundesverfassungsgericht stattgegeben. Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beordnung eines Rechtsanwalts ist erforderlich, damit der Beschwerdeführer seine Rechte angemessen wahrnehmen kann. Dies betrifft zunächst die Frage, ob die weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach 31 Jahren Haft noch angemessen ist. Die Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe wegen festgestellter Gefährlichkeit des Verurteilten verstößt nach bisheriger Rechtsprechung grundsätzlich nicht gegen die Menschenwürde. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat im Jahr 1977 diese Entscheidung auf dem damaligen Stand der Erkenntnisse getroffen, aber keinen Anspruch auf zeitlose Gültigkeit seiner Entscheidung erhoben. Bisher ist nicht abschließend entschieden worden, ob von Verfassungen wegen einer generellen Obergrenze für die wegen der besonderen Schwere der Schuld zu verbüßende Zeit der lebenslangen Freiheitsstrafe festzulegen ist. Der Zweite Senat hat im Jahr 1992 unter dem Gesichtspunkt hinreichender Bestimmtheit der Strafe gefordert, dass eine besondere Schwere der Schuld gegebenenfalls schon in der zur Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordes führenden Hauptverhandlung festgestellt werden muss. Im Vollstreckungsverfahren ist frühzeitig zu entscheiden, wie lange dem Verurteilten eine besondere Schwere der Schuld als Aussetzungshindernis entgegen gehalten werden kann. Es ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass für den Verurteilten die voraussichtliche Vollstreckungsdauer vorhersehbar ist und ihm die Hoffnung belassen bleibt, die Freiheit zurückzugewinnen.

Vor dem Hindergrund zunehmender Kritik an der lebenslangen Freiheitsstrafe ist im konkreten Fall möglicherweise auch zu fragen, ob eine Freiheitsentziehung, die nicht mehr wegen der Schwere der Schuld geboten ist, wegen fortbestehender Gefährlichkeit des Verurteilten als Strafe zum Schuldausgleich gerechtfertigt ist. Schließlich kann sich die Frage stellen, ob zur Abwehr im Einzelfall festgestellter Gefahren statt dessen eine Maßregel oder eine andere Maßnahme dienen könnte, deren Vollstreckung dann gegebenenfalls anders auszugestalten wäre.[...]

Karlsruhe, den 13. September 2002

Der Vollzugsplan

Gemäß § 159 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) sind zur Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplanes Konferenzen durchzuführen. Diesem – rechtlich im Vollzugsantragsverfahren gem. § 109 f. StVollzG – durchsetzbaren Anspruch wird nach der Rechtsprechung des Kammergerichts nicht genügt, wenn ein Bediensteter – in aller Regel der Gruppenleiter – einen Plan aufstellt und der Anstaltsleiter diesen Entwurf überprüft (vgl. KG, ZfStrVo 1996, 182). Begriffsnotwendig setzt eine Konferenz eine gemeinsame Beratung voraus. An der Konferenz sollen die »maßgeblich« an der Behandlung Beteiligten teilnehmen. Wer zu diesem Personenkreis gehört, sagt das Gesetz nicht. Da in einem Behandlungsvollzug der allgemeine Vollzugsdienst, also die Gruppenbetreuer/innen, wesentliche behandlungsorientierte Funktionen – Gespräche, Begleitung bei Ausführungen etc. – wahrnehmen, da diese bezüglich bestimmter Wohneinheiten den wohl engsten, zumindest aber häufigsten Kontakt zu den Gefangenen haben, ist davon auszugehen, daß auch diese Gruppe der Vollzugsbediensteten zum Kreis derjenigen gehört, die an den Konferenzen teilnehmen können (vgl. Callies/Müller-Dietz, KommStVollzG, Rdnr. 2 zu § 159).

Daneben können Werkbeamte sowie Betreuungspersonen, wie etwa die Anstaltsgeistlichen, an der Konferenz teilnehmen (vgl. hierzu Feest/Joester in AK-StVollzG, 4. Aufl, Rdnr. 2 zu § 7). Die Anhörung des Inhaftierten vor Erlass des Vollzugsplanes ist ein Gebot rechtsstaatlicher Fairneß (vgl. Feest/Joester, a.a.O. nur Rn. 3) und ist durch § 28 VwVfG normiert. Gegen dieses Recht des Gefangenen, seine Meinung zu äußern und an der Entscheidungsbildung beteiligt zu sein vor Festlegungen des Vollzuges, wird immer noch häufig verstoßen, so Feest/Joester a.a.O. Dem ist zuzustimmen. In der vollzuglichen Praxis hängt es maßgeblich davon ab, in welchem Behandlungsbereich man sich befindet. Je nach dem erhält man oder erhält man kein Gehör. [...]

Oftmals bleibt nur im Nachhinein der mühsame Weg vor die Strafvollstreckungskammer, um eine Korrektur des Ergebnisses zu erreichen. Oliver Kulik

Nachfolgend möchte die Redaktion eine rechtliche Darstellung über das Thema »Der Vollzugsplan« aus der Sicht von der Rechtsanwältin Mäder-Hildebrandt abdrucken.

I. Der Vollzugsplan – eine Einführung –

Der Vollzugsplan beinhaltet den Versuch, den Strafvollzug für die jeweilig betroffenen Personen so zu gestalten, daß das Vollzugsziel gemäß § 2 Strafvollzugsgesetz (im folgenden StVollzG abgekürzt) erreicht wird, das wie folgt lautet:

»Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.«

Satz zwei ergänzt dies:

»Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.«

Desweiteren soll der Strafvollzug der Wiedereingliederung und der Befähigung für ein Leben in Freiheit dienen (§ 3 StVollzG).

Um diesem Ziel so nah wie möglich zu kommen, wird über das Aufnahmeverfahren (§ 5 StVollzG) und die Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG) des Gefangenen, schließlich der Vollzugsplan erstellt.

1.) Das Aufnahmeverfahren gemäß § 5 StVollzG

Während des gesamten Aufnahmeverfahrens dürfen andere Gefangene nicht zugegen sein.

Die Vorschrift dient insbesondere dem Datenschutz und dem Schutz der Intimsphäre. Sie umfaßt das gesamte Aufnahmeverfahren. Dazu gehört:

- die Entscheidung über die Aufnahme,
- die körperliche Untersuchung,
- die Umkleidung,
- die ärztliche Untersuchung,
- die Vorstellung beim Anstaltsleiter oder Leiter der Aufnahmeabteilung sowie
- die individuelle Unterrichtung über Rechte u. Pflichten.

Gemäß § 5 Abs. 2 StVollzG hat der Gefangene einen Rechtsanspruch auf individuelle Unterrichtung über seine Rechte und Pflichten. Dies kann im Rahmen des sogenannten Zugangsgesprächs erfolgen. Es sind jedoch auch Belehrungen aller Neuzugänge in Gruppenform möglich, ersetzen jedoch nicht die individuelle Unterrichtung.

Gemäß § 5 Abs. 3 StVollzG wird der Gefangene nach der formellen Aufnahme – durch Mitarbeiter der Vollzugsgeschäftsstelle (VGZ) – alsbald ärztlich untersucht und dem Leiter der JVA oder der Aufnahmeabteilung vorgestellt.

Zweck der Aufnahmeuntersuchung ist unter anderem die Abwehr eventuell unbegründeter Amtshaftungsansprüche durch unbegründete Behauptungen einer Infektionskrankheit. Aus diesem Grund ist die Aufnahmeuntersuchung auch in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme durchzuführen.

2.) Die Behandlungsuntersuchung gemäß § 6 StVollzG

§ 6 StVollzG lautet wie folgt:

»(1) Nach dem Aufnahmeverfahren wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen zu erforschen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die Vollzugsdauer nicht geboten erscheint.

(2) Die Untersuchung erstreckt sich auf die Umstände, deren Kenntnis für eine planvolle Behandlung des Gefangenen im Vollzuge und für die Eingliederung nach seiner Entlassung notwendig ist. Bei Gefangenen, die wegen einer Straftat nach den § 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches (im folgenden StGB abgekürzt) verurteilt worden sind, ist besonders gründlich zu prüfen, ob die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt angezeigt ist.

(3) Die Planung der Behandlung wird mit dem Gefangenen erörtert.«

Verwaltungsvorschrift zu § 6

Bei einer Vollzugsdauer von einem Jahr ist eine Behandlungsuntersuchung in der Regel nicht geboten.

Nach dieser Vorschrift wird der Gefangene durch Besprechung an der vorgesehenen Planung beteiligt. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Erforschung der Lebensverhältnisse, der Persönlichkeit des Gefangenen und auf sonstige resozialisierungsrelevante Umstände.

Der Gefangene ist zur Mitwirkung im Rahmen der Untersuchung berechtigt, aber nicht verpflichtet, obwohl er die Maßnahme zu dulden hat. Zur Durchführung der Behandlungsuntersuchung sind besondere personelle Voraussetzungen erforderlich, um die Vorbereitung der Planung zu ermöglichen.

Die Behandlungsuntersuchung gemäß § 6 StVollzG endet mit einer sogenannten Einweisungsentschließung. Diese stellt die Entscheidung über den künftigen Vollzugsort und die Vollzugskategorie für den Gefangenen dar. Die Entschließung stellt in einem Verfahren gemäß § 109 ff. StVollzG eine gerichtlich anfechtbare Maßnahme dar.

Die Einweisungsentschließung hat folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- tragfähige Familienbindungen und Ortsnähe
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Aus- und Fortbildungsangebote
- Behandlungsangebote der aufnehmenden Anstalt
- Gefährlichkeit des Gefangenen.

Für die gerichtliche Überprüfung einer Einweisungsentschließung gilt: Die Einweisungskommission hat bei der Ausführung unbestimmter Rechtsbegriffe (zum Beispiel die Gefährlichkeit des Gefangenen) den zugrunde liegenden Sachverhalt zutreffend und vollständig zu ermitteln und zumindest nachvollziehbar zu bewerten (BGHSt 30, 320 ff.).

Bei der Beurteilung prognostischer Elemente verbleibt ein begrenzter Entscheidungsfreiraum (BVerfG, NJW 1991, 2005 ff.). Anschließend ist über die Einweisung nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden. Dabei ist auch das beispielsweise beanstandungsfreie Verhalten innerhalb einer Anstalt mit geringem Sicherheitsgrad zu berücksichtigen.

Die Einweisungsentschließung ist die Grundlage für den Vollzugsplan. Ein Anwalt stellt in diesem Verfahrensstand eine sinnvolle Begleitung für den Mandanten dar. Es besteht die Möglichkeit durch Kontakte mit der Einweisungskommission den nicht gerade selten vorkommenden Fehlbeurteilungen entgegenzuwirken. Diese Fehler entstehen aufgrund der Überbelastung der Justizbediensteten und der damit verbundenen mangelnden Zeit für die einzelnen Gefangenen. Dies führt letztlich zu oberflächlichen Kenntnissen von der Person des Gefangenen und dadurch zu einer falschen Planung.

Das Angebot eines Verteidigers zur Kooperation mit der Kommission dient letztlich der Arbeitsentlastung derselben. Leider trifft man in vielen Strafanstalten nach wie vor auf erhebliche Widerstände von seiten der Vollzugsbediensteten, die dem Verteidiger mit Mißtrauen begegnen. Dies ist meines Erachtens eine völlig verfehlt Einstellung und unbegründet.

Der Vollzugsplan und die Behandlungsuntersuchung dienen der Durchsetzung des Vollzugszieles und erfordern ein konzentriertes Zusammenwirken aller an der Resozialisierung

Beteiligten. Bei der Erstellung des Vollzugsplanes geht es um ganz konkrete, während des Vollzugs zu treffende Maßnahmen.

Dabei müssen grundsätzlich drei unterschiedliche Situationen berücksichtigt werden: Zum einen Probleme, die der Gefangene aus seinem Leben vor dem Freiheitsentzug mitbringt, zum anderen die während des laufenden Vollzuges zu nutzende Zeit und schließlich die nach der Entlassung zu bewältigenden Schwierigkeiten.

Zur Aufstellung und Überprüfung des Vollzugsplanes sind Konferenzen durchzuführen (§ 159 StVollzG).

3.) Unklarheiten bezüglich des Entlassungszeitpunktes

Die Planung innerhalb des Vollzugsplanes orientiert sich in erster Linie am Entlassungszeitpunkt. Schwierigkeiten entstehen in der Planung dadurch, daß die zeitlich fest stehende freiheitsentziehende Sanktion durch eine Reihe von Faktoren wieder aufgehoben wird. Eine Reihe von Umständen führen dazu, daß die Strafzeitberechnung nicht mit dem vom Strafrichter vorgegebenen Strafende übereinstimmt:

a) Vorzeitige Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt oder Halbstrafe

Zu vollstreckende zeitliche Freiheitsstrafen können zum 2/3-Zeitpunkt (§ 57 StGB) oder zum Halbstrafenzeitpunkt zur Bewährung ausgesetzt werden. Mit § 57 StGB ist die Aussetzungsmöglichkeit auch auf lebenslange Freiheitsstrafen ausgedehnt worden. Daneben gibt es eine Reihe anderer Möglichkeiten, die Vollstreckung zu unterbrechen und auch gänzlich zu beenden.

b) Vorzeitige Entlassung im Jugendstrafrecht

Besonders hoch ist die Flexibilität im Jugendstrafrecht. Gemäß § 88 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (im folgenden JGG abgekürzt) kann die Jugendstrafe vom Vollstreckungsleiter ausgesetzt werden, wenn der Verurteilte einen Teil der Strafe verbüßt hat. Bei einer Jugendstrafe von mehr als einem Jahr, müssen allerdings mindestens 1/3 der Strafe verbüßt sein. Vor Verbüßung von sechs Monaten müssen für die Aussetzung besonders wichtige Gründe vorliegen.

c) Vorzeitige Entlassung bei Ausländern

Bei ausländischen Staatsbürgern kann die Strafvollstreckung zu Gunsten der Abschiebung oder Auslieferung gemäß § 456a Strafprozeßordnung (im folgenden StPO abgekürzt) nach der Hälfte beendet, beziehungsweise die Strafe im Heimatland verbüßt werden.

d) Therapie statt Haft

Bei betäubungsmittelabhängigen Straftätern kann die Strafvollstreckung ebenfalls zu Gunsten einer Therapie ausgesetzt werden (§ 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)). Dies gilt für Freiheitsstrafen von nicht mehr als zwei Jahren,

aber auch für Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren, wenn die zu verbüßende Reststrafe zwei Jahre nicht übersteigt.

Die Entscheidung wird von der jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörde mit Zustimmung des Gerichts getroffen.

e) Haftunfähigkeit

Weiterhin gibt es die Möglichkeit wegen Haftunfähigkeiten nach § 455 StGB von der Vollstreckungsbehörde entlassen zu werden.

f) Reduzierung der Strafe auf dem Gnadenwege

Auch gibt es die gnadenweise Reduzierung oder Aussetzung der Strafe, deren Voraussetzungen kaum verrechtlicht und entsprechend schwer greifbar sind.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie schwer es in der Praxis der Anstalten ist, eine Prognose für den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt zu geben. Hinzu kommt, daß letztlich nur das Gericht für eine Entscheidung über die Aussetzung der Restfreiheitsstrafe zur Bewährung zuständig ist.

Diesen Schwierigkeiten bezüglich der Feststellung des Entlassungszeitpunktes kann durch die Prognose des voraussichtlichen Entlassungszeitpunktes von Seiten der Anstalt entgegengewirkt werden. Hierbei entsteht das Problem, daß die Prognose häufig sehr vorsichtig und eher zu Ungunsten des Gefangenen formuliert wird.

Richtig und der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung entsprechend ist, wenn die Anstalt den frühestmöglichen Entlassungszeitpunkt der Planung zugrunde legt. In der Regel ist dies der 2/3-Zeitpunkt. Die Anstalt kann sich nunmehr darauf konzentrieren, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu planen und den Gefangenen bei der Erreichung seiner Ziele unterstützen.

Entscheidend ist, daß die Lockerungen des Vollzuges rechtzeitig vor dem vorgesehenen Entlassungszeitpunkt stattfinden.

Bei einem Gefangenen, der nach einer 2/3-Strafaussetzung nicht gelockert ist, kann zu diesen Zeitpunkt keine Strafaussetzung zur Bewährung stattfinden. Eine Reststrafenaussetzung ist auch nach dem 2/3-Zeitpunkt immer möglich. Vorausgesetzt der Gefangene ist erfolgreich gelockert.

4.) Planungssicherheit für die letzte Phase des Vollzuges

Die Strafvollstreckungskammer hat durch § 454a StPO die Möglichkeit, Planungssicherheit für die letzte Phase des Vollzuges zu schaffen. Diese Bestimmung enthält die Möglichkeit, eine frühzeitige Entscheidung über die Reststrafenaussetzung zu fällen und dadurch die entsprechenden Entlassungsvorbereitungen zu unterstützen. Es handelt sich dabei bei dem Gericht um eine »vorläufige Entscheidung«. Diese kann demzufolge wieder aufgehoben

werden und die Aussetzung aufgrund neu eingetretener Umstände unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit widerrufen werden.

II. Der Vollzugsplan -im Einzelnen-

Der Vollzugsplan ist in § 7 des StVollzG geregelt. Er dient der Orientierung für die Bediensteten wie für den Gefangenen sowie er Aussagen über die zur Resozialisierung vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen macht. Er wird aufgrund der Behandlungsuntersuchung erstellt.

Die in den Plan aufgenommenen Maßnahmen bewirken bei Begünstigung des Gefangenen eine Selbstbindung der Anstalt. Eine Rücknahme derselben ist nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 StVollzG möglich. Dies wäre dann der Fall, wenn

1. der Anstaltsleiter aufgrund nachträglich eingetretener Umstände berechtigt wäre, die Maßnahmen zu versagen oder
2. der Gefangene die Maßnahme missbraucht oder
3. der Gefangene Weisungen nicht nachkommt.

Folglich kann ein Abweichen vom Vollzugsplan nur aufgrund bei Planaufstellung noch unbekannter Umstände getätigt werden. Von diesem Umstand wird in der Rechtsprechung dann eine Ausnahme gemacht, wenn es im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit gilt, eine offensichtliche Fehlentscheidung zu korrigieren.

Sind bestimmte Behandlungsmaßnahmen im Vollzugsplan vorgesehen, kann der Gefangene nach Verstreichen der hierzu bestimmten Frist nicht direkt vor Gericht gehen. In diesen Fällen hat er zunächst die konkrete Maßnahme bei der Anstalt zu beantragen. Erst nach deren Ablehnung (Widerspruchsverfahren) kann Rechtsschutz durch die Strafvollstreckungskammer begehrt werden.

Die Angabe des voraussichtlichen Entlassungszeitpunktes im Vollzugsplan stellt keine anfechtbare Maßnahme im Sinne des § 109 StVollzG dar. Dies findet seine Begründung darin, daß eine derartige Entscheidung im Verfahren gem. §§ 57ff. StGB ausschließlich der Strafvollstreckungskammer vorbehalten ist und der Einschätzung im Vollzugsplan demzufolge der Regelungscharakter fehlt.

Der Vollzugsplan ist schriftlich niederzulegen. Der Gefangene hat einen Anspruch auf Aushändigung einer Kopie des Vollzugsplanes. Ohne Kenntnis des Vollzugsplanes und die Möglichkeit des Nachlesens wird in vielen Fällen die Erfüllung des Planes durch den Gefangenen nur schwer möglich sein.

Der Vollzugsplan wird unter Beteiligung einer Vollzugsplankonferenz erstellt. Er hat vor der Strafvollstreckungskammer bestand. Von einer solchen Konferenz kann nur bei Durchführung einer gemeinsamen Beratung aller an der Planung beteiligten Personen gesprochen werden.

Bei kurzen Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten hat die Anstalt nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche

Behandlungsmaßnahmen vorzusehen; bei kürzeren Strafen von mehr als sechs Monaten wird schon ein regelrechter – wenn auch vereinfachter – Vollzugsplan verlangt.

1. Vollzugsplanfortschreibung

Der Vollzug einer Strafe ist ein dynamischer Prozeß, dessen Verlauf nicht immer im Einzelnen vorhersehbar ist. Aus diesem Grunde ist gem. § 7 Abs. 3 StVollzG in angemessenen Zeitabständen eine Aktualisierung des Vollzugsplanes durch Fortschreibung vorgesehen. Angemessen ist ein Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten.

Maßstab ist die Notwendigkeit der Anpassung des Planes im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Stand der Behandlung. Für diese Umstände werden Aktenvermerke gefertigt, die die Überprüfung des bisherigen Vollzugsverlaufs ermöglichen.

Auf Aushändigung dieser Vermerke ist kein Rechtsanspruch im Strafvollzugsgesetz formuliert. Ein solcher Anspruch erfolgt jedoch aus analoger Anwendung von § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) soweit die Kenntnis der Akten zur Geltendmachung der rechtlichen Interessen des Gefangenen erforderlich ist.

Bei Verlegung eines Gefangenen in eine andere Anstalt ist der geltende Vollzugsplan fortzuschreiben.

Auf die fristgerechte Fortschreibung des Vollzugsplanes (Frist ergibt sich regelmäßig aus dem Plan selbst) hat der Gefangene einen einklagbaren Anspruch. Das inhaltliche Gestaltungsermessen der Anstalt bei der Aufstellung des Vollzugsplanes ist angreifbar und gerichtlich überprüfbar (BVerfG NJW 1993, 3189ff.).

2. Inhalt des Vollzugsplanes

§ 7 Abs. 2 StVollzG verlangt in jedem ordentlichen Vollzugsplan die Angaben über folgende Behandlungsmaßnahmen:

a) Die Unterbringung im offenen oder geschlossenen Vollzug

Hier ist im Falle mangelnder Eignung für den offenen Vollzug zu Beginn der Haft über Strategien nachzudenken, die eine Eignung im Laufe des Vollzuges bewirken können.

b) Die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt

Bei Sexualtätern ist die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt immer nach Ablauf von sechs Monaten erneut zu entscheiden. Bis zum 31. Dezember 2002 sollen Sexualstraftäter mit Strafen von mehr als zwei Jahren in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn dies aufgrund der Erkenntnisse der Behandlungsuntersuchung oder der Vollzugsplanung für angezeigt erachtet wird. Seit Anfang Januar 2003 sind diese Gefangenen auch notfalls gegen ihren Willen unter den erwähnten Voraussetzungen zu verlegen.

Andere Gefangene können in die sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn sie zustimmen und zu ihrer Resozialisierung der besonderen Angebote dieser Anstalt bedürfen.

c) Zuweisung zu Wohn- und Behandlungsgruppen

Zu den Mindestanforderungen an Wohngruppenkonzepten gehört es, daß die Wohnbereiche nicht zu klein werden bzw. die Durchlässigkeit zu anderen Wohngruppen gewahrt bleibt. Sowohl Arbeit wie Ausbildung und Behandlung, aber auch gemeinsame Freizeitmöglichkeiten sollten außerhalb des Wohnbereiches und gemeinsam für Angehörige verschiedener Wohnbereiche angeboten werden.

d) Der Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung

Dieser Bereich ist in §§ 37ff. StVollzG geregelt. Dem Gefangenen sollte zu Beginn seines Aufenthaltes Gelegenheit gegeben werden, sich über die Möglichkeiten zu informieren sowie Kontakt zu Mitarbeitern des Arbeitsamtes und Schulbehörden haben. Die Planung darf nicht auf die Strafzeit beschränkt werden, sondern muß auch die Zeit anschließend (in Freiheit) umfassen. Sie sollte nicht nur auf die Angebote der Anstalt bezogen sein, sondern die Möglichkeiten im örtlichen Umfeld der Anstalt mit berücksichtigen.

e) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung

Diese Möglichkeiten müssen bei jeder Planung mit berücksichtigt werden. Die Weiterbildung findet nicht nur im engeren beruflichen, sondern auch im allgemeinbildenden und politischen Bereich statt.

f) Besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen

Hier handelt es sich um Angebote, die konkret zur Lösung individueller Probleme des Einzelnen etwa auf medizinischem, finanziellem oder sozialdefizitären Sektor liegen können, z.B. Suchtberatung, Schwangerschaftshilfe, Schuldenregulierung.

g) Lockerungen des Vollzuges

Diese ist sehr frühzeitig in den Vollzugsplan aufzunehmen, damit durch Art und Aufeinanderfolge der Lockerungen eine Gesamtschau bezüglich der Behandlungen des Gefangenen möglich wird.

h) Notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung

Hier trägt der Gesetzgeber dem Gedanken Rechnung, daß vernünftige Entlassungsvorbereitungen möglichst frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden sollen.

III. Gerichtlicher Antrag im Bereich des Vollzugsplanes

Der nunmehr von mir vorgestellte Verpflichtungsantrag beruht auf dem Urteil des BVerfG, Beschl. v. 16.02.1993, StV 94 S. 93ff.

An das Landgericht
-Strafvollstreckungskammer-
Turmstr. 91
10559 Berlin

In der Strafvollstreckungssache
des *Berufsbezeichnung, Vorname, Name, Geburtsdatum,*
Geburtsort, zur Zeit JVA Tegel

-Antragsteller-

gegen

die Justizvollzugsanstalt Tegel, vertr. d.d. Anstaltsleiter,
-Antragsgegnerin-

wegen: nichtordnungsgemäßer Aufstellung des
Vollzugsplanes

Hiermit stelle ich gegen die Justizvollzugsanstalt Tegel
Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Ich beantrage:

**1. Die am ... durch die Antragsgegnerin verfügte
Ablehnung des Antrages den Vollzugsplan vollständig
neu zu verfassen, aufzuheben.**

**2. Die Antragsgegnerin zu verpflichten, den Vollzugsplan
vollständig neu zu verfassen.**

3. Den Streitwert auf nicht über 600,00 € festzusetzen.

**4. Mir unter Beifolgung der Rechtsanwältin ...
Prozeßkostenhilfe zu gewähren.**

Begründung:

Ich verbüße eine Freiheitsstrafe, die durch Urteil vom
(Datum einsetzen und Aktenzeichen des Gerichts) verhängt
wurde. Die Anstalt hat nunmehr den Vollzugsplan erstellt.
Dieser entspricht in der vorliegenden Form nicht den
gesetzlichen Anforderungen. Die inhaltliche Gestaltung des
Vollzugsplanes ist ermessensfehlerhaft. Dies liegt daran, daß
die Antragsgegnerin nicht alle mich persönlich betreffenden
Umstände berücksichtigt hat (Ermessensausfall).
Insbesondere wurde nicht berücksichtigt, daß ... (dieser
Bereich wäre weiter auszuführen).

Dadurch bin ich in meinen Rechten verletzt, weil ...

Nunmehr sind beispielhaft die fehlenden Punkte im
Rahmen der Aufstellung des Vollzugsplanes aufzuzählen. Es
folgt der Satz, daß die Ermessensentscheidung im Rahmen
des Vollzugsplanes auf unsachgemäßen Erwägungen
beruht, da die Antragsgegnerin nicht alle sachbezogenen
Gesichtspunkte berücksichtigt hat. Die zu berücksichtigenden
Gesichtspunkte ergeben sich aus den §§ 1 bis 4 StVollzG
sowie aus § 7 Abs. 2 StVollzG.

Der Vollzugsplan regelt daher Umstände, die meiner
Person nicht förderlich und demzufolge ungeeignet sind, das
Vollzugsziel der Resozialisierung bei mir zu erreichen.

Der Antragsgegner ist demzufolge bei Erstellung des
Vollzugsplanes rechtsfehlerhaft vorgegangen.

Sollte dieser Antrag Mängel enthalten, so bitte ich um
sachdienliche Hinweise im Rahmen der Fürsorgepflicht des
Gerichts.

Unterschrift

Der letzte Satz des Antrages beinhaltet die Pflicht des Gerichts im Rahmen der Fürsorgepflicht dem Antragsteller sachdienliche Hinweise zu geben, um die eventuellen Mängel des Antrages zu beheben (KG NStZ 83, 432).

In der Regel wird nicht der Vollzugsplan als Ganzes anzugehen sein, sondern eher einzelne darin vorgesehene Maßnahmen. Es ist dann wiederum mit dem Verpflichtungsantrag darzulegen, daß das Ermessen des Antragsgegners im Hinblick auf die anzugreifende Maßnahme nicht pflichtgemäß ausgeübt wurde.

Eine fehlerhafte Ermessensausübung ist auch dann gegeben, wenn die Anstalt bei der Planung einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren generell von einer Endstrafe ausgeht und nicht im Einzelfall eine mögliche 2/3 Strafe erwägt.

Selbstverständlich hat der Gefangene einen Anspruch auf Aushändigung des Vollzugsplanes und nicht nur auf mündliche Eröffnung desselben. Dies folgt aus der Notwendigkeit eines abgestimmten Zusammenwirkens aller Beteiligten einschließlich der Gefangenen (§ 4 StVollzG).

Ich hoffe, daß meine Ausführungen für den Einzelnen verständlich und hilfreich sind. Mäder-Hildebrandt (RA)

Zur nachträglichen Sicherungsverwahrung Teil I

nach Landesrecht

von Vors. Richter am Landgericht a.D. Manfred Adams, Wessling¹, zitiert nach StV 1/2003, S. 51 ff.

Einleitung

Wenn ein außergewöhnliches Verbrechen die Bevölkerung schockiert und die Beunruhigung durch die Berichte in den Massenmedien noch aufgeheizt wird, dann werden von der Politik Gesetzesverschärfungen, man möchte fast sagen reflektorisch, auf den Weg gebracht, mit ganz besonderer Eile in Wahlkampfzeiten.

Ein derartiges Schlüsselereignis fand im November 2001 in Schwäbisch-Hall statt, als durch ein Großaufgebot von Polizisten der 30-jährige Daniel Zier festgenommen wurde. Zier war nur einen Monat zuvor nach Vollverbüßung einer 8-jährigen Haftstrafe, die er wegen einer brutalen Vergewaltigung bekommen hatte, entlassen worden. Alle Beteiligten stimmen darin überein, daß er trotz durchgeführter DNA-Analyse zur späteren Identifizierung rückfällig werden würde. Zier soll in seiner kurzen Freiheit mehrere Frauen sexuell mißbraucht haben und als er mitten in der Innenstadt von Schwäbisch-Hall versuchte, eine Frau aus ihrem Auto [zu] zerren, griff die Polizei ein.

Dieser Aufsehen erregende Fall veranlaßte Baden-Württembergs FDP-Justizminister Ulrich Goll, ein Landesgesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung auf den Weg zu bringen. Wenn Zier wegen dreier Taten, mit

vergleichbarem kriminellen Gewicht hätte verurteilt werden können, wäre die Anordnung der Sicherungsverwahrung bei prognostizierter Gefährlichkeit auch damals schon möglich gewesen. Daß bei Ersttätern schon bei der ersten Verurteilung zu einer Mindestfreiheitsstrafe von 3 Jahren unter der Voraussetzung von drei Taten für die jeweils eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt sein muß, immer schon, auch schon vor der Reform des § 66 StGB, gemäß § 66 Abs. 2 StGB Sicherungsverwahrung angeordnet werden konnte, ist bei den Diskussionen um eine Verschärfung des § 66 StGB in den Medien selbst von Fachleuten nicht gesehen oder schlicht unterschlagen worden. Bei sexuellem Mißbrauch von Kindern, insbesondere im sozialen Nahbereich, bewegt sich die Zahl der Taten häufig im zwei- oder sogar dreistelligen Bereich, so daß Sicherungsverwahrung bei schlechter Prognose schon bei der ersten Verurteilung verhängt werden kann.

Im März 2001 trat in Baden-Württemberg das »Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter«² in Kraft. Das Gesetz basiert maßgeblich auf dem Rechtsgutachten zur nachträglichen Sicherungsverwahrung von Thomas Würtenberger³, Ordinarius für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, das vom baden-württembergischen Justizministerium in Auftrag gegeben worden war.

Am 1.1.2002 folgte Bayern mit dem »Bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hoch gefährlichen Straftätern« (BayStrUBG)⁴, das sich vom baden-württembergischen Gesetz so gut wie nicht unterscheidet.

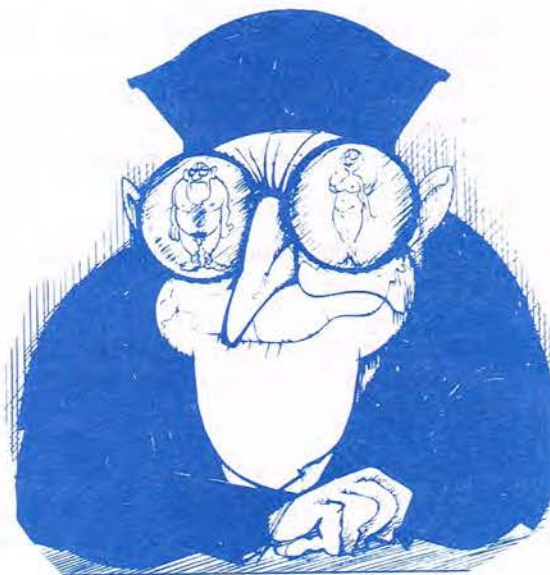
Teil II in der nächsten lichtblick-Ausgabe

¹ Überarbeitete Fassung des am 21.11.2002 bei den »Straubinger Expertengesprächen« in der forensisch-psychiatrischen Klinik in Straubing gehaltenen Vortrags.

² GBl Nr. 5 vom 16.3.2002, 188 ff.

³ N. veröffentl.

⁴ BGVBl Nr. 26/2001, 978.



Pressespiegel

Arbeiten Beamte?

Die Gewerkschaften GdP, GEW und Verdi gehen jetzt gerichtlich mit Musterklagen gegen die Arbeitszeitverlängerungen von Beamten und die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrer vor. Für Beamte werden die Klagen beim Verwaltungsgericht eingereicht, für Lehrer im Angestelltenverhältnis beim Arbeitsgericht. Nach Angaben des DGB-Vorsitzenden Bernd Rissmann haben bisher rund 3000 Beamte und Lehrer Widerspruch gegen die Anfang des Jahres vom Senat beschlossenen Maßnahmen eingelegt. Diese Widersprüche wurden dem Senat [...] während einer Protestveranstaltung vor dem Roten Rathaus übergeben. Zudem wollen die Gewerkschaften vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Sie begründen dies damit, dass der Senat bei seiner Beschlussfassung gegen das verfassungsmäßige Recht der Gewerkschaften auf ausreichende Beteiligung an diesem Verfahren verstoßen hat. Gegen den fristlosen Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband klagen die Gewerkschaften ebenfalls. zit.n. Der Tagesspiegel

Die Folter Debatte

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat sich klar gegen jede Aufweichung des Folterverbots ausgesprochen. Sie habe das Gesetz nie in Frage gestellt, sagte die SPD-Politikerin [...]. Die

Frage ob der Richterbund-Vorsitzende Geert Mackenroth zurücktreten solle, beantwortete sie nicht direkt, sondern verwies auf seine Erklärung, in der er jede Relativierung des Folterverbots ausgeschlossen hatte. Der Staats- und Völkerrechtler Karl Doehring hält Ausnahmen vom allgemeinen Folterverbot für zulässig, wenn andere Menschen sonst ums Leben kommen würden. [...], »über allen Verboten könne als Rechtfertigungsgrund ein übergesetzlicher Notstand stehen.« zit.n. Die Tageszeitung

Kritik an Rasterfahndung

Polizei und Innenverwaltung sind [...] im Abgeordnetenhaus scharf für die Rasterfahndung nach dem 11.09.2001 kritisiert worden. Der Datenschutzbeauftragte Hansjürgen Garstka hat in einem Sonderbericht zahlreiche Mängel von Polizeiführung und Innenverwaltung aufgelistet. Der innenpolitische Sprecher der FDP, Alexander Ritzmann, sprach im Unterausschuss Datenschutz [...] von »einer mittleren Katastrophe«. Der ehemalige Justizsenator und Innenexperte der Grünen, Wolfgang Wieland, bezeichnete den Bericht als »alarmierend«. Demnach hat die Polizei ohne Wissen des Innen- und Justizsenators mit der Rasterfahndung nach den Anschlägen auf das World Trade Center begonnen, ohne dass eine rechtliche Grundlage dafür bestand. Außerdem sammelten die Ermittler unverhältnismäßig viele Daten. So fanden nach Angaben Garstkas auch die Gästelisten der langen Nacht der Wissenschaft im Hahn-Meitner-Institut Eingang in die Rasterdaten.

Innensenator Ehrhart Körting (SPD) bezeichnete die Rasterfahndung trotz der Mängel als richtig und verhältnismäßig. Keiner der Beteiligten habe damals über Erfahrung mit der Rasterfahndung verfügt. Es war die erste derartige Fahndungsmaßnahme in Berlin. Insgesamt kamen nach Angaben des Innensenators 57.000 Datensätze in die Rasterfahndung. Derzeit sei die Überprüfung von 97 Personen noch nicht abgeschlossen, daher seien die gesammelten Daten noch nicht gelöscht. Voraussichtlich bis zum 31.03. sei der bundesweite Abgleich der Daten vollzogen, sagte Körting [...] vor dem Ausschuss. Sollten sich keine Hinweise auf Straftäter ergeben, müssen die Daten gelöscht werden. Bislang hat die Fahndung keinerlei Hinweise auf in Deutschland lebende [...] Terroristen geliefert. zit.n. Berliner Morgenpost

Abgeordnete im Knast

Russische Parlamentarier besuchen den Berliner Knast. Die hochrangige Justiz- und Parlamentsdelegation der Russischen Föderation will sich [...] in der Vollzugsanstalt Tegel über »Aufgaben der Legislative bei der Reform des Justizwesens« informieren, sagte [...] Justizsprecherin Andrea Boehnke. Tegel ist mit rund 1700 Häftlingen Deutschlands größte Vollzugsanstalt. Justizstaatssekretär Christoph Flügge wies darauf hin, dass gerade in dieser über 100-jährigen Anstalt die historische Entwicklung des Vollzugswesens in verschiedenen politischen Systemen seit 1898 nachvollzogen werden könne. Die heutige JVA Tegel sei »ein anschauliches Beispiel für ein modernes Gefängnis im demokratischen Rechtsstaat, das Vorbildcharakter hat.« An der vom Auswärtigen Amt organisierten Reise nehmen der erste Stellvertretende Vorsitzende des Obersten Gerichts der Russischen Föderation, der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses der Duma und der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses für Menschenrechte teil. zit.n. Die Welt

Knackis Adreßbuch

- Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin, Tel.: 030 / 23 25-0
- Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel.: 030 / 23251470/77
- Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
- Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
- Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte, Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel.: 030 / 40806-0
- Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 030 / 90158-215
- Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin, Tel.: 030 / 26542351
- Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 78768831
- Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
- Bundesministerium der Justiz, Jerusalemer Str. 24-28, 10117 Berlin
- Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
- Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
- Carpe Diem e.V. - Delbrückstraße 27, 12051 Berlin, Tel.: 030 / 61284777
- Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, Platz der Republik 1 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel.: 030 / 44362430
- Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel.: 030 / 204502-56
- Kammergericht, Ell Holzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel.: 0221 / 97269-20
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030 / 699-5
- LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 / 699-5
- Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 202085
- Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
- SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
- Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin, Tel.: 030 / 9013-0
- Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe – Bundesallee 199, 10707 Berlin, Tel.: 030 / 90140
- Staatsanwaltschaft Berlin, 10559 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen, Tel.: 0421 / 2184035
- Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
- Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin, Tel.: 030 / 90156322
- Verfassungsgerichtshof Berlin, Ell Holzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
- Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh), Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel.: 030 / 8647130
- Anwaltsnotdienst, Tel.: 0172 / 3255553
- Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel.: 030 / 30693100
- Justizvollzug-Abteilung V, Tel.: 030 / 90133349
- Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin, Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030 / 90165-0

- Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175 10997 Berlin
- Anti-Diskriminierungsbüro, Tel.: 030 / 2042511
- Berliner Anwaltsverein e.V. Tel.: 030 / 2513334
- Büro gegen ethn. Diskriminierungen, Tel.: 030 / 2168884
- Gefangeneninitiative Dortmund, Tel.: 0231 / 412114
- Landesdrogenbeauftragte von Berlin, Tel.: 030 / 9026-7
- Telefonseelsorge (weltlich), Tel.: 0800 / 1110111
- Telefonseelsorge (kirchlich), Tel.: 0800 / 1110222
- Universal Stiftung Helmut Ziegner, Tel.: 030 / 773003-0

Berliner Vollzugsbeirat

- | | |
|--|----------------------|
| Beiratsvorsitzender | Dr. Olaf Heischel |
| Stellvertreter | Friederike Kyrieleis |
| Stellvertreter | Dr. Lothar Grunau |
| Vors. Anstaltsbeirat Düppel | Paul-Gerhard Fränkle |
| Vors. AB JVA- Moabit | Hartmut Kieburg |
| Vors. AB JVA- für Frauen | Jürgen Fiedler |
| Vors. AB JVA- Hakenfelde | Friedrike Kyrieleis |
| Vors. AB JVA- Plötzensee | Ronald Schirocki |
| Vors. AB Jugend-Arrestanstalt | Charlotte Görlich |
| Vors. AB Jugend-Strafanstalt | Hartmut Schnur |
| Dozent Humbolt Uni | Dr. Olaf Homann |
| Vors. AB JVA Heiligensee | Klaus Keuchel |
| Vors. AB JVA Charlottenburg | Dr. Hartwig Grubel |
| Vors. AB JVA Tegel | Paul Warmuth |
| Landesschulamt | Monika Marcks |
| Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg | Christoph Neumann |
| Deutscher Beamtenschaft | Klaus Schöneberg |
| Erzbistum Berlin | Georg Klein |
| BundesJugendRing | Matthias Schittmann |
| Humanistische Union | Anna Elmiger |

Tegeler Anstaltsbeiräte

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender | Paul-G. Fränkle |
| Teilanstalt I | Adelgunde Warnhoff |
| Teilanstalt TA I u. A4 | Karl Mollenhauer |
| Vorschaltstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt II, A4 TAI, GIV | Jürgen Albrecht |
| Teilanstalt II | Mario Schumann |
| Clearingsstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Substituierertenstation TA II | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt III | Helmut Keller, Paul Fränkle |
| SothA / TA IV / Schule, Päd.Ab. | Axel Voss, Ekkehart Will |
| Teilanstalt V / VE | Carmen Weisse, Zijada Bajic |
| Teilanstalt VI | Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter |

Ansprechpartner für Gefangene für die EWA u. a.:

- aus arabischen Ländern Maher Tantawy
- aus Polen Pawel Winter
- f. d. Anstaltsbetriebe Ekkehart Will

lichtblick Förderverein, c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin

Tel.: 030 / 86 47 13 - 0

Fax: 030 / 86 47 13 - 49

030 / 568 23 661

e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

0170 / 987 76 03

Steuernummer: 671 / 54 807



Einverständnis- und Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem lichtblick Förderverein e.V. bei und erkläre mich mit der Satzung in der Fassung vom 12.11.01 einverstanden.

Diese Daten können dem lichtblick zur Verfügung gestellt werden: ja nein

Name:

ja nein

Gesetzlicher Vertreter:

ja nein

Vorname(n):

ja nein

Geburtsdatum*:

Beruf*:

ja nein

Anschrift (Str. / PLZ):

ja nein

Telefon*: Fax*: e-mail*:

ja nein

* diese Angaben sind freiwillig

Den Jahresbeitrag (§ 6 der Satzung) in Höhe von zur Zeit 50 DM (25 Euro) oder

einen erhöhten Jahresbeitrag in Höhe vonDM (min. 50 DM = 25 Euro)

sowie zusätzliche freiwillige Zahlungen bezahle ich auf das **Spendenkonto 32 413 01**

bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 100 205 00)

in bar per Scheck per Überweisung per Einzugsermächtigung

Ort, Datum: Unterschrift(en):

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den lichtblick Förderverein, den oben angekreuzten Jahresbeitrag sowie

einmalig oder einmal jährlich einen Betrag in Höhe von DM / Euro von dem

Konto Nr.: bei:

BLZ: Kontoinhaber: einzuziehen.

Ort, Datum:

Unterschrift(en) des / der Verfügungsberechtigten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLz:

Ort:

lichtblick Förderverein

c/o Straffälligen- und Bewährungshilfe (sbh) Berlin e.V.

Bundesallee 42

10 715 Berlin

Er sucht Sie!

Ich (19/174), grüne Augen, aus Plötzensee, suche süße und niveauvolle Sie zw 18-30, gleich ob auf Zwangsurlaub oder auf freiem Fuß, für Briefkontakt oder mehr. Bild wäre nett, Antwort 100%ig! (TE 06/05) **Chiffre 10386**

Einsamer Teufel sucht sein Engel. Ich (m/23/185/78) suche einsame Mädels, die Lust auf lieben u. ehrlichen Briefk. haben u. eventl. auch späteres Treffen. Du solltest zw 18-25 sein, nett, ehrlich, lieb, attraktiv u. charmant. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, melde Dich! 100% Antwort garantiert. **Chiffre 10387**

Oscar sucht gutaussehende und attraktive junge Frau. Bin 21 J., 1,80 groß und habe sportliche 87 kg, mit mandelbraunen Augen. Bin dunkelblond und bereit, mit einer süßen Frau zw. 18-35 erstmal briefl. Kontakt aufzunehmen, da ich z.Z. ein einsames verlassenes Bärchen in der JSA bin. Habe auch viele Hobbys. **Chiffre 10388**

Einsamer 21jähriger Knacki (175/73) sucht Briefk. zu Frauen ab 18 aus anderen Anstalten im ganzen Bundesgebiet, oder auch Frauen in Freiheit. Wenn ihr

nun mehr über mich erfahren möchtet, dann schreibt mir schnell zurück. Ein Bild wäre auch nicht schlecht, aber kein muß. Ich beantworte eure Briefe 100%.

Chiffre 10395

Stephan (23/178 und sportliche 78kg) sucht einsame liebe Maus. Augenfarbe Braun, Haar Blond-Brünett, Sternz. — Skorpion. Suche Frauen zw. 18-35 für ehrl. Briefk. und eventl. späteres Treffen für Neuanfang, attraktiv, charmant u. unternehmenslustig, für jeden Spaß zu haben, so solltest Du sein. **Chiffre 10391**

Er (18/185/65) sucht Sie zw. 18-25 für Briefk. und event. mehr! Bin bis 07 noch auf Staatskosten beurlaubt. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 10394

Andreas u. Wadim, zwei einsame Wölfe suchen Wölfin zum Briefwechsel oder auch gerne später mehr. Wenn möglich mit Bild, falls nicht, auch nicht schlimm.

Chiffre 10396

Löwe-Mann (175/80), sehr sportlich, mit blonder Mähne, sucht aufgeschlossene Sie bis 40, für netten Briefk. oder auch mehr. Bild wäre nett, ist aber kein muß.

Chiffre 10401

22jähriger, lustiger, anschliefgsamer u. zärtlicher Boy,

gelernter Koch u. trotzdem schlank, muss noch bis 2005 (TE) in B.-W. einsame Tage u. Nächte verbringen. Gesucht wird ein hübsches, schlankes, lustiges, ehrliches u. kluges Teufelchen (w.) zw. 18-26J. Könnte mir einen Federkrieg recht amüsant vorstellen u. wenn die Chemie stimmt, läßt sich ein »Später u. Danach« ins Auge fassen.

Chiffre 10397

Jens (23/180/79). An alle »süßen Mädels« zw. 20-30J. Wurdet Ihr auch allein gelassen, dann meldet Euch. Nationalität egal. Später auch mehr möglich. Foto wäre Super. 100%ige Antwort auf jeden Brief. Traut Euch.

Chiffre 10402

Hey Mädels! Ich (23/177) bin schlank, habe dunkelblonde Haare, grüngraue Augen und bin sehr ehrlich. Wer möchte einem jungen Kerl wie mir schreiben, würde mich wahnsinnig freuen. Foto wäre super, muss aber nicht sein. Schreibe 100% zurück. **Chiffre 10400**

Ich (m/34/168/70), schwarz, suche Briefk. zu Mädels, die meine Einsamkeit in der Gefangenschaft verdrängen. Moralische Unterstützung wäre in den nächsten Monaten sehr gut angesagt, meine Leidenschaft Motorräder und

LKW's. Also Mädels meldet Euch evtl. mit Foto wäre nett.

Chiffre 10404

Ich (39/174/83) suche Sie (Nationalität egal) bis 40 J. für eine feste Beziehung. Ehrlich und treu solltest Du sein. Bild wäre nett, aber keine Bedingung.

Chiffre 10405

Ich bin seit 2000 in Haft wegen Drogenhandel und verbüße gerade meine 6jährige Haftstrafe. Bin 174cm, normal gebaut, 29 J. alt und suche eine süße Maus zum Briefkontakt. Du solltest zwischen 20-35J. alt sein und normale Figur haben. Bild wäre super. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 10406

Schmusekater (21/188/75) sucht ein Kätzchen zum Federkrieg u. vielleicht mehr. Habe eine Glatze u. bin sehr sportlich. Liebe Musik (Disco's), Party's u. romantische Stunden zu zweit. Foto wär nett, ist aber kein muss. Antwort ist 100%ig garantiert.

Chiffre 10407

Kleiner Teufel sucht ein Engel. Ich bin 24J. u. habe noch bis 2004. Du solltest zw. 18-30 sein, ob draußen oder drinnen, egal. 100% Antwortgarantie. Bild wäre nett, aber kein muß. **Chiffre 10410**

Wassermann (38/180/80). Typ,

sportl. schlank, dunkle kurze Haare, Oberlippenbart, z.Z. JVA Ludwigshafen am Rhein, sucht liebe, nette Sie zum Aufbau einer Brieffreundschaft, evtl. Beziehung. (Alter u. Nationalität egal). Erwarte Offenheit, Ehrlichkeit. Jede Zuschrift wird beantwortet!

Chiffre 10411

Kevin aus der TR (28/183/72), bis Ende 03 in Haft. Romantisch, lieb, spontan u. treu. Suche liebe, charakterstarke Sie (20-30) für Briefwechsel u. auch evtl. spätere Beziehung. Aussehen u. Herkunft egal. Wenn Du auch einsam bist u. Neuanfang suchst, solltest Du schnell schreiben.

Chiffre 10412

Bernd (43/176) sucht eine inhaftierte junge Frau, welche auch gerne schreibt, Romantik u. Natur mag, sowie Literaturinteressiert ist. (Raum Berlin oder Niedersachsen bevorzugt; KEINE Bedingung!)

Chiffre 10408

Duncan (27/186/ z.Z. in Haft) suche aufgeschlossene Mädels aus anderen JVA's oder von »draußen«. Habe eine 8jährige Haftstrafe u. suche Dich mit der ich über alles mögliche Quatschen kann. Alter u. Aussehen egal.

Chiffre 10414

Er sucht Sie!

Einfacher und lustiger Mann(37/184) aus dem Staatshotel Tegel, sucht lustige ehrliche Frau (30-35). Ich schreibe gerne Briefe und wünsche mir eine Frau, mit der ich über alles reden kann, späteres Treffen erwünscht. Also, greift zur Feder und los gehts.

Chiffre 10416

Einsamer Froschkönig! Ich sitze nicht am Brunnen, sondern im Kerker und suche meine Prinzessin! Ich bin ein gutaussehender Bodybuilder (30/180/80), der etwas crazy ist, ich mag House u. Techno Musik und zeichne gerne. Du solltest eine süße Maus mit Sexappeal

sein, aber Sympathie ist wichtiger als Alter u. Nationalität. Bis bald! (?)

Chiffre 10417

Herzblatt gesucht von Steinbock, er 33J. jung, sucht einf. Sie zum Briefwechsel und evtl. mehr... Alter unwichtig, Sympathie entscheidet. Antworte garantiert zurück, gern mit Photo. Danke!

Chiffre 10424

Einsamer Häftling (50J.) sucht Briefkontakt, aber auch mehr zu einer vorurteilsfreien Frau ab 35J. Mit Bild wäre nett. **Chiffre 10429**

Einsamer Häftling (34J.) sucht Briefkontakt, aber auch mehr, zu einer vorurteilsfreien Frau ab 25-35J. Mit Bild

wäre nett.

Chiffre 10425

Er (48/184/84), Stier, gesch. wg. Betrug in Haft, 2/3 März 04, sucht Sie für Briefk. o. mehr. Bin nicht ortsgebund., Beruf Schreiner. Hobbys sind Reisen, Kochen, Lesen, Natur u. Tiere. Auch Gemütlichk., Zweisamk. Musik u. Romantik. Sie sollte zw. 35-45 sein, Nationalität egal. Nur ernstgem. Zuschrift.

Chiffre 10426

Ich (M/22/75/178), Haftende Sept. 03, sitze in der JVA Frankenthal und suche auf diesem Wege Frauen, die mit mir einen Federkrieg führen möchten. Zuschrift wird 100% beantwortet.

Chiffre 10431

Zwei gutaussehende Boys aus der JSA Plötzensee-Berlin, beide 20J., suchen netten Briefk. Würden uns freuen, wenn ihr Frauen uns schreiben würdet. Wenn's geht, bitte mit Foto, muß aber nicht sein.

Chiffre 10427

Einsamer Häftling (32J.) sucht Briefkontakt, vielleicht auch mehr, zu einer vorurteilsfreien Frau ab 25-35J. Kind ist kein Hindernis. Mit Bild wäre nett.

Chiffre 10428

Micha (34/182/80) sucht nette Sie, Alter egal, zwecks Federkrieg u. evtl.

nach der Haft eine gemeins. Zukunft. Wichtig ist mir Ehrlichkeit u. ein guter Charakter. Gerne auch Ausländerin. Bin vielseitig interessiert u. zu allem offen. Januar 04 Endstrafe. Antwortgarantie.

Chiffre 10433

Ich (25/173/70), vorauss. Entlassung 13.07.07, suche Frau ab 30J. für Briefk. u. eventl. Besuche, woraus sich mehr entwickeln könnte. Aussehen spielt absolut keine Rolle, ich achte viel mehr auf innere Werte. Hobby's: Musik, Natur u. Schreiben. Also, wenn du Dich angesprochen fühlst, dann schreibe bitte!

Chiffre 10434

SOS! Deutsch-Türke (34/170/60), suche nette, liebe Brieffreundin mit Phantasie u. bunten Träumen, Alter egal, gerne auch Ausländerin. Zur Zeit JVA Frankenthal. Für feste Bez. 100% Antwortgarantie

Chiffre 10436

Hilfe, ich (20/183/80) werde im Rostocker Massregelvollzug (§64) festgehalten (voraussichtl. bis 2004). Also, wenn Du eine nette Sie bist (Alter egal) u. dazu ebenfalls so einsam wie ich, dann nimm doch flug's einen Stift zur Hand u. schreib mir rasch. Antwort 100%ig!

Chiffre 10432

Er (42/169/60) sucht ehrlichen, strebfreien Briefkontakt zu einer straffgefangenen Frau im Alter von 30 bis 40 Jahren. Bin ungebunden. Trau Dich!

Chiffre 10435

Zwei »Knackis« gut aussehend u. gut gebaut, aus der Justizvollzugsanstalt Bayreuth (24 und 29 Jahre), suchen mindestens ein paar Girls, die interesse an einer Brieffreundschaft o. mehr haben. Antwortet schnell »Notfall«.

Chiffre 10437

Schnuckeliger u. lieber Er (25/180/72), zur Zeit leider in Haft (JVA-Heilbronn), sucht gleichgesinnte Sie bis 35 Jahre, für das legale Leben nach der Haft. Egal wo! Fühlst Du Dich angesprochen, melde Dich! Eine Antwort ist garantiert.

Chiffre 10438

Ich sitze zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn u. suche nette Bekanntschaften zu Frauen, das Alter ist egal. Bin 41 Jahre alt und Vietnamesisch. Wer Interesse hat, schreibt mir erst einmal, und vielleicht wird auch mehr daraus. Bin für alles offen, und vielseitig interessiert. Bild ist o.k., aber kein Muß. Auf jede Zuschrift gibt es eine 100%ige Antwortgarantie.

Chiffre 10440

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr.39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Er sucht Ihn!

Boy sucht offene und tabulose Brieffreundschaften zu Boys in ganz Deutschland. Du solltest zw. 18-35 sein, gerne auch Ausländer mit deutscher Schrift. Also dann, füllt meinen Briefkasten. Ich warte auf Post von Euch. Geile und spritzige Grüße.

Chiffre 10392

Er sucht Ihn! Bin 29 (180/85); z.Zt. in Berlin in Haft (TE 8/03), suche offene, tabulose Männer für erot. Briefk. und/oder mehr. Ich freue mich! Jeder Brief wird 100%ig beantwortet.

Chiffre 10393

Frecher Boy mit Namen Enrico (179/80), blond, blaugrüne Augen, aus Ulm an der Donau, sucht nette Jungs für Federkrieg aus ganz Deutschland. Noch bis 31.07.03 in Haft. Suche lieben Freund, jeder darf schreiben, ob HIV pos. oder behindert. Also traut Euch.

Chiffre 10399

Boy sucht gleichgesinnte Boys für (erot.) Briefwechsel/Kontakt. Wenn mehr daraus wird, würde ich mich freuen = kein Muß. Du solltest -30J. sein. 100% Antwort.

Chiffre 10420

Netter Boy (28/180/85) db. Haar, sucht Briefk. zu netten Boys. Spätere

Treffen sind möglich. Freue mich auf viele Antworten. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet. Bis bald!

Chiffre 10423

Boy (25/180/68) sucht Jungs im Alter von 18-28 für offenene u. erotische Briefw. Nation. egal, späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Wenn Ihr Interesse habt, schreibt mir, ich beantworte jeden Brief. Ein Bild u. Rückporto wären super, aber keine Bedingung.

Chiffre 10430

Süßer Boy (27/180/72), sucht erotischen Briefwechsel mit Ihm. Bin leider bis 11/03 in Bernau (Bayern) in Haft und möchte dann einen Neuanfang starten. Suche zärtlichen sportlich schlanken Ihn für heißen Briefwechsel. Du solltest nicht schreibfaul sein und mehr als nur 'ne Brieffreundschaft suchen. Ich bin passiv, für alles offen und für alles zu haben.

Chiffre 10439

Gittertausch

Gittertausch: Gefangener aus Berlin sucht aus familiären Gründen einen Gittertauschpartner aus der JVA Bützow oder der JVA Waldeck Meklenburg-Vorpommern, der aus fam. oder persönlichen Gründen nach Berlin verlegt

werden möchte

Chiffre 10413

Gittertausch: Gefangener aus der JVA Diez (Rheinland-Pfalz) möchte in die JVA Tegel verlegt werden und sucht einen Tauschpartner.

Chiffre 10415

Gittertausch: Gefangener aus JVA Tegel Berlin möchte in Austauschverfahren nach Hessen (bevorzugt Frankfurt am Main) verlegt werden. Reststrafe 4 Jahre. **Chiffre 10389**

Federkrieg!

Suche (Brief)Kontakt zu einem Langstrafer, der in der JVA Brandenburg-Görden einsitzt. (Portokosten werden erstattet.)

Chiffre 10409

Stoogesfan (er) sucht Schreibkontakt zu gleichgesinnten m/w bundesweit. »Sitze« in der Hauptstadt ein (8/2004?) und träume von Hans-a-plast und VKJ zeiten.

Chiffre 10398

Zwei Junge Männer, 31 und 38 J. alt, haben keine Angehörigen außerhalb der Anstalt und möchten nach der Entlassung Sachsen verlassen, sind daher nicht ortsgebunden, suchen Frauen für Briefkontakt.

Chiffre 10390

SOS! Einsame Löwin (29/166/55) sucht auf diesem Weg

Inhaftierte so wie ich. Alter ist egal. Bin bis 2004 in Haft. Wer traut sich u. wagt es einen Federkrieg mit mir zu beginnen. Ran an die Stifte und los. Warte sehnsüchtig auf Post. **Chiffre 10421**

Süße, spitze Bi-Maus, 21 Jahre, sucht erot. Briefkontakt mit Ihm! (Auch Ihr). Alter, Aussehen egal, möchte euch (und mich) gern verwöhnen! Bitte mit Rückporto!

Chiffre 10419

Kontakte!

Vollzugshelfer übernimmt Kontakt zu Gefangenen für ganz Deutschland. Um Ihnen durch Briefe eventl. auch Besuche Ihre Haft zu erleichtern. Auch für Arbeit u. Wohnungssuche bin ich Ihnen behilflich.

Jeder Brief wird beantwortet. Richten Sie Ihr Schreiben an »Helmuth«

Chiffre 10403

Suche Informationen zum Thema »Lohnausgleichsbegehren«

Chiffre 10418

Sie sucht Ihn

Charakterstarke Sie (46/188/65) sucht Brieffreund aus Reinickendorf. Wünsche mir Mann bis 40 Jahre, ab 190 Größe, Endstrafe bis Frühjahr / Sommer 2003, gepflegte

Erscheinung, durchtrainierter Body, gute Umgangsformen, absolute Ehrlichkeit, für vielleicht gemeinsame Zukunft? (Antworten bitte mit Bild; Fotos werden garantiert zurückgegeben)

Chiffre 10422

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einem zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Folter und was kommt danach?

Ein Junge verschwindet spurlos, ein dringend Tatverdächtiger schweigt, die Polizei muß handeln, sie muß den vielleicht noch lebenden Jungen finden. Dürfen die Ermittler bei Eintritt eines Ermittlungsnotstandes zu gravierenden Maßnahmen greifen? Zu Maßnahmen, bei denen sie in die verbrieften Rechte des Einzelnen auf »körperliche Unversehrtheit« (Art. 2 Abs. 2 GG) eingreifen. Dabei stellt selbst das bloße androhen der Anwendung von physischer und psychischer Gewalt einen Verbrechenstatbestand im Sinne des StGB dar und wird mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft. Das Gesetz läßt auch keine Hintertür für vermeintliche advokatische Winkelzüge offen – Folter ist tabu, egal bei welchem Delikt.

Ausschlaggebend für die öffentliche Diskussion über Foltermethoden waren die Recherchen des Tagesspiegel in dem Fall des entführten Jakob von Metzler, Sohn einer einflussreichen und alteingesessenen Frankfurter Bankiersfamilie. Der Sohn verschwand eines Tages spurlos, der Verdacht einer Entführung lag nahe, die Polizei ging zuerst nicht von einem Tötungsdelikt aus. Der aus dem näheren Bekanntenkreis der Familie Metzler stammende Jurastudent Magnus G. galt



schnell als der Tat dringend verdächtig. Magnus G. machte bei seiner Festnahme von seinem Recht, keine Angaben zur Sache zu machen, Gebrauch. Mit zunehmend verstreichender Zeit kamen die Ermittlungsbehörden in Zugzwang. Sie wollten und mußten den entführten Jungen finden. Solange auch nur eine theoretische Chance bestand, Jakob v. Metzler lebend zu finden, mußten sie diese nutzen. Dabei kamen bei einer Besprechung innerhalb der Ermittlungsgruppe der Frankfurter Polizei u.a. die Beamten AD Ritter, KOR Wenz und KOR Müller zu dem Entschluß den Tatverdächtigen unter Androhung von physischer Gewalt dazu zu bewegen, den Aufenthaltsort des verschwundenen Jungen zu benennen. Laut Aktenvermerk des Stellvertretenden Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner sollte Magnus G. »durch Zufügung von Schmerzen vernommen werden.«

Ein Kriminalhauptkommissar sei daraufhin angewiesen worden, »den Beschuldigten auf die bevorstehende Verfahrensweise vorzubereiten«. Daß es nicht nur bei der bloßen Androhung geblieben wäre, beweist der Kommentar des Polizeisprechers Liebeck, »Hätte die Drohung nicht gewirkt, hätten wir ihm Schmerzen zufügen müssen.« Das bedeutet, die polizeilichen Ermittler und die übergeordneten Dienstleiter waren schon über den Punkt des Theoretischen hinausgegangen. Im Falle einer weiteren beharlichen Aussageverweigerung des Verdächtigen wären sie bereit gewesen, die Folter anzuwenden.

Staatsbedienstete wollten somit Völkerrecht brechen, Menschenrechte mißachten und das Grundgesetz ignorieren. Hier sollte der gute Zweck die barbarischen Mittel rechtfertigen. Diese Logik steht nicht für die eines Rechtsstaates, der die Verletzung der Menschenwürde kategorisch verbietet. Denn das Folterverbot hat einen fundamentalen Rang in unserem Staat. Die Artikel 3 und 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention unterstreichen diese Bedeutung. Es gibt keine Ausnahme, von diesem Verbot auch nur graduell abzuweichen und mit den Begriffen wie Verhältnismäßigkeit und Güterabwägung etwaige Ausnahmen zu legitimieren. Was der Staat darf und was nicht, ist eindeutig in den Gesetzen festgeschrieben.



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte sich bei all den vielen Menschen bedanken, die durch ihre Spenden es ermöglichten, den lichtblick mehr als 34 Jahre lang zu produzieren und kostenlos zu versenden. Damit der lichtblick auch weiterhin allen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es angesichts der hohen Verschuldung des Landes Berlin und der daraus resultierenden Mittelkürzungen, weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Das Redaktionsteam wird seinen Beitrag dazu leisten und im Jahr 2003 wieder auf besonders libliche Weise über das Vollzugsgeschehen berichten.

Eine Verzweiflungstat

Anlaß dieses Beitrages ist eine menschliche Tragödie, die sich erst vor kurzem in der JVA Tegel ereignet hat. Ein ausländischer Strafgefangener hat sich, höchstwahrscheinlich in Selbstmordabsicht, mit einer Schere am Halsbereich dermaßen schwere Verletzungen zugefügt, daß er selbst eine Woche nach dem Ereignis immer noch im Koma lag. Ob der Gefangene überhaupt überleben, und wenn ja, welche bleibenden Schäden er möglicherweise davontragen wird, war während der Entstehung dieses Beitrages erst gar nicht absehbar.

Die Beweggründe des Gefangenen bleiben weitestgehend im Dunkeln. Nach den Erzählungen seiner Mitgefangenen ist er ein in sich gekehrter Mensch, der Kontakte zu seinen Mitmenschen scheut. In letzter Zeit soll er jedoch, auch für sein Umfeld spürbar, zunehmend ruhiger geworden sein. Der Grund dafür könnte darin liegen, daß er Angst vor einer Abschiebung in sein Heimatland hatte und diese wohl auch unmittelbar bevor stand. Jedenfalls soll er seine diesbezüglichen Befürchtungen anderen Gefangenen offenbart und um Hilfe bzw. Rat gebeten haben.

Nach einem so tragischen Ereignis stellt sich im nachhinein immer die Frage, ob im Vorfeld Anzeichen einer derartigen Entwicklung erkennbar waren und man vorbeugend hätte eingreifen können. Eine abschließende Antwort darauf kann es im vorliegenden Fall zwar nicht geben, eine vorwerfbare Nachlässigkeit der Verantwortlichen scheint jedoch nicht gegeben zu sein. Allerdings sollten die näheren Umstände während und nach der Selbstverstümmelung etwas genauer untersucht werden. Offiziellerseits heißt es zwar, daß 7 Minuten nach dem Auslösen des Notfallalarms medizinische Hilfe vor Ort war, also in angemessener Zeit reagiert und eingegriffen wurde. Nach Angaben von inhaftierten Augenzeugen sei jedoch erst nach etwa 18 Minuten ein Arzt relativ gemächlich angeschlendert gekommen, obwohl

sein Arbeitsplatz weniger als 2 Minuten Fußweg entfernt liegt.

Wie so oft, gibt es also auch in diesem Fall einen Unterschied in der Wahrnehmung der Gefangenen und der Verantwortlichen. Die Wahrheit allerdings dürfte irgendwo in der Mitte liegen. Eines bleibt jedoch zu hoffen, daß nämlich die Beamten und Gefangenen, die diese schrecklichen Augenblicke

miterleben mußten, das Erlebte gut verarbeiten können. Professionelle Hilfe/Betreuung dabei scheinen weder die Beamten noch die Gefangenen bislang bekommen zu haben. Für den Verletzten ist zu hoffen, daß er schnellstmöglich wieder gesund wird und wenigstens zukünftig die Hilfe bekommt, auf die er offensichtlich angewiesen ist, um mit seinen Problemen fertig werden zu können.

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

- **Betreutes Wohnen**
- **Hilfe bei persönlichen Problemen**
- **Hilfe beim Umgang mit Behörden**
- **Beratung zur beruflichen Integration**
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum**

Betreutes Einzelwohnen
Fon: 030 / 4 3 83 86 u. 413 93 71
Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen
Delbrückstraße 27
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32
Fax: 030 / 626 85 77

Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62
Fax: 030 / 413 28 18

D I E M

CARPE

Betreutes Wohnen

Anzeige

»Wer rund ist, kann nicht eckig sterben.« Sizilianisches Sprichwort
Die Hafthilfe Moabit e.V. bietet Hilfe für Inhaftierte in Straf-, und Untersuchungshaft.

Wir bieten:

- Tipps für Inhaftierte und für ihre Angehörigen
- Angebote in der UHA Moabit
- Vermittlung zwischen Justiz und Betroffenen

Wir glauben das sizilianische Sprichwort stimmt nicht, jeder kann sich verändern.

Kontakt: RA'In Schliepack
Lietzenburger Str. 102,
10707 Berlin
Tel.: 030/88 72 66 55

Anzeige

Studium an der FernUni Hagen
in der JVA Tegel

Die Informations- und Beratungsveranstaltungen durch das Studienzentrum der FernUni finden in der JVA Tegel an folgenden Tagen statt:

- Montag 28.04.03 1615 Uhr für Studierende u. Gasthörer
- Montag 26.05.03 1615 Uhr Beratung für Interessenten
- Montag 16.06.03 1615 Uhr für Studierende u. Gasthörer
- Montag 07.07.03 1615 Uhr Einschreibeberatung für Interessenten und Rückmeldung für Studierende und Gasthörer

Vormelder müssen 10 Werktage vor dem Termin in der Soz.Päd. sein.

der Hochtief AG, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

